

13. Sitzung

am Dienstag, dem 24. Februar 2004

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	627	6. Stille Einlage bei der Bremer Landesbank	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	627	Anfrage der Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Februar 2004	640
Sonstiger Eingang	628		
Abg. Wedler (FDP) zur Geschäftsordnung	628	Aktuelle Stunde	
Abg. Frau Hövelmann (SPD) zur Geschäftsordnung	629	Ausbildungsumlage jetzt – im Interesse Bremens handeln	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	629	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	642
		Abg. Böhrnsen (SPD)	644
Fragestunde		Abg. Kastendiek (CDU)	645
1. Zulassungsbeschränkungen (Regionaler Numerus clausus)		Abg. Tittmann (DVU)	647
Anfrage der Abgeordneten Jäger, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 30. Januar 2004	630	Abg. Wedler (FDP)	648
		Bürgermeister Dr. Scherf	650
2. Vorsorgemaßnahmen gegen die Vogelgrippe		Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	651
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 4. Februar 2004	631	Abg. Böhrnsen (SPD)	652
		Abg. Kastendiek (CDU)	653
3. Landesvergabegesetz		Gesetz über die Staatsprüfung in dem Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht – Schwerpunkt Steuerrecht –	
Anfrage der Abgeordneten Frau Reichert, Jägers, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 4. Februar 2004	632	Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2004 (Drucksache 16/121)	
		1. Lesung	654
4. Therapievermittlung für Häftlinge		Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kleingartengebieten	
Anfrage der Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Februar 2004	638	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 20. Januar 2004 (Drucksache 16/122)	
		Abg. Imhoff (CDU)	654
5. Fischereiökologisches Institut Bremerhaven		Abg. Dr. Schuster (SPD)	655
Anfrage der Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Februar 2004	639	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	656
		Senator Eckhoff	658
		Abstimmung	659

Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 9. September 2003
(Drucksache 16/33)

Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2003
(Drucksache 16/86)
1. Lesung

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zu dem Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 3. Februar 2004

(Drucksache 16/134)

Abg. Strohmann, Berichterstatter 659
Abstimmung 660

Vierten Spiegel für Lkw verpflichtend einführen

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Februar 2004
(Drucksache 16/136)

Abg. Kasper (SPD) 661
Abg. Focke (CDU) 662
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) ... 662
Abg. Tittmann (DVU) 663
Senator Eckhoff 663
Abstimmung 664

Aufnahme der Küstenautobahn in den Bundesverkehrswegeplan

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 9. Februar 2004
(Drucksache 16/138)

Abg. Tittmann (DVU) 664
Abg. Bödeker (CDU) 665
Abg. Tittmann (DVU) 666
Senator Eckhoff 666
Abg. Tittmann (DVU) 667
Abstimmung 667

Korruptionsbekämpfung und interne Ermittlungen verstärken und effektivieren

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Januar 2004
(Drucksache 16/128)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 668
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) 671
Abg. Frau Hannken (CDU) 673
Abg. Tittmann (DVU) 675
Senator Dr. Nußbaum 676
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 678
Abstimmung 680

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2004
(Drucksache 16/129)
1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU

vom 20. Februar 2004
(Drucksache 16/151)

Abg. Frau Hövelmann (SPD) 680
Abg. Rohmeyer (CDU) 682
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 684
Abg. Wedler (FDP) 687
Abg. Rohmeyer (CDU) 689
Abg. Wedler (FDP) 690
Senator Lemke 693
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) 695
Abstimmung 696
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung 697
Abg. Frau Hövelmann (SPD) zur Geschäftsordnung 697
Abg. Wedler (FDP) zur Geschäftsordnung 698

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/101)

2. Lesung 698

**Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien
Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl**

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/100)

2. Lesung 698

Anhang zum Plenarprotokoll 700

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Günthner, Köhler, Frau Windler.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsidentin Dr. Trüpel****Schriftführerin Hannken****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Perschau** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrätin **Dr. Kießler** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Logemann** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, die dreizehnte Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Als Gäste begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Grundwehrdienstleistende und Unteroffiziere der Nachschubschule des Heeres in Garlstedt und eine Gruppe Vertrauensleute der Bremer Straßenbahn AG. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Nachträgliche Sicherungsverwahrung bundesgesetzlich regeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 24. Februar 2004, Drucksache 16/153.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch, dann wird die Bürgerschaft so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Lehrerausbildung im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 12. Februar 2004 (Drucksache 16/143)
2. Kleine Gewerbestandorte qualitativ aufwerten
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 17. Februar 2004 (Drucksache 16/144)

3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Grundwasserentnahmegebühr (C)

Mitteilung des Senats vom 17. Februar 2004 (Drucksache 16/145)

4. Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von Regelungen

Mitteilung des Senats vom 17. Februar 2004 (Drucksache 16/146)

5. Am Ziel einer Europäischen Verfassung festhalten!

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 19. Februar 2004 (Drucksache 16/150)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Schuldenstand im Konzern Bremen und daraus erwachsende Zinslasten

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. Januar 2004

D a z u

Antwort des Senats vom 17. Februar 2004 (Drucksache 16/147)

2. Lernort Kino – Schulfilmwochen 2004 (D)

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20. Januar 2004

D a z u

Antwort des Senats vom 10. Februar 2004 (Drucksache 16/140)

3. Vorzeitige Vertragslösungen in der Berufsausbildung

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Januar 2004

4. Ausbildungsplatzsituation in Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Januar 2004

5. Der Offene Kanal als Bürgermedium

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2004

6. Zuzug in die Sozialhilfe

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2004

7. Chancen und Möglichkeiten für die Verlagerung von landseitigen Verkehren vom und zum Bremerhavener Hafen auf die Schiene

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 18. Februar 2004

- (A)
8. Aktivierung der Bürgergesellschaft: Die Zukunft sozialer, kultureller und ökologischer Bürgerarbeit im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. Februar 2004
 9. Schulinspektion und Qualitätssicherung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. Februar 2004

III. Sonstiger Eingang

Bericht über die Reise des Rechtsausschusses am 11. Dezember 2003 nach Hameln.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes drei, Jugendstrafvollzug Blockland, des Tagesordnungspunktes vier, Gesundheitlichen Verbraucherschutz durch zuverlässige Lebensmittelkontrolle gewährleisten, des Tagesordnungspunktes fünf, Ambulante medizinische Versorgung nach Entlassung aus Akutkliniken, des Tagesordnungspunktes acht, Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Lande Bremen, des Tagesordnungspunktes neun, Privatisierung öffentlicher Aufgaben auf dem Prüfstand, und des Tagesordnungspunktes 16, Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung.

- (B)
- Des Weiteren wurden Absprachen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 14 und 15, Personalcontrolling Band III und Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau, der Tagesordnungspunkte 18 bis 20, Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, des Tagesordnungspunktes 21 und des Petitionsberichts außerhalb der Tagesordnung, hier handelt es sich um die Petitionsberichte Nummer 10 und 11, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit dem 25. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Stellungnahme des Senats dazu und dem Bericht und Antrag des Rechtsausschusses befassen.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute zu Beginn der Nachmittagsitzung die Tagesordnungspunkte 22, Vierten Spiegel für Lkw verpflichtend einführen, und 24, Aufnahme der Küstenautobahn in den Bundesverkehrswegeplan, aufgerufen werden.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, dass zu den Tagesordnungspunkten 18 bis 20, die sich mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag befassen, lediglich der Berichterstatter das Wort erhält und im Übrigen auf eine Debatte verzichtet wird und

dass über den Antrag außerhalb der Tagesordnung, Bremische Verwaltung für Europa fit machen, lediglich eine kurze Debatte stattfinden soll. (C)

Darüber hinaus wurde zusätzlich vereinbart, die Tagesordnungspunkte 14 und 15, Personalcontrolling Band III und Bericht des Ausschusses dazu, für diese Sitzung auszusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist der Fall.

Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Auf der heutigen Sitzung steht unter Tagesordnungspunkt elf die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes mit Debatte und verlängerter Redezeit an, so der Vorschlag zum Sitzungsverlauf. Der Senat hat in seiner Vorlage um dringliche Beratung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung in der Februarsitzung der Bürgerschaft gebeten.

Ich finde, dass ein Gesetzesvorhaben, das so tief in die Schulstruktur und damit in das Erziehungsrecht der Eltern eingreift, nicht nur verlängert debattiert werden sollte, sondern eine normale und seriöse Behandlung hier im Parlament verdient hat. Normal und seriös wäre es, wenn die erste Lesung des Gesetzesvorhabens zwecks Durchführung einer Anhörung wichtiger Verbände und Institutionen sowie eventuell der Wissenschaft unterbrochen würde und die Ergebnisse der Anhörung für die Gesetzesberatung aufbereitet würden. Danach könnte dann die normale Gesetzesberatung weitergeführt werden. (D)

Der ungeheure Zeitdruck, der von der Koalition entfaltet wird, ist nach meiner Auffassung nicht nur inakzeptabel, sondern einem solchen Gesetzesvorhaben auch nicht zuträglich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle deshalb den Antrag zur Geschäftsordnung: „Die Bremische Bürgerschaft möge beschließen: Die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes wird für die Durchführung einer Anhörung nach Eintritt in die erste Lesung unterbrochen. Die zweite Lesung des Gesetzesvorhabens erfolgt nach der Anhörung und der Auswertung ihrer Ergebnisse frühestens in der März-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag).“ – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Das war jetzt ein Beitrag zur Geschäftsordnung. – Bitte, Frau Kollegin Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bremische Schulgesetz ist seit der Sommerpause, Kollege Wedler, in zahlreichen Runden intensiv diskutiert worden, durch alle Fraktionen und Gruppierungen des Parlaments hindurch. Ich bin der Auffassung, dass es richtig und wichtig ist, dem Wunsch des Senats zu folgen und hier heute, um auch eine Planungssicherheit zu haben, in erster und zweiter Lesung zu entscheiden. Es stehen Aufnahmeverordnungen et cetera an, und die müssen eine rechtlich gesicherte Grundlage haben. Von daher beantrage ich, die erste und zweite Lesung heute hier durchzuführen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Ebenfalls zur Geschäftsordnung erhält das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten eigentlich in den interfraktionellen Vereinbarungen nur die erste Lesung besprochen. Deshalb hätten wir normalerweise diese Geschäftsordnungsdebatte im Zusammenhang mit dem Schulgesetz führen müssen. Es ist also nicht Gegenstand der interfraktionellen Vereinbarung gewesen, das in erster und zweiter Lesung zu machen, aber nun ist es so! Ich will für die Grünen sagen, dass wir auch der Meinung sind, dass man die zweite Lesung des Schulgesetzes nicht durchführen sollte. Es ist ganz offensichtlich, wenn man die Presse verfolgt, wenn man mit Eltern redet, wenn man in die Beiräte geht und wenn man sich im Stadtteil bewegt, dass es sehr viele ungeklärte Probleme und Fragen gibt. Sie tun sich selbst keinen Gefallen damit, wenn Sie dieses Gesetz hier in dieser Eile durchpauken.

Man kann in Deutschland im Moment viele Erfahrungen mit Gesetzen machen, die in großem Tempo, vor dem Hintergrund welchen Druckes auch immer, durchgesetzt werden und bei denen man sich nicht ausreichend Zeit nimmt, alle Folgen zu bedenken. Sie tun hier dasselbe. Sie versuchen hier, Gesetze, die nicht endgültig durchgerechnet sind – die finanziellen Folgen werden enorm sein – und die mit heißer Nadel gestrickt sind, die großen Widerstand in der Bevölkerung und bei den Betroffenen auslösen, im Handstreich durch das Parlament zu bringen.

Sie haben Angst, Angst davor, dass in Ihren eigenen Reihen noch mehr Menschen sehen, dass auf dem, was Sie da mit diesem Schulgesetz tun, kein Segen ruht. Sie haben auch Angst davor, dass sich in der Öffentlichkeit noch mehr Menschen mit dem

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Gesetz auseinander setzen und begreifen, dass man das so nicht machen kann. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuzuruf der Abg. Frau Hövelmann [SPD])

Doch, Frau Hövelmann, Sie wissen ganz genau, dass das so ist! Das ist der Grund, warum Sie hier in erster und zweiter Lesung das Gesetz durchsetzen wollen. Wir können Sie nicht daran hindern, aber ich sage noch einmal: Es ist vom Gesetzgeber so vorgesehen, dass man die erste und die zweite Lesung in aller Regel auseinander nimmt, ganz besonders bei komplexen Gesetzesvorhaben, damit Bedenkpausen möglich sind, damit man auch auf Bürgerinnen und Bürger hören kann, wie Sie sich das ja auch selbst zum Programm machen, damit das alles möglich ist. Das wollen Sie nicht, weil Sie Angst haben, dass Ihnen die Sache ins Rutschen kommt.

Die reine Koalitionsdisziplin bewegt Sie dazu, dieses Gesetz hier in erster und zweiter Lesung so zu beschließen. Ich bin ziemlich sicher, dass Ihnen das noch viel, viel mehr Probleme bereiten wird, als Sie sie hätten, wenn Sie jetzt innehalten und sich überlegen würden, ob Sie nicht auf ein paar Argumente, die jetzt öffentlich kommen, doch hören würden. Es wäre im Interesse des Bildungswesens in Bremen, wenn Sie das zulassen würden. Deshalb werden wir die erste Lesung mitmachen und sind vehement dagegen, die zweite Lesung hier durchzuführen. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Nach der Geschäftsordnung ist der Antrag gestellt worden, die Beratung nach der ersten Lesung zu unterbrechen. Ich darf Ihnen, weil Ihnen der Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, schriftlich nicht vorliegt, das hier noch einmal zur Kenntnis geben.

Er bittet darum, die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen: „Die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes wird für die Durchführung einer Anhörung nach Eintritt in die erste Lesung unterbrochen. Die zweite Lesung des Gesetzesvorhabens erfolgt nach der Anhörung und der Auswertung ihrer Ergebnisse frühestens in der März-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag).“ Das ist der Antrag des Abgeordneten Wedler zur Geschäftsordnung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

(A) Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, der Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, ist damit abgelehnt.

Bevor wir nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass heute, am Dienstag, dem 24. Februar, um 12 Uhr, eine Reihe von Persönlichkeiten im Kaminsaal des Rathauses eine Bremer Erklärung zur Unterstützung der Kulturhauptstadtbewerbung unterzeichnen wird. Dies geht auf eine Initiative der Bremer Ehrenbürger zurück. Aus Anlass der Unterzeichnung werden Herr Bürgermeister Dr. Scherf, Herr Bürgermeister Perschau und Herr Bernd Hockemeyer sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben mir hat das Projekt Kulturhauptstadt Bremen auch die kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zu diesem Akt hier im Kaminsaal eingeladen. Ich bitte Sie also, Verständnis zu haben, dass diejenigen, die ich gerade genannt habe, dann auch an diesem Akt teilnehmen werden. Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich sage, dass das Parlament, damit alle Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, der Kulturhauptstadtbewerbung alles erdenklich Gute wünscht.

(B) (Beifall)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zehn frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer acht wurde inzwischen zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Zulassungsbeschränkungen – Regionaler Numerus clausus** –“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jäger, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Jäger** (CDU): Wir fragen den Senat:

In welchen Studienfächern an den Hochschulen im Land Bremen gilt bislang ein regionaler Numerus clausus?

Inwieweit unterstützt der Senat die Forderung nach weiteren Zulassungsbeschränkungen zum Wintersemester 2004/2005, um eine adäquate Lehre zu gewährleisten?

Wie beurteilt der Senat die steigende Anzahl von Studienbewerbern im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, und welche Auswirkungen haben diese auf den Lehrbetrieb und die Prüfungen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke. (C)

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Deputation für Wissenschaft beschließt jährlich Zulassungsbeschränkungen für Studiengänge, bei denen ersichtlich die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten übersteigt oder bei neuen Studiengängen ein geordneter Aufbau des Studiengangs zu gewährleisten ist. Die folgenden Zahlen über beschränkte Studiengänge basieren auf der Zulassungszahlenverordnung für das Studienjahr 2003/2004 vom 29. April 2003, veröffentlicht im Bremischen Gesetzblatt Seite 210.

Danach sind an der Universität Bremen von 84 Studiengängen 32, an der Hochschule Bremen von 45 Studiengängen 35, an der Hochschule Bremerhaven von zwölf Studiengängen drei und an der Hochschule für Künste von neun vorhandenen Studiengängen alle beschränkt worden. In diesen Zahlen sind auch die Studiengänge Psychologie, Biologie und Betriebswirtschaftslehre der Universität enthalten, die einer überregionalen Beschränkung unterliegen.

Zu Frage zwei: Der Senat begrüßt das rege Interesse junger Menschen an einem Studienplatz in Bremen und achtet darauf, dass die Hochschulen ihre Aufnahmekapazität voll ausschöpfen. Erheblich darüber hinausgehende Zulassungen hält er nur dann für vertretbar, wenn dadurch mit entsprechenden Anpassungsmaßnahmen für einen Übergangszeitraum die Qualität von Lehre und Studium nicht gemindert wird. (D)

Zu Frage drei: Der Senat stellt fest, dass die seit dem Wintersemester 2002/2003 steigende Anzahl von Studienbewerbern im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu einer Überlastsituation geführt hat. Aufgrund der fehlenden Zulassungsbeschränkungen sind zum jetzigen Wintersemester 795 Studienplätze vergeben worden.

Die Universität hat als Sofortmaßnahme dafür gesorgt, dass die Vorlesungen durch Videotechnik vom großen in den kleinen Hörsaal übertragen worden sind. Dadurch konnten alle Studierenden des Grundstudiums den Vorlesungen auf einem Sitzplatz folgen. Für den Fall, dass die große Nachfrage auch in den nächsten Semestern anhält, sollen Pflicht-Lehrveranstaltungen des Grundstudiums doppelt angeboten werden. Zur Sicherstellung der Korrekturen aller Prüfungsklausuren innerhalb der vorgesehenen Fristen hat die Universitätsleitung dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zusätzliche Mittel für Korrekturassistenten in Aussicht gestellt.

Die Universität prüft zurzeit, welche Maßnahmen am geeignetsten sind, um zu verhindern, dass auch im nächsten Wintersemester mehr Studienplätze ver-

(A) geben werden müssen, als aufgrund der errechneten Lehrkapazität und der vorhandenen Räumlichkeiten tatsächlich vorhanden sind. Der Senat hält die von der Universität im Wintersemester 2003/2004 eingeleiteten Sofortmaßnahmen für geeignet, um negative Auswirkungen auf den Lehrbetrieb und auf die Prüfungen zu verhindern. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jäger** (CDU): Herr Senator, wie beurteilen Sie die Forderung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach einer Zulassungsbeschränkung, insbesondere angesichts der Erkenntnis, dass man wohl mit Bordmitteln einen korrekten Lehrbetrieb so nicht mehr sicherstellen kann? Im Übrigen die Fußnote: Finden Sie es nicht bemerkenswert, eine so genannte Sitzplatzgarantie abzugeben?

Gestatten Sie eine persönliche Bemerkung: Vor 15 Jahren war ich auch schon Studierender, meine Sitzplatzgarantie war damals schon auf dem Fußboden, insofern sind doch angesichts der Studentenschwemme von jetzt 800 Studierenden Probleme vorprogrammiert!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Lemke:** Ich habe natürlich bei der Antwort mit der Sitzplatzgarantie auch etwas geschmunzelt, aber ich denke, ein wesentlicher Aspekt ist, dass bereits im zweiten Fachsemester 30 Prozent der angetretenen Studentinnen und Studenten nicht weiter studieren in diesem Bereich, nicht etwa, weil die Sitzplatzgarantie nicht entsprechend eingehalten wird, sondern schlichtweg, weil sie der Auffassung sind, dass das ein nicht geeignetes Studium für sie darstellt. Dabei muss man natürlich überlegen, ob unter den Haushaltsbeschränkungen, unter denen wir alle leben müssen, es nicht falsch ist, sich auszubreiten auf diese 100 Prozent Studierendenzahl, ob es nicht klüger ist, zunächst einmal das erste Semester mit Bordmitteln, so wie Sie das eben formuliert haben, zu überbrücken. Wenn Sie bereits 30 Prozent weniger Studierende im zweiten Semester haben, dann kommen Sie natürlich mit den vorhandenen Personalkapazitäten und auch den Räumlichkeiten besser klar. Sie können nicht in jedem Fall, auf jede einzelne Studienzahlenentwicklung sofort reagieren, indem Sie mehr Professoren einstellen oder indem Sie zusätzliche Räume einrichten. Dafür haben wir ganz sicher das Geld nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jäger** (CDU): Herr Senator, teilen Sie meine Auffassung, dass angesichts der bundesweiten Diskussion über die Zukunft der Hochschulen sowohl

die Themen Auswahlverfahren von Studierenden als auch Zulassungsbeschränkungen auf die politische Tagesordnung gehören, insbesondere einbezogen Ihre soeben getätigte Äußerung, dass ein Drittel der Studienanfänger im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften potentielle Studienabbrecher sind?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: In der Antwort auf Frage zwei habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir sehr interessiert daran sind, so viele Studentinnen und Studenten wie möglich nach Bremen und Bremerhaven zu bekommen. Das ist zunächst einmal eine hohe Priorität. Selbstverständlich haben Sie Recht, auch wenn die Studenten mir auf der Vollversammlung etwas anderes bescheinigt haben, ich gehe davon aus, dass der Staat verpflichtet ist, den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, unter guten Studienbedingungen so schnell wie möglich zu einem Examen zu kommen. Die Studenten haben da eine etwas andere Auffassung, aber ich denke, dass ich das auch im Interesse des Hauses gesagt habe, dass wir ein Interesse daran haben, dass die Studenten so schnell wie möglich zu einem guten Studienabschluss kommen sollen, und da muss man zunächst einmal mit den vorhandenen Möglichkeiten entsprechend umgehen.

Sie wissen, Herr Jäger, dass heute schon die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven die Möglichkeit haben, einen Teil ihrer Studenten selbst auszuwählen. Diese Möglichkeit nutzen sie leider nur in ganz beschränktem Maße. Zunächst einmal ist es ein Auftrag, die Universitäten und die Hochschulen weiter darin zu unterstützen, das Instrumentarium, das sie haben, zu nutzen.

(D)

Wenn wir generell Numerus clausus an unseren Hochschulen einführen und generell sagen, die Universitäten und Hochschulen sollen selbst allein bestimmen können, welche Studenten sie einstellen, das würde eine totale Entwertung unseres Abiturs darstellen, und mit dem Verfahren könnte ich mich nur sehr schwer anfreunden. Wenn es darum geht, bessere Wege zu finden, um Abbrüche zu vermeiden, dann tendiere ich auch zu Ihrer Auffassung, den Hochschulen etwas mehr Möglichkeiten dort einzuräumen, aber generell würde ich es nicht so sehen, wie Sie es gefordert haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Vorsorgemaßnahmen gegen die Vogelgrippe**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: Welche Maßnahmen wurden gegenüber asiatischen Geflügelimporten in den bremischen Häfen ergriffen?

Zweitens: Wie wurden oder werden die Krankenhäuser, die Gesundheitsämter, die Ärzte, die Polizei, die Apotheken, der Flughafen, die Hafenbehörden und die anderen Notfalleinrichtungen mit so genannten Pandemieplänen gegen die Vogelgrippe oder andere Tierseuchen für den Ernstfall vorbereitet?

Drittens: Welche Diagnostikmaßnahmen und kommunalen Überwachungssysteme existieren für oben genannte Krankheiten im Land Bremen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die EU hat im Januar 2004 ein Importverbot für Geflügelfleisch aus Thailand erlassen, welches von Geflügel mit Schlachtdatum ab dem 1. 1. 2004 stammt. Dieses Verbot wurde hier sofort umgesetzt. Aus den anderen derzeit von der Vogelgrippe betroffenen asiatischen Ländern war eine Einfuhr von Geflügelfleisch schon zuvor nicht erlaubt.

(B) Sämtliche Drittlandeinfuhren von Tieren und Produkten tierischen Ursprungs unterliegen der veterinärrechtlichen Einfuhrkontrolle an den Grenzkontrollstellen. Dies trifft auch auf die bremischen Häfen zu. Die Kontrolle erfolgt vor der zollrechtlichen Abfertigung, die die Bescheinigung über die veterinärrechtliche Einfuhruntersuchung für die Freigabe in den Binnenmarkt mit zugrunde legt. Zusätzliche Maßnahmen in den bremischen Häfen sind nicht erforderlich.

Zu Frage zwei: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es in Asien zwar Personen, die sich im direkten Kontakt mit infiziertem Geflügel mit dem Vogelgrippevirus angesteckt haben, derzeit ist die Ansteckungsgefahr für Menschen selbst in den betroffenen Ländern jedoch nur gering. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Infizierter nach Deutschland einreist, ist noch geringer. Von einer solchen Person geht auch keine Gefahr für die Öffentlichkeit aus, da die Übertragung von Mensch zu Mensch noch in keinem Einzelfall nachgewiesen ist.

Auf Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz in 2001 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Robert-Koch-Instituts beauftragt, vorsorglich einen Influenzapandemieplan für Deutschland zu erarbeiten. Ein entsprechender Entwurf wurde am 4. Februar 2004 den Gesundheitsressorts der Länder vorgelegt und wird jetzt durch die Obersten Landesgesundheitsbehörden auf die praktische Anwendbarkeit geprüft und bearbeitet.

Zu Frage drei: Die so genannte Vogelgrippe wird als Erkrankung des Menschen wie die Influenza be-

handelt. Das Nationale Referenzzentrum für Influenza im Landesgesundheitsamt Hannover hat etablierte Testverfahren, die auch Vogelinfluenzaviren zuverlässig und innerhalb eines Tages nachweisen können. Als Material zur Testung eignet sich, wie sonst bei Influenzaerkrankungen auch, ein Rachenabstrich.

Gemäß Infektionsschutzgesetz ist der direkte Nachweis von Influenzaviren meldepflichtig. Die Meldungen erfolgen an die Gesundheitsämter, so dass diese die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Senatorin, zu diesem Pandemieplan, diesem nationalen Notfallplan: Ich meine, den sollten wir doch noch einmal diskutieren, aber wahrscheinlich nicht hier in der Bürgerschaft, sondern ich gehe davon aus, dass wir das noch einmal ausgiebig auch in der Deputation für Gesundheit diskutieren werden. Wie gesagt, die veterinärmedizinische Seite wird immer wichtiger, und ich glaube, da müssen wir nachhaken. Sind Sie auch meiner Meinung?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ja! Man sollte aber noch einmal ganz deutlich sagen, das ist auch in der Antwort dokumentiert, dass es zurzeit überhaupt keinen Grund für eine Panik gibt. Es gibt zurzeit noch keinen einzigen Fall, in dem dieser Virus von Mensch zu Mensch übertragen worden ist, und das wäre ja dann der Fall, bei dem die Katastrophe einsetzen würde. Wir sind aber weltweit, auch mit den anderen Landesbehörden, Robert-Koch-Institut, wie ich ausgeführt habe, dabei, uns vorzubereiten auf einen solchen möglichen denkbaren Fall, für den es jetzt, wie gesagt, keinen konkreten Hinweis gibt. Wenn der Wunsch besteht, dass wir diesen Plan in der Deputation einmal vorstellen, dann will ich das gern aufgreifen.

(Abg. **Brumma** [SPD]: Danke schön!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Landesvergabegesetz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Reichert, Jägers, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Reichert** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum ist der nach dem Landesvergabegesetz einzusetzende Beirat, der festlegen sollte, welche Tarifverträge den Vergaben zugrunde gelegt werden sollen, bis heute nicht eingesetzt worden?

(C)

(D)

(A) Zweitens: Wie und durch wen wird die Anwendung dieser Tarifverträge kontrolliert?

Drittens: Wie viele Kontrollen und mit welchem Ergebnis sind bisher im Lande Bremen durchgeführt worden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu eins: Die rechtliche Grundlage für die Einsetzung des Beirats muss durch Erlass einer Durchführungsverordnung aufgrund des bremischen Landesvergabegesetzes geschaffen werden. Die Durchführungsverordnung soll unter anderem Ausführungsbestimmungen zum wesentlichen Kernbereich des bremischen Landesvergabegesetzes, der Festlegung von repräsentativen Tarifverträgen, enthalten.

Ein Entwurf der Durchführungsverordnung befindet sich zurzeit in der Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts. Darüber hat am 27. Januar 2004 ein Gespräch unter anderem mit einer Mehrzahl von Deputierten aus dem Vergabeausschuss der Baudeputation stattgefunden. Dabei wurde eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die zum Teil auch das Gesetz berühren, erörtert. Diese sollen in einer weiteren Besprechung im März/April 2004 abgearbeitet werden. Inzwischen hat die niedersächsische Landesregierung mitgeteilt, dass das niedersächsische Vergabegesetz, das dem bremischen als Vorlage gedient hatte, geändert würde. Bremen bemüht sich, sich über die festgestellten Probleme im Vollzug des Gesetzes mit der niedersächsischen Landesregierung auszutauschen, um eine über die Landesgrenzen hinaus möglichst einheitliche Rechtslage zu erreichen.

(B) Zu zwei: Derzeit wird die Anwendung der einschlägigen Tarifverträge für die zu vergebenden Gewerke anhand einer erstellten Auflistung geltender Tarifverträge von den Stellen festgelegt, die die öffentlichen Aufträge vergeben, die so genannten Vergabestellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Tarifregister des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Einsicht in die geltenden Tarifverträge zu nehmen und bei Bedarf Fotokopien fertigen zu lassen. Die Vergabestellen kontrollieren die Einhaltung dieser Tarifverträge.

Zu drei: Die Vergabestellen wurden gebeten, über die von ihnen durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse kurzfristig zu berichten. Ergebnis dieser Umfrage ist Folgendes: Die Vergabestellen kontrollieren bei der Auftragsvergabe, ob Tariflöhne gemäß Kalkulation in Ansatz gebracht werden. Im Falle der Vorlage von Verdachtsmomenten haben die Vergabestellen Kontrollen auf der Baustelle durchgeführt. Diese Kontrollen haben allerdings nicht zu einer Bestätigung des Verdachts geführt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Reichert** (SPD): Ich habe gestern einer Nachricht aus „Buten un binnen“ entnommen, dass diese Durchführungsverordnung eigentlich vorliegt. Deswegen die ganz konkrete Frage: Wann liegt sie denn so vor, dass man danach arbeiten kann, das heißt, dass der Beirat eingesetzt wird? Ich glaube also, dass der Beirat und damit das Ergebnis der Durchführungsverordnung mit eine der tragenden Säulen des Landesvergabegesetzes ist.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Frau Abgeordnete, mir liegt selbst daran, dass dieser Beirat zügig eingesetzt wird und dass die Durchführungsverordnung auch beschlossen wird. Klugerweise beschließt man aber eine Durchführungsverordnung, wenn Sicherheit darüber besteht, dass erstens das Gesetz, das im Moment von den Niedersachsen geändert wird, nicht geändert wird, denn dann müssten wir auch sofort – –.

(Zuruf der Abg. Frau S t a h m a n n
[Bündnis 90/Die Grünen])

Frau Abgeordnete, es ist so: Wir haben diese Durchführungsverordnung. Im Moment sind wir in Gesprächen mit den Niedersachsen. Das ist nicht ganz einfach. Es geht hier in erster Linie um die handwerklichen Fragen, nicht um die Grundsatzfragen. Wir haben uns ja im Grundsatz festgelegt, aber Sie wissen, dass auch in dieser Runde am 21. April, an der Sie ja auch teilgenommen haben, vereinbart worden ist, über die Einrichtung von Präqualifikationsstellen nachzudenken, das im Einzelnen aufzubereiten und das in der nächsten Runde zu besprechen. (D)

Letzter Satz zu den Niedersachsen: Der Löwenanteil aller Vergabeentscheidungen betrifft den Baubereich. Die Unternehmen sitzen in Bremen und im Umland. Es ist natürlich für die Unternehmen und auch für uns eine höchst problematische Geschichte, wenn wir in den handwerklichen Fragen in Bremen und im Umland bei denselben Firmen, die dann in Bremen und im Umland tätig sind, andere Regelungen haben. Deshalb liegt uns natürlich daran, liegt dem Senat daran, dass diese Abstimmung mit den Niedersachsen auch tatsächlich durchgeführt wird. Dann werden wir uns bemühen, so zügig wie möglich mit den Abgeordneten des Vergabeausschusses natürlich auch die Durchführungsverordnung zu beschließen und den Beirat einzusetzen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Reichert** (SPD): Ja, noch eine kleine Zusatzfrage! Ich kann mich erinnern, dass wir vor rund 14 Monaten in der Bürgerschaft das Landesvergabegesetz beschlossen haben. Seit wann ist es aus Ihrer Sicht, Herr Senator, bekannt, dass möglicherweise Änderungen erforderlich sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Es hat ja die Vereinbarung gegeben, dass man nach zwei Jahren evaluieren will.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ja eine Vereinbarung, die Sie selbst getroffen haben. Im Januar hat nun dieses Gespräch stattgefunden.

Wenn Sie die Verbände befragen, kommen ganz unterschiedliche Meldungen darüber, wie denn die Überprüfungen laufen. Da geht es zum Beispiel, wie Sie wissen – das wissen Sie ja alles –, um die Frage der gemischten Verfahren, ob es denn bei gemischten Verfahren klug ist, sich auf einen einzelnen Tarif zu verständigen. Wenn Sie sich dann meinetwegen auf den Bautarif verständigen, dann fallen die Klempner, die Elektriker, die eigene Tarifstrukturen haben, hinten herunter. Diese Dinge sind ja nicht besonders klug, weil sie Abgrenzungen schaffen, die höchst problematisch sein können. Diese Erfahrungen wollen wir natürlich in die Verordnung mit aufnehmen.

(B) Frau Abgeordnete, gehen Sie davon aus, ich habe überhaupt kein Interesse daran, diese Debatte ohne Not zu verlängern! Deshalb habe ich mich auch ein bisschen über die eine oder andere Reaktion gewundert. Wir haben überhaupt kein Interesse daran. Mein Problem ist aber, dass der praxisbezogene Teil im Bauressort abgearbeitet werden muss. Deshalb sitzt der Vergabeausschuss auch mit dem Bauressort zusammen. Wir können doch eine Verordnung sinnvollerweise dann erlassen, wenn wir uns über die Probleme einig sind, die aufgetaucht sind, und sie auch möglichst zügig abarbeiten, um sie dann auch in die Durchführungsverordnung aufzunehmen. Die Durchführungsverordnung liegt vor, das wissen Sie. Trotzdem ist es so, dass wir handwerkliche Details möglicherweise präzisieren müssen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Reichert** (SPD): Ja, eine letzte! Wissen Sie, wie viele Tarifverträge möglicherweise zur Anwendung kommen können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ich habe sie nicht im Kopf, aber Frau Senatorin Röpke ist da, vielleicht hat sie

im Kopf. Es ist aber eine große Anzahl von Tarifverträgen, die wir haben. Es ist eben so, dass Sie natürlich davon ausgehen können, wenn Sie sich bei gemischten Verfahren auf einen Tarifvertrag einigen, dass die anderen Tarifbereiche dann ihr Einverständnis damit nicht erklären werden. Damit muss man politisch umgehen, das werden wir irgendwann tun müssen, ich hoffe, so zügig wie möglich. Ich bin daran interessiert, dass die Klärungen, die das Bauressort macht, mit Ihnen gemeinsam und mit den Betroffenen zügig zu einem Ende kommen.

(C)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Jägers!

Abg. **Jägers** (SPD): Herr Senator, ich verstehe nicht, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Der Beirat in Niedersachsen ist seit Jahr und Tag eingesetzt. Er funktioniert auch und hat eine Liste der repräsentativen Tarifverträge gemacht. Warum können wir in Bremen nicht auch den Beirat einsetzen, selbst wenn hinterher noch das Gesetz geändert werden soll, muss oder wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Bisher wird allgemein die Rechtsauffassung vertreten, dass wir den Beirat einsetzen sollten, wenn die Durchführungsverordnung erlassen ist. Wenn dies juristisch unproblematisch ist, habe ich auch kein Problem damit, einen Beirat einzusetzen, wenn das zu einer schnelleren und qualifizierten Entscheidung in einem Gesetz führt, das gemeinsam beschlossen worden ist.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Sie haben davon gesprochen, dass Niedersachsen und Bremen möglichst gleiche Verfahren haben sollen. Die Unsicherheit geht ja zurzeit von Bremen aus, weil wir den Beirat nicht haben. Ich verstehe immer noch nicht, warum wir nicht einfach hergehen, das niedersächsische Modell übernehmen und schlicht in Kraft setzen. Eigentlich brauchen wir das Gesetz nur zu nehmen, Niedersachsen durchzustreichen und Bremen hineinzuschreiben, und dann war es das.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Bisher ist es so, Herr Abgeordneter, das werden Sie auch wissen, dass die Fachleute sagen, dass das bremische Gesetz in der jetzigen Struktur handhabbarer ist als das niedersächsische. Das heißt, die Niedersachsen werden auch aus ihren eigenen Erfahrungen eine Reihe von Anpassungen machen. Ich denke aber, dass es einfach klug ist, sich mit den Nachbarn zu verständi-

(A) gen, denn wenn wir es nicht tun, dann entsteht eine ganz ungewöhnliche Bürokratiefracht für die betroffenen Betriebe, die natürlich ihre Vorqualifikationen nachweisen müssen und das zu immer neuen Rahmenbedingungen, die mit hohen Sanktionen rechnen müssen, wenn sie bestimmte Dinge nicht rechtzeitig abliefern. Weil das auch zu Recht so sanktionsbewehrt ist, ist es sicherlich klug, dass wir diese Fragen mit den Niedersachsen abstimmen. Wenn die Bürgerschaft der Meinung ist, dass wir das nicht tun sollten, dann sind wir doch auch in der Frage, etwas anderes zu entscheiden. Ich persönlich und der Senat halten es für klug, dass wir diesen Abstimmungsprozess mit den Niedersachsen machen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Ja, zum Thema Kontrollen! Wie viele Kontrollen hat es nach Ihrer Kenntnis vor Ort gegeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Wir haben die Zahlen nicht ermittelt, sondern wir haben nach den Beanstandungen gefragt. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Kontrollen es waren, weil sie auch nicht von meinem Hause durchgeführt werden.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Wenn man sich den Text der Antwort hier genau ansieht, kann man zu dem Schluss kommen, dass es lediglich eine einzige Kontrolle gegeben hat. Können Sie mir das bestätigen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Das kann ich nicht bestätigen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Können Sie mir das bitte nachreichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ja, das kann ich nachreichen!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Jägers** (SPD): Eine letzte, bitte! Sie haben davon gesprochen, dass es zu Schwierigkeiten kom-

men kann, wenn nur ein Tarifvertrag festgeschrieben wird. Die VOB ist ja mittelstandsfreundlich und sieht losweise Vergaben vor, keine Generalunternehmervergaben. Heißt das, dass Sie der Auffassung sind, dass es zukünftig keine Generalunternehmervergaben mehr geben soll?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Sie wissen, dass das gar nicht so pauschal beantwortet werden kann. Es wird immer beides geben. Es wird in Einzelbereichen Generalvergaben geben, und es wird natürlich in Gewerke gegliederte Vergaben geben. Sie werden sich wahrscheinlich nicht wieder allein darauf verständigen können, nur Vergaben in den einzelnen Gewerken zu machen, obgleich das der mittelstandsfreundliche Weg ist. Es gehören aber immer viele dazu, die dabei auch zu berücksichtigen sind.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Bürgermeister, nachdem Sie uns auch sehr fachkundig aus dieser Sitzung des Vergabeausschusses am 22. Januar berichtet haben, darf ich davon ausgehen, dass dem Senat oder Ihnen auch das Protokoll bekannt ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(D)

Bürgermeister Perschau: Mir ist dieses Protokoll zugegangen, weil ich darum gebeten habe, weil diese Anfrage für die Fragestunde mich ja dazu gebracht hat, mich mit all den Dingen vertraut zu machen, die im Bauressort mit dem Vergabeausschuss stattgefunden haben, weil ich ja antworten muss und Sie mich ja zu Recht danach fragen, obgleich ich nicht dabei gewesen bin und natürlich auch im Bauressort keine politische Verantwortung trage.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Darf ich dann auch davon ausgehen, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass die Frage der Durchführungsverordnung dort gar nicht Gegenstand der Beratung war?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ich glaube schon, dass sie angesprochen worden ist, aber sie ist nicht ausführlich erörtert worden. Diese Sitzung ist aber doch einberufen worden, um einen Erfahrungsaustausch durchzuführen. Ich interpretiere jetzt etwas in eine Sitzung, zu der ich nicht eingeladen und an der ich nicht teilgenommen habe. Das ist das Problem meiner Rolle, die ich hier habe. Es ist aber doch wohl

(A) dazu eingeladen worden, um einen Erfahrungsaustausch über das Vergabegesetz zu machen im Hinblick auf die notwendige Beschlussfassung der Durchführungsverordnung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Ich bemühe mich

(Zuruf des Abg. P f l u g r a d t [CDU])

– auf den Kollegen Pflugradt komme ich gleich noch –, ich bemühe mich, die Fragen so zu formulieren, dass kurze Antworten möglich sind. Entschuldigen Sie, Herr Bürgermeister, aber jetzt muss ich doch einen Kommentar abgeben, weil nämlich die Durchführungsverordnung eben nicht Gegenstand war. Sie kann ja nicht Gegenstand gewesen sein, denn es gibt sie ja noch nicht. Von daher konnten wir sie auch nicht bearbeiten.

Ich möchte gern noch einmal eine zweite Frage anschließen. Kann ich davon ausgehen, dass Sie dann aber zur Kenntnis genommen haben, dass wir über die Frage „ÖPNV ja oder nein“ dort nun wirklich nicht geredet haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(B) **Bürgermeister Perschau:** Ich habe über den ÖPNV auch nicht gesprochen, soweit ich mich erinnern kann.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Ich möchte dann einfach noch einmal bitten, dass Sie zur Kenntnis nehmen oder mir noch einmal bestätigen, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass auf dieser Sitzung sowohl der Hauptgeschäftsführer – –.

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Das ist doch keine Frage, so etwas!)

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie haben das Wort! Lassen Sie Ihren Formulierungskünsten freien Lauf!

(Heiterkeit)

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Darf ich Sie bitten, mir zu bestätigen, auch im Protokoll gelesen zu haben, dass der Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes noch einmal deutlich gemacht hat, derzeit keinen Änderungsbedarf in dem Gesetz zu sehen, und im Übrigen, weil Herr Kollege Pflugradt dazwischenrief, auch der Kollege Pflugradt als einziger Abgeordneter dort ausdrücklich damit zitiert worden ist,

dass er verwundert darüber ist, dass man jetzt schon über Änderungen redet! (C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ich glaube, dass dies von Herrn Pflugradt nicht im Protokoll steht, das wäre mir aufgefallen.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das können wir nachweisen! Das können wir ja vergleichen!)

Aber von Herrn Bayer ist eine ähnliche Aussage im Protokoll enthalten.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Dann darf ich noch eine Bitte formulieren, nämlich dass man sich jetzt auf die Umsetzung und auf die Durchführungsverordnung konzentriert und sich nicht in Gesprächen mit Niedersachsen über Änderungen aufhält, die wir hier schon nach langer Diskussion erledigt haben! Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Focke! (D)

Abg. **Focke** (CDU): Herr Bürgermeister, haben Sie denn in dem Protokoll auch gelesen, dass der Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes geäußert hat, dass der Paragraph 4 Absatz 3, da geht es um die Tariftreueerklärung, für ihn verfassungswidrig sei? Da geht es nämlich um die gemischten Ausschreibungen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Das habe ich sehr aufmerksam gelesen, Herr Abgeordneter, und natürlich ist es so, wenn ein solcher Fachmann einen solchen Paragraphen für verfassungswidrig erklärt, dann bedarf es zumindest einer Prüfung, ob das stimmt. Diese Prüfung müssen wir natürlich anstellen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Focke** (CDU): Halten Sie es auch für richtig, dass man so lange mit der Einsetzung des Beirats wartet, bis man geklärt hat, ob wir ein verfassungswidriges Gesetz haben oder nicht?

(Unruhe bei der SPD)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

- (A) **Bürgermeister Perschau:** Herr Abgeordneter, der Senat ist aus diesen und anderen Gründen bisher der Meinung gewesen, dass es klüger ist, die Durchführungsverordnung zu erlassen und den Beirat einzusetzen, wenn diese Vorprobleme erörtert und geklärt sind.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Focke** (CDU): Das heißt also, Herr Bürgermeister, dass es durchaus notwendig ist, das Gesetz zu novellieren, darüber haben wir nämlich auch in der Sitzung gesprochen, bevor wir zu den Durchführungsverordnungen und Beiräten kommen?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Perschau:** Herr Abgeordneter, so weit möchte ich im Moment nicht gehen. Wir sind in der Frage der Prüfung, ob eine Gesetzesänderung erforderlich ist, und darüber wird dann im Senat zu entscheiden sein, ob wir der Bürgerschaft ein solches Anliegen vorlegen, weil die Bürgerschaft es entscheiden muss, wie Sie zu Recht reklamieren. Ich wollte in Ihre Entscheidungsrechte nicht eingreifen, aber im Regelfall gehen Sie davon aus, dass der Senat solche Dinge beantragt!
- (B) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte, Herr Dr. Sieling!
- Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Ich bitte um Entschuldigung, dass ich noch einmal hierher kommen muss! Erinnere ich mich richtig, dass, bevor wir hier in der Bürgerschaft gemeinsam mit der SPD und fast vollständiger CDU-Fraktion dieses Gesetz beschlossen haben, dem eine rechtsförmliche Prüfung durch den Senat voranging, die dies in allen Absätzen und Paragraphen bestätigt hat, auch in Paragraph 4 Absatz 3?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Perschau:** Das ist richtig, Herr Abgeordneter! Trotzdem ist der Senat so selbstkritisch,
- (Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- dass er, wenn ein solcher Vorwurf erhoben wird, einem solchen Vorwurf nachgeht und das noch einmal sehr präzise prüft. Ich glaube, dass das klug ist.
- (Beifall bei der CDU – Abg. F o c k e [CDU]: Sehr verantwortungsvoll!)
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Bürgermeister, darf ich auch weiter davon ausgehen, dass die Selbstkritikfähigkeit des Senats da ihr Ende hat, wo die Legislative ein Gesetz beschließt und der Senat die entsprechenden Dinge bitte sehr umzusetzen hat?
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Perschau:** Das ist so, wobei Sie auch wissen, Herr Abgeordneter, dass es durchaus Abgeordnete gibt, die Zweifel daran haben, ob das alles so klug ist, aber nicht nur die Abgeordneten,
- (Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber es ist beschlossen!)
- sondern natürlich hören wir von den Anwendern und von den Betroffenen ganz unterschiedliche Aussagen, die Ihnen viel bekannter sind als mir, weil Sie in den entsprechenden Gremien sitzen. Insofern hat sich der Senat entschlossen, diesen Verfahrensweg zu beschreiten, den ich eben vorgetragen habe.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Bürgermeister, ich darf aber davon ausgehen, dass wir beide, Sie und ich, uns wohl schätzen, dass wir in dieser Koalition eine Mehrheit haben jenseits von Kritikern und Bedenkensträgern, auch in diesem Fall?
- (Beifall bei der SPD)
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Perschau:** Davon gehe ich aus.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte, Herr Möhle!
- Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Nach diesem Frage-und-Anwort-Spiel frage ich Sie nun, Herr Senator: Sind Sie bereit, das Gesetz überhaupt noch umzusetzen, und wenn ja, wann?
- (Abg. F o c k e [CDU]: Das ist doch längst umgesetzt!)
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Perschau:** Herr Abgeordneter, ich setze das Gesetz im Zusammenhang mit der Befassung des Senats gemeinsam mit den betroffenen Ressorts Bau, Arbeit, Finanzen und Wirtschaft um, und
- (C)
- (D)

(A) dies setzt voraus, dass wir die Punkte abarbeiten, weil wir uns selbst diesen Verfahrensweg auferlegt haben. Ich entscheide darüber nicht allein, sondern hierüber hat der Senat entschieden. Der Senat hat auch die Antwort entschieden, die Ihnen vorgelegt worden ist, und insofern werden wir uns in diesem Verfahren ganz normal weiter bewegen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie aus wirtschaftspolitischer Sicht der Auffassung sind, dass dieses Vergabegesetz für das Bundesland Bremen außerordentlich wichtig ist! Die zweite Frage kann ich direkt anschließen: Wann wollen Sie denn die ganzen Probleme abgearbeitet haben, und wann stellen Sie es sich vor, wie Sie künftig damit umgehen wollen, und wollen Sie das der Deputation für Wirtschaft dann vorstellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Ich will das so schnell wie möglich tun, und wir werden auch mit den befassten Ressorts gemeinsam versuchen, das so schnell wie möglich zu tun, weil Ihr Wille ja offenkundig ist. Trotzdem ist es so, dass wir jetzt gerade nach diesem Gespräch Ende Januar mit der Vereinbarung auseinander gegangen sind, uns Ende März oder im April erneut zusammensetzen, und wenn sich alle geeinigt haben, warum sollen wir es dann nicht erlassen?

(B)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nun nicht mehr vor. Herr Bürgermeister, Sie haben es geschafft!

Die vierte Anfrage betrifft die **Therapievermittlung für Häftlinge**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie soll im Jahr 2004 das Konzept für Therapievermittlung und Beratung von drogenkonsumierenden Häftlingen, insbesondere vor dem Hintergrund des Paragraphen 35 BtmG, das ist Therapie statt Strafe, im Erwachsenen- und Jugendvollzug in Bremen aussehen?

Zweitens: Welche finanziellen Mittel sollen in den Haushalten 2004 und 2005 für diese Aufgabe bereitgestellt werden?

Drittens: Welche Auswirkungen haben die geplanten Änderungen auf andere Angebote der Sozialarbeit für Gefangene, insbesondere im Rahmen des EVB-Pools?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Scherf. (C)

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Drogenberatung unter Einschluss der Fälle des Paragraphen 35 BtmG wird im Jahre 2004 im Erwachsenenbereich durch eine hauptamtliche Sozialarbeiterin der JVA Bremen durchgeführt. Im Jugendvollzug wird diese Aufgabe durch die gemeinnützige Hohehorst GmbH erledigt.

Zu Frage zwei: Die Sozialarbeiterin wird in den Haushaltjahren 2004 und 2005 aus dem Personalhaushalt der JVA Bremen bezahlt. Für den Jugendvollzug erhält die Hohehorst GmbH im Jahre 2004 eine Zuwendung über 5000 Euro. Wegen fehlender Haushaltsmittel ist eine Fortsetzung dieser Maßnahme im Haushaltsjahr 2005 nicht gesichert. Der Senator für Justiz und Verfassung wird sich um eine Lösung bemühen.

Zu Frage drei: Soweit ein besonderer Hilfebedarf besteht, ist für drogenabhängige Gefangene wie bisher der Entlassungsvorbereitungspool zuständig. Eine zusätzliche Belastung ergibt sich aus der Neuorganisation der Drogenberatung für den EVB-Pool zurzeit nicht.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr! (D)

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass jetzt Lösungen gesucht werden, dass die JVA Ressourcen bereitstellt. Ich hatte mich im Vorfeld dieser Frage in der Fragestunde erkundigt, und da gab es eine Ablehnung von Herrn Dr. Otto, dass man das aus den Mitteln der JVA bereitstellen kann. Das ist jetzt nicht mehr der aktuelle Stand, habe ich das richtig verstanden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Diese Sache, die ich Ihnen soeben vorgetragen habe, ist wohl vorbereitet und das, was wir zurzeit davon halten. Herr Otto redet nicht für den Senat, sondern das mache in diesem Fall ich!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Bisher war es so, dass das Konzept für die Therapievermittlung extra so gestrickt war, dass Externe diese Therapievermittlung gemacht haben, weil man davon ausgegangen ist, dass das für Gefangene besser ist, wenn sie sich nicht innerhalb der Strukturen der Anstalt bewegen müssen, wenn sie gern Therapie statt Strafe in Anspruch nehmen wollen und die

(A) Anstalt für eine Therapie verlassen wollen. Dieses Konzept, von dem Sie jetzt gesprochen haben, gibt diesen Gedanken auf, dass die Qualität der Therapievermittlung besser ist, wenn man das von Externen erledigen lässt. Sehen Sie dafür Lösungsmöglichkeiten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich habe vorgetragen, dass das für den Erwachsenenvollzug mit eigenen Leuten gemacht wird und für den Jugendvollzug mit den Hohehorst-Leuten. In der Praxis geht das alles ineinander über. Sie wissen, dass entlassene Strafgefangene jeden Tag wieder in die Anstalt zurückkommen, um sich da ihr Methadon zu holen. Das ist nicht von uns verordnet, die haben da offenbar eine therapeutische Beziehung oder eine Nähe entwickelt und fordern ein, dass das weiter in der Anstalt gemacht wird. Ich denke, man muss da sehr genau hinschauen, und man muss versuchen, die gelungenen Projekte, die in der Vergangenheit entwickelt worden sind, fortzuführen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, gehe ich recht in der Annahme, dass es sich um 12 000 Euro handelt, die da gestrichen werden sollen, die das ganze Konzept durcheinander bringen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich habe das akustisch nicht verstanden!

Präsident Weber: Es ist schwierig! Frau Kollegin, bitte!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Gehe ich recht in der Annahme, dass es sich um 12 000 Euro pro Jahr handelt, die da jetzt gestrichen werden und das ganze Konzept der Therapievermittlung jetzt durcheinander bringen, würde ich sagen, neutraler gesagt, sehr stark verändern? Gehe ich recht in der Annahme, dass es sich um 12 000 Euro handelt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich kann die Summe nicht bestätigen, aber es ist denkbar, dass das richtig ist. Wir leben im Augenblick in einem haushaltlosen Zustand, das wissen Sie alle, und wir müssen von Woche zu Woche und Monat zu Monat aufpassen, dass wir unsere Arbeit fortsetzen und nicht einbrechen lassen. Das könnte sich ändern, wenn im Juni oder Juli die Bürgerschaft über den Haushalt

2004/2005 beschließt. Ich hoffe jedenfalls, dass wir bis 2005 eine Haushaltsklarheit und Sicherheit haben. Dann wird sich dieses Problem lösen. (C)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Darf ich dem entnehmen, dass wir Sie an unserer Seite hätten, wenn wir uns bemühen, Lösungen zu finden, die diese bewährte Arbeit so mit dem alten Konzept fortsetzen lässt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ja, klar!

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf das **Fischereiökologische Institut Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

(D) Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann ist in Bremerhaven mit einer definitiven Ansiedlung des Fischereiökologischen Instituts zu rechnen?

Zweitens: Wie viele Arbeitsplätze werden durch die Ansiedlung des Fischereiökologischen Instituts in Bremerhaven geschaffen?

Drittens: Wie sieht der Senat die regionalwirtschaftlichen Bedeutungen dieses Instituts?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Perschau.

Bürgermeister Perschau: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Errichtung des Neubaus für das Institut für Fischereiökologie obliegt dem Bund und ist nach wie vor im Zeitplan. Mit einer Fertigstellung ist danach Ende 2006/Anfang 2007 zu rechnen.

Zu Frage zwei: Mit der Ansiedlung des Instituts für Fischereiökologie, IFÖ, in Bremerhaven werden zirka 30 Planstellen von Hamburg nach Bremerhaven verlegt. Einschließlich Drittmittelpersonal werden zirka 40 Mitarbeiter im Institut beschäftigt sein.

(A) Aufgrund der damit verbundenen regionalwirtschaftlichen Wirkungen ist von weiteren indirekten Arbeitsplatzeffekten für Bremerhaven auszugehen.

Zu Frage drei: Mit der Ansiedlung des Instituts für Fischereiökologie wird das Ziel verfolgt, den maritimen Standort Bremerhaven und hier insbesondere die Kompetenzen im Bereich der „Blauen Biotechnologie“ weiter zu stärken. Für dieses Technologiefeld sind in Bremerhaven wichtige Bedingungen hinsichtlich einer endogenen Wachstumsstrategie vorhanden. In diesem Zusammenhang sind nicht nur Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wie das Alfred-Wegener-Institut, das Technologietransferzentrum, die Hochschule oder das BioNord zu nennen, sondern auch die stark entwickelte Lebensmittelindustrie. Die Ansiedlung des Instituts für Fischereiökologie ergänzt diese Strukturen ideal und wird den Standort Bremerhaven als Cluster für technologieintensive Biotec-Unternehmen weiter befördern.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Lehmann!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Auch wenn die Kompetenzen beim Bund liegen in dieser Angelegenheit, warum ist die Ansiedlung des Instituts für Fischereiökologie nicht früher möglich als 2006?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Es ist zunächst einmal so, dass unsere Möglichkeiten wie die Verfügbarmachung des Grundstücks durch die BIS und unsere Bereiche alle abgearbeitet sind. Von unserer Seite aus kann der Bund sofort tätig werden. Nun muss man dazu sagen, dass inzwischen zumindest der Bund das Raum- und das Bauprogramm vorgelegt hat. Der Baubeginn soll in 2005 liegen. Ein Bauantrag, soweit mir bekannt ist, liegt in Bremerhaven zurzeit noch nicht vor.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie gut war die Zusammenarbeit zwischen dem Bundeslandwirtschaftsministerium, also dem Bund, und dem Senat in dieser Angelegenheit?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Wenn sie nicht gut gewesen wäre, hätten wir das Institut nicht bekommen, Herr Abgeordneter. Wir haben Angebote gemacht, die besser waren als Angebote anderer Standorte. Weil wir sie gemacht haben und weil wir in Bremerhaven diese Strukturen haben, haben wir es bekom-

men. Ich gebe gern zu, dass das langwierige Verhandlungen waren und wir auch vom Bund immer wieder angemahnt worden sind, Gegenleistungen, Zusatzleistungen zu erbringen, aber das ist abgeschlossen. Ich hoffe jetzt, dass diese Investition plan- und zeitgerecht durchgeführt wird. Wir sind zurzeit im Plan.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist die Ansiedlung des Instituts für Fischereiökologie längerfristig in Bremerhaven möglich?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Perschau: Wir gehen davon aus, dass dieses Institut langfristig an Bremerhaven gebunden ist, weil alles andere auch für den Bund wenig Sinn machen würde, denn wir verlagern es ja von Hamburg und anderen Standorten nach Bremerhaven. Es wird in Bremerhaven zusammengefasst, um am Standort Bremerhaven wissenschaftsbezogene Synergien zu erreichen, die sich aus den dargestellten Instituten und Einrichtungen ergeben.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **L e h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Stille Einlagen bei der Bremer Landesbank**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Auf der Basis welcher Beschlüsse und welcher Rechtsgrundlage floss wann eine weitere stille Einlage in Höhe von 250 Millionen Euro an die Bremer Landesbank?

Zweitens: Wann erfolgte der Beschluss über eine entsprechende Bürgschaft, und wann wurde der Vermögensausschuss darüber informiert?

Drittens: Wo findet man die Bürgschaft und die Einnahmen aus dem Bürgschaftsgeschäft in der Haushaltsrechnung?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

(C)

(D)

(A) **Senator Dr. Nußbaum:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. November 2001 beschlossen, dass die Bremer Aufbau-Bank GmbH eine stille Einlage bei der Bremer Landesbank in Höhe von bis zu 250 Millionen Euro zeichnet und dass der Senator für Finanzen die Gesellschaft von allen Risiken aus der Übernahme dieser stillen Einlage freistellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teilte der Bremer Aufbau-Bank GmbH am 4. Dezember 2001 mit, dass die beabsichtigte Freistellung von allen Risiken durch Bremen einen im Kreditwesengesetz enthaltenen Abzug der stillen Einlage vom Kapital der Bremer Aufbau-Bank nicht vermeidet. Daraufhin beschloss der Senat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2001 in Abänderung seines Beschlusses vom 13. November 2001, dass die Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die stille Einlage in Höhe von 250 Millionen Euro bei der Bremer Landesbank übernimmt und der Senator für Finanzen die Gesellschaft von allen Risiken hieraus freistellt. Der Aufsichtsrat der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH stimmte dem in seiner Sitzung am 18. Dezember 2001 zu. Die stille Einlage kam am 19. Dezember 2001 zur Auszahlung.

(B) Zu Frage zwei: Die Beschlussfassung über die Freistellung der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH von allen Risiken und die Verbürgung der Refinanzierung wurde bereits zur Frage eins dargestellt. Der staatliche Vermögensausschuss hat in seiner Sitzung am 15. November 2003 anhand der Vorlage vom 13. November 2001 und ausweislich des Protokolls über die Sitzung die Übernahme einer stillen Einlage in Höhe von 250 Millionen Euro durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH und die Freistellung der Gesellschaft von allen hieraus entstehenden Risiken zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigung von Garantien und Bürgschaften – wie in früheren Jahren – ist aufgrund der Verfahrensänderung im Jahr 2000 nicht mehr vorgesehen.

Über den wegen der Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht notwendigen Wechsel von der Bremer Aufbau-Bank GmbH zur Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH hat der damalige Staatsrat beim Senator für Finanzen, Herr Professor Dr. Dannemann, die finanziellen Sprecher der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft am Rande der Bürgerschaftssitzung am 12. Dezember 2001 informiert.

Zu Frage drei: Die vom Senator für Finanzen übernommene Bürgschaft findet sich in dem Vermögensnachweis, der der Haushaltsrechnung beigelegt ist, wieder. Dem Rechnungshof wird jährlich detailliert über den Bestand an Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen berichtet.

(C) Durch die Zinseinnahmen aus der stillen Einlage wird die Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH eine jährliche Ertragsverbesserung von rund 1,9 Millionen Euro erzielen, die gemäß Senatsbeschluss vom 11. Dezember 2001 zur einen Hälfte zur Verminderung des Verlustausgleichs durch den Haushalt und zur anderen Hälfte für die Bereitstellung von Wagniskapital zu verwenden ist. Aufgrund dieser vom Senat beschlossenen Erlösverwendung wurde die Übernahme der Bürgerschaft nach Maßgabe der Senatsvorlage entgeltlos gestellt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Linnert!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ist Gesellschaftszweck der BVV die Übernahme von Bankanteilen oder stillen Einlagen bei Banken?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Der direkte Gesellschaftszweck der BVV ist es nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Heißt das, dass wir unabhängig vom Gesellschaftszweck alle möglichen Bremer Gesellschaften für alle möglichen verschiedenen Geschäfte einsetzen können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich sagte eben, der direkte Gesellschaftszweck ist nicht die Übernahme von stillen Einlagen, sie ist aber vom Gesellschaftszweck der BVV gedeckt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Frage drei ist meiner Meinung nach nicht vollständig beantwortet. Ich habe gehört, dass Sie gesagt haben, dass die stille Einlage in der Vermögensübersicht auftaucht, das ist klar. Es ist in der Haushaltsabrechnung Rechenschaft gelegt über die Bürgschaften. Meiner Meinung nach fehlt sie aber im Jahresabschluss 2002. Diese von der Summe sehr hohe Bürgschaft ist in die Bürgschaftsübersicht des Jahresabschlusses nicht aufgenommen worden. Können Sie das bestätigen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das kann ich Ihnen nicht bestätigen!

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann melde ich da weiteren Recherchebedarf an. Die Zahlen geben diese Summe nicht her, wenn man das vergleicht mit den Vorjahren. Meiner Einschätzung nach ist vergessen worden, sie aufzunehmen. Das wäre, wenn es stimmt, viel schlimmer als 1,7 Millionen Euro Fehlbuchungen!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator Nußbaum!

Senator Dr. Nußbaum: Das sind zwei unterschiedliche Vorgänge!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

(B)

Ausbildungsumlage jetzt – im Interesse Bremens handeln.

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bündnis 90/Die Grünen will, dass jeder und jede Jugendliche die Chance hat, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Wir wollen das deshalb, weil eine Ausbildung über die individuellen Chancen im Leben entscheidet, und wir möchten, dass jeder und jede Jugendliche gute Startchancen im Leben hat. Außerdem ist unser Gemeinwesen darauf angewiesen, dass seine Bürger und Bürgerinnen gut ausgebildet sind. Das ist Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, und für Bremen und Bremerhaven gilt das in besonderem Maße. Wir müssen den demographischen Wandel gestalten, denn alle Prognosen gehen davon aus, dass ab dem Jahr 2010 ein Fachkräftemangel herrschen wird.

Leider sind wir in Bremen und Bremerhaven weit davon entfernt, dass alle Jugendlichen, die es wünschen, auch einen Ausbildungsplatz finden. Zum jetzt

laufenden Ausbildungsjahr hatten ganz genau 7411 Jugendliche im Lande einen Ausbildungsplatz gesucht, dem standen genau 6042 offene Ausbildungsplätze gegenüber, so die offiziellen Zahlen des Arbeitsamtes. Das sind 20 Prozent weniger angebotene Ausbildungsplätze, die rechnerisch gebraucht werden.

(C)

Das heißt noch lange nicht, dass wir damit ein auswahlfähiges Angebot haben. Davon sind wir damit noch meilenweit entfernt. Besonders groß ist die Not in Bremerhaven, wo auf 2300 Bewerber und Bewerberinnen sage und schreibe nur 1260 Ausbildungsplätze kommen. Hier fehlen fast 50 Prozent der Ausbildungsplätze. Das heißt, nur jeder zweite Bremerhavener Jugendliche hat überhaupt nur ansatzweise die Chance, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das halten wir für eine dramatische Situation.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die ist aus unserer Sicht überhaupt nicht hinnehmbar, und dieser Situation müssen wir uns auch stellen.

Es ist aber auch kein Wunder, wenn man sieht, dass im Lande Bremen gerade noch 30 Prozent der Betriebe überhaupt ausbilden, die anderen bilden überhaupt nicht mehr aus. Das Angebot in Bremen ist weiter rückläufig. In den Industriebetrieben, im Handwerk, im Handel und in den freien Berufen gibt es jedes Jahr weniger Ausbildungsangebote. Ehrenhalber muss man allerdings sagen, dass das Handwerk noch zu den wesentlichen Stützen der dualen Ausbildung gehört und häufig auch noch leicht überdurchschnittlich ausbildet.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insgesamt sind es die Klein- und Mittelbetriebe, die deutlich mehr ausbilden als die Großbetriebe. Im Land Bremen ist es so, dass die Kleinbetriebe immer noch eine Ausbildungsquote von knapp fünf Prozent haben, die Großbetriebe von knapp drei Prozent. Wir gehen davon aus, dass wir bei den Ausbildungsplätzen eine Richtschnur von sieben Prozent brauchen, damit alle Jugendlichen in Deutschland die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu machen. Davon sind wir in Bremen weit entfernt.

Wenn man einen Branchenvergleich macht, kann man feststellen, dass nur die Baubranche oberhalb dieser sieben Prozent liegt. Das ist wirklich interessant, die Baubranche hat nämlich einen Tarifvertrag zur Ausbildungsumlage. Hier kann man nämlich deutlich sehen, dass eine Umlage gut funktionieren kann, ich komme darauf später noch einmal zurück, dass das in der Tat auch ein Modell sein kann.

Insgesamt kann man festhalten, im Lande Bremen sind die Ausbildungsquoten deutlich niedriger als im Durchschnitt der westdeutschen Länder, es sind gerade einmal knapp vier Prozent. Daran kann

- (A) man sehen, dass wir deutlich mehr Ausbildungsplätze brauchen. Das sind keine Zahlen, die ich mir ausgedacht habe, sondern das sind Zahlen, die das BAW in Bremen erhoben hat. Bremen hängt also anderen Bundesländern deutlich hinterher. Großbetriebe in Bayern bilden deutlich mehr aus als Großbetriebe in Bremen. Es gibt ein deutlich großes Potenzial zu erschließen, und dem müssen wir uns auch stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun mögen manche sagen: Gemach, gemach, im Lande Bremen ist das Problem doch gar nicht so groß! Wenn man auf den offiziellen Stichtag, 30. September, sieht und sich die Arbeitsamtstatistik ansieht, bleiben doch gar nicht so viele unversorgte Jugendliche über, wie es im Fachjargon so heißt, das sind doch gerade einmal 368 unversorgte Jugendliche, und das ist doch geradezu ein Beweis für den Erfolg und die großen Anstrengungen, die Bremen hier unternommen hat.

- (B) Wir sagen dazu: 368 Jugendliche, das sind 368 Jugendliche, die keine Chance auf einen Ausbildungsplatz hatten. Wir sagen auch dazu, das ist nur die Spitze eines Eisbergs. Diese 368 Jugendlichen sind nämlich nur diejenigen, die nachweislich überhaupt keine Chance hatten und für die es überhaupt keine Lösung gab. Tatsächlich gibt es ungefähr 2000 bis 2500 Jugendliche, die weder weiter zur Schule gehen noch einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das sind Jugendliche, die irgendwie eine Arbeit angenommen haben, Jugendliche, die in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme sind, dort eine Warteschleife ziehen, ohne dass sie im nächsten Jahr größere Chancen haben, und Jugendliche, von denen man nicht weiß, was mit denen überhaupt passiert ist. Nachweislich haben nur gut 36 Prozent der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz gesucht haben, auch tatsächlich einen gefunden. Das ist aus unserer Sicht ein verheerendes Ergebnis. Bei so einem Ergebnis dürfen wir nicht wegsehen, bei so einem Ergebnis ist politisches Handeln gefordert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Situation ist im Übrigen auch nicht neu. Bereits seit 1996 gibt es mehr Bewerber und Bewerberinnen für einen Ausbildungsplatz, als Stellen vorhanden sind, und die Diskrepanz wird in jedem Jahr größer und nicht kleiner. Der Trend setzt sich auch im kommenden Ausbildungsjahr fort. Die bisher gemeldeten Ausbildungsstellen liegen weit unter den gemeldeten Stellen des Vergleichszeitraumes aus dem letzten Jahr. Die Bewerber und Bewerberinnen sind allerdings gleich geblieben. Hier haben wir also weiterhin eine große Diskrepanz. Ich kann aus den Fakten also nicht erkennen, dass die Wirtschaft dieses Problem in den Griff bekommt.

Das Ausbildungsangebot der Unternehmen ist weiter rückläufig. Daran ändern auch die bisher in

Bremen unternommenen Anstrengungen offensichtlich wenig. Natürlich finden auch wir die Bremer Aktivitäten, zum Beispiel das Bündnis für Arbeit und Ausbildung, positiv. Das bewerten wir genauso positiv wie andere Aktivitäten, die in Bremen und Bremerhaven laufen, allerdings reicht das aus unserer Sicht eben nicht aus. Allen Anstrengungen zum Trotz ist es bisher nicht gelungen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Wenn die Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße handelt, dann, finde ich, muss an dieser Stelle auch die Politik handeln, damit Jugendliche ein ausbildungsfähiges Ausbildungsplatzangebot bekommen. Sie müssen die Chance haben, nach ihren Möglichkeiten und ihren Fähigkeiten einen Ausbildungsberuf zu erlernen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn die Wirtschaft ihrer Verantwortung nicht nachkommt, dann muss aus unserer Sicht eben die Ausbildungsumlage kommen. Uns sind im Prinzip freiwillige Maßnahmen lieber, aber die letzten Jahre haben gezeigt, dass das zu keinem ausreichenden Ergebnis geführt hat. Wir stehen zu der dualen Ausbildung. Wir wollen eine Umlage, bei der das Geld in der Wirtschaft bleibt. Ausbildungsfähige Betriebe, die nicht ausbilden, zahlen eine Abgabe, die den Betrieben zugute kommt, die überdurchschnittlich ausbilden. In der Diskussion ist eine Umlagesumme von 5000 bis 8000 Euro. Diese Summe halten wir für angemessen. Das Geld soll dem dualen Ausbildungssystem erhalten bleiben. Das könnte durch eine Fondslösung organisiert werden. Wir wollen da eine schlanke Lösung, in der eben nicht viel Bürokratie steckt. Profitieren von einer Ausbildungsumlage würden im Wesentlichen Kleinbetriebe, weil sie viel ausbilden. Zahlen müssten eher Großbetriebe, weil sie weniger ausbilden. Wir hoffen, dass es darüber gelingt, dass auch gerade Bremer Großbetriebe ihre Ausbildungsanstrengungen dann in Zukunft deutlich intensivieren werden.

Wir können uns vorstellen, dass Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten von der Umlage ausgenommen werden. Wir können uns auch Branchenlösungen vorstellen. Wir können uns auch tarifvertragliche Lösungen wie zum Beispiel in der Bauindustrie vorstellen. Dort hat man sich ja tarifvertraglich geeinigt, dass 1,7 Prozent der Lohnsumme in eine Umlage für die Ausbildung gehen, mit den vorhin bereits genannten Ergebnissen, dass die Branche eben deutlich überdurchschnittlich ausbildet. Solche Lösungen gehen unserer Meinung nach auch vor, aber wir können uns nicht vorstellen, dass alles so bleibt, wie es ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Wir wollen auch, dass die Umlage immer erst erhoben wird, wenn es Ende

(C)

(D)

(A) September kein auswahlfähiges Angebot gibt. Die Unternehmen haben es also immer wieder in der Hand, aufs Neue zu rechnen, ob die Umlage notwendig ist. Wir setzen da auf die Kreativität der Unternehmen, denn die Jugend braucht eine Ausbildung, und die Wirtschaft braucht künftig gut ausgebildete Jugendliche. Wir unterstützen die Bundesregierung, eine Ausbildungsplatzumlage einzuführen, sie ist längst überfällig, und wir erwarten vom Bremer Senat, dass er sich im Interesse Bremens hinter die Pläne der Bundesregierung stellt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer mehr junge Menschen in Deutschland sind ohne Ausbildungsplatz und Arbeit. 2003 gab es im Jahresdurchschnitt in Deutschland 515 000 junge Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeit. Von diesen 515 000 Menschen waren zwei Drittel ohne Ausbildung. Jahr für Jahr bleiben Jugendliche nach wie vor ohne Ausbildungsplatz. Im Herbst 2003 waren es in Deutschland 35 000 Jugendliche. Experten schätzen, dass von den Jugendlichen, die in den vergangenen Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, etwa 120 000 bis 150 000 Menschen auch heute noch immer an einer beruflichen Ausbildung interessiert sind.

(B)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist gemeinsame Auffassung, dass es ein Skandal ersten Ranges wäre, wenn wir uns mit diesen Zahlen einfach abfinden würden.

(Beifall bei der SPD)

Das wollen wir nicht, deshalb haben wir ein klares Ziel. Wir wollen, dass jeder Jugendliche, der einen Ausbildungsplatz wünscht, auch einen Ausbildungsplatz erhält, dass kein Jugendlicher von der Schulbank in die Arbeitslosigkeit entlassen wird. Das ist unsere ganz zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung, auf die wir Antwort finden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Herausforderung müssen wir uns auch in Bremen und Bremerhaven stellen. Auch hier sind wir weit davon entfernt, dass alle Schulabgänger, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, auch einen Ausbildungsplatz erhalten. Auch in Bremen und Bremerhaven ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen, besonders drastisch in Bremerhaven. Frau Schön hat hier Zahlen genannt, ich will die nicht wiederholen.

Ich möchte aber an dieser Stelle, meine Damen und Herren, ausdrücklich die großen Anstrengungen würdigen, die in unseren beiden Städten von verschiedenen Seiten zur Schließung der Ausbildungsplatzlücke unternommen werden. Das sind vielfältige Ausbildungsplatzkampagnen, gezielte Ansprachen von Unternehmen, zusätzliche Ausbildungsinitiativen von Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaften, den Agenturen für Arbeit und nicht zuletzt dem Bündnis für Arbeit und Ausbildung. Insbesondere das in der Handelskammer eingerichtete Ausbildungsbüro hat viele Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis vermitteln können. Auch der Senat, hier vor allem Senatorin Röpke und Senator Lemke, hat intensiv daran gearbeitet, dass in Bremen und Bremerhaven zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen und dass sich die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen erhöht. Das ist ein richtiger Weg, meine Damen und Herren, und den müssen wir hier in Bremen und Bremerhaven fortsetzen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Wir alle wissen, dass eine qualifizierte Berufsausbildung die beste Voraussetzung ist, um am Arbeitsmarkt Tritt zu fassen und ein Berufsleben aufbauen zu können. Wir können und wir dürfen nicht zulassen, dass eine große Zahl junger Menschen den Anschluss an die Arbeitswelt und damit auch an das gesellschaftliche Leben verpasst. Diese Gesellschaft muss in einer, wie ich finde, gemeinsamen großen Kraftanstrengung den jungen Menschen Berufsperspektiven eröffnen.

(D)

In Deutschland sind für Bildung und Hochschulbildung in erster Linie der Staat und seine Institutionen zuständig, für die Berufsausbildung im dualen System mit den Lernorten Berufsschule und Betrieb liegt die Hauptverantwortung bei der Wirtschaft. Die Wirtschaft muss für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen sorgen. Frau Schön hat darauf hingewiesen, man kann es nur unterstreichen, das liegt im ureigensten Interesse der Wirtschaft. Die Ausbildung von Jugendlichen ist eine Investition in die Zukunft, gerade auch in konjunkturell schwierigen Zeiten. Das muss man immer wieder sagen.

Wir müssen aber leider feststellen, dass in den letzten Jahren ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen nicht zur Verfügung stand. Die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft sinkt beständig. Auch diese Zahl wurde schon genannt, nur 30 Prozent aller Unternehmen in Deutschland bilden aus, viele davon übrigens über Bedarf. Erwähnenswert und respektvoll zu nennen ist, dass viele Kleinbetriebe und das Handwerk sich außerordentlich positiv engagieren. Das gilt übrigens auch für Bremen.

(Beifall bei der SPD)

- (A) 70 Prozent der Unternehmen in Deutschland entziehen sich aber ihrer Ausbildungsverantwortung. Meine Damen und Herren, diese Situation ist nicht hinnehmbar, und an dieser Situation müssen wir etwas ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen und favorisieren bei der beruflichen Ausbildung jede Form der Lösung auf freiwilliger Basis. Meine Damen und Herren, wenn wir Jahr für Jahr feststellen müssen, dass trotz aller Appelle und entgegen aller Zusagen der Wirtschaft wieder nicht genügend Ausbildungsplätze angeboten werden, dann kann man doch nicht die Hände in den Schoß legen, dann kann man doch nicht tatenlos zusehen, dann müssen wir uns doch mehr einfallen lassen, um Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen. Vor dieser Aufgabe stehen wir im Moment.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wird die Ausbildungsplatzabgabe diskutiert, weil sie auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre aufbaut. Übrigens ist das keine Erfindung von Rotgrün in Deutschland, sondern schauen Sie einmal in unsere Nachbarländer! Eine solche Abgabe gibt es in Österreich, Frankreich, der Schweiz, Belgien, Dänemark und Holland längst. Mit einer solchen Abgabe sollen diejenigen Betriebe, die nicht oder zu wenig ausbilden, durch eine Umlage an der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beteiligt werden.

- (B) Frau Schön hat schon gesagt, eine solche Umlage soll nur erhoben werden, wenn am 30. September eines jeden Jahres nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Gibt es am 30. September eines jeden Jahres ausreichend Ausbildungsplätze, wird die Umlage eben nicht erhoben. Selbstverständlich müssen und sollen auch in Zukunft alle freiwilligen und einvernehmlichen Lösungen an erster Stelle stehen, zum Beispiel tarifvertragliche Vereinbarungen, die es in Deutschland ja schon gibt, etwa in der Chemieindustrie und in Teilen der Metallindustrie. Betriebe, die ihre Verantwortung für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses ernst nehmen, werden selbstverständlich nicht mit einer Umlage belastet. Es geht vielmehr ausschließlich darum, jene Firmen an den Kosten der Ausbildungsplätze zu beteiligen, die trotz vorhandener Möglichkeiten selbst nicht oder nur unzureichend ausbilden. Das ist die Wahrheit über einen solchen Vorschlag.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage ganz ausdrücklich, ich halte es für fair, gerecht und notwendig, dass die vielen Trittbrettfahrer, die bislang von den Ausbildungsleistungen der vielen ausbildungs-

willigen Unternehmen profitieren konnten, endlich in die Verantwortung genommen werden. Das, glaube ich, ist die Aufgabe!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Oder wie es Franz Müntefering, der Meister der kurzen und knappen Sätze, heute Morgen in der ARD ausgedrückt hat: „Wer sich drückt, muss zahlen!“ Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist das richtige Prinzip.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich die Debatte der vergangenen Tage anschaut, dann sollte man nicht übersehen, dass es auch viele Unternehmer gibt, die in diese Richtung denken. Es gibt eine Umfrage des nicht gewerkschaftsnahen, sondern des arbeitgebernahen Instituts der Deutschen Wirtschaft aus dem letzten Jahr. Dieses hat Unternehmen befragt, wie sie denn dazu stehen. Diese Umfrage hat ergeben, von den ausbildenden Betrieben in Deutschland sind 58 Prozent für eine Ausbildungsabgabe. Warum? Weil sie sehen, dass sie ihre Verantwortung erfüllen, und sie wollen, dass andere sich beteiligen. Diese Umfrage hat weiter ergeben, aber das wundert dann niemanden, dass von den nicht ausbildenden Betrieben 60 Prozent dagegen sind. Das zeigt aber die Aufgabe, um die es geht.

(D)

Meine Damen und Herren, abschließend und jedenfalls für die erste Runde zusammenfassend möchte ich sagen, wir müssen sicher stellen, dass jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten kann. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass dafür eine Ausbildungsplatzabgabe nötig sein kann. Dabei will niemand eine große Bürokratie aufbauen, dabei muss Raum sein für tarifvertragliche und andere freiwillige Vereinbarungen. Wir wollen eine flexible Regelung. Wir wollen den Vorrang für freiwillige Lösungen, vor allem aber, meine Damen und Herren, wollen wir ein wirksames Instrument gegen die Ausbildungsplatzmisere in Deutschland. Wir wollen das im Interesse der Jugendlichen in unserem Land, in Bremen und Bremerhaven. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von unserer Seite, der CDU-Fraktion, ist es völlig unstrittig, dass jeder junge Mensch, der keinen Ausbildungsplatz findet, der Schwierigkeiten haben wird, seine Zukunft so zu gestalten, wie er sich das vorstellt, ein

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) junger Mensch zu viel ist, der keine Zukunft hat, wie er sich sie vorstellt und keinen Ausbildungsplatz hat. Das, meine Damen und Herren, ist hier völlig unstrittig und ist, glaube ich, von allen Rednern bisher auch nachhaltig zum Ausdruck gebracht worden.

Trotzdem haben die Zahlen in den vergangenen Jahren, und hier beziehe ich mich auf die Aussage meiner Vorredner, belegt und bewiesen, dass die bisherigen Instrumente, wie sie zwischen Politik, Wirtschaft, Verbänden und Kammern angewandt worden sind, funktioniert haben. Wir haben, wenn ich die Zahlen der Bundesrepublik zum 30. September nehmen darf – das ist ja die Zahl, die in den vergangenen Wochen zu dieser sehr intensiven Diskussion insbesondere innerhalb der rotgrünen Bundesregierung geführt hat – 35 000 unvermittelten Ausbildungsplätzen knapp 15 000 unvermittelte Bewerber gegenüber stehen, also eine Ausbildungslücke von 20 000. Im Jahre 2002 war das Ergebnis fast ausgeglichen. Im Jahr 2001 standen 24 500 Plätze gegenüber 20 500 Bewerbern im Jahr 2000. 1999 war knapp ausgeglichen oder hatte einen knappen Überhang von Ausbildungssuchenden.

Diese Zahlen belegen, meine Damen und Herren, dass wir in den vergangenen Jahren durchaus hier ein funktionierendes System zur Kenntnis nehmen konnten und dass wir im vergangenen Jahr, leider wieder seit langem, einen starken Überhang von Bewerbern gegenüber Ausbildungsplatzsuchenden gehabt haben. Nun darf man an der Stelle nicht wieder in die alten Rituale verfallen oder auf alte Rituale verweisen, wie sie in den vergangenen Jahren reflexartig in der Öffentlichkeit immer wieder zum Ausdruck gekommen sind. Da wurde mit Argusaugen auf den 30. September geschielt, der Stichtag wurde genommen. Dann wurde die Zahl veröffentlicht, und es wurden, wie es dann gerade politisch opportun erschien, entsprechende Konsequenzen in die eine oder andere Richtung gefordert.

Dieses Mal haben wir eine andere Situation und nicht nur aufgrund der dramatisch hohen Zahl, die unstrittig da ist, sondern weil wir innerhalb der rotgrünen Regierung in Berlin auch eine Situation zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir auf der einen Seite die Agenda 2010 haben, die große Teile der Regierungsfraktion in Berlin verärgert und verunsichert, man hat es an der Kanzlerdämmerung der letzten Wochen und Tage sehen können, und dass jetzt hier zwanghaft ein Ausgleich gefunden werden soll, womit Gewerkschafter und der linke Flügel innerhalb der Bundestagsfraktion befriedigt werden sollen. Das ist eine Diskussion, die sich leider nicht an der gesellschaftlichen Diskussion und Notwendigkeit von Berufsausbildung orientiert oder über das System der Berufsausbildung über die Chancen von jungen Menschen geführt wird, sondern in der Schlagworte fielen wie Umverteilung von oben nach un-

ten, ein Ausgleich der Opfer der kleinen Leute, ein Ausgleich für Gewerkschaften und linke Flügel.

(C)

Die Ursachen und deren Bekämpfung, meine Damen und Herren, spielen in Berlin bei den Regierenden und den Handelnden in den Bundestagsfraktionen kaum eine Rolle. Es wird nicht zur Kenntnis genommen, dass vielen Unternehmen schlichtweg das Wasser bis zum Hals steht, dass sie schlichtweg gar nicht mehr ausbilden können und vor der Verantwortung des Einzelnen selbst zu dem Ergebnis kommen: Ich kann es leider nicht mehr sicherstellen, über drei Jahre eine Ausbildung für junge Menschen zu gewährleisten. Auch in diesem Zusammenhang müssen Zahlen genannt werden: 90 000 Schüler verlassen im Jahr ohne Abschluss die Schulen, eine dramatisch hohe Zahl! Nicht ohne Grund ist immer wieder in Betrieben von mangelnder Ausbildungsfähigkeit junger Menschen zu hören.

Nun haben diese dramatischen Zahlen verschiedene Reaktionen hervorgerufen, und eine dieser Reaktionen ist jetzt eine staatliche Ausbildungsabgabe, wie sie Frau Schön von den Grünen und Herr Böhrnsen von der SPD verlangt haben. Entsprechend wurden auch schon die SPD-Senatoren hier in Bremen getadelt.

Die Reaktion auf diese Forderung nach einer staatlichen Ausbildungsabgabe macht vor der Vernunft und vor Parteigrenzen nicht halt. Ich möchte einige Personen zitieren, die in der Bundesrepublik eine nicht ganz unwesentliche Rolle spielen, innerhalb der Grünen vielleicht weniger, aber innerhalb der SPD normalerweise ein doch gewichtiges Wort mitzureden haben.

(D)

Der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens zum Beispiel, Peer Steinbrück, lehnt Zwangmaßnahmen ab. Die Ministerpräsidentin Heide Simonis aus Schleswig-Holstein lehnt auch die Lehrstellenabgabe ab, Kurt Beck aus Rheinland-Pfalz hält nichts von der Ausbildungsabgabe, Matthias Platzeck, Ministerpräsident Brandenburgs, lehnt eine Ausbildungsabgabe ab. Die Wirtschaftsminister der Bundesländer, bis auf Berlin, lehnen die Abgabe ab. Wirtschaftsminister Clement, auch stellvertretender Parteivorsitzender der SPD, warnt vor Bürokratie und schrecklich viel Ungerechtigkeit.

Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Herr Professor Dr. Möschel, zitiert in die ähnliche Richtung. Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Arbeit der SPD, Rainer Wend, lehnt eine Abgabe ab. Die „Wirtschaftswoche“ spricht in ihrer Ausgabe von letzter Woche von einer ausgewiesenen Dummheit. Die „FAZ“ sieht die Diskussion in den Bundestagsfraktionen von SPD und Grüne über die Ausbildungsplatzabgabe als einen Beleg für das Maß ideologischer Verböhrtheit der Umlagebefürworter, meine Damen und Herren! Bil-

- (A) dungssenator Lemke hält nichts davon, Arbeits-senatorin Röpke hält sie nicht für notwendig, und von Finanzsenator Dr. Nußbaum ist Ähnliches zu hören.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Herr Lemke hat etwas gesagt!)

Keiner innerhalb des Senats scheint dafür zu sein, und diese Liste der Gegner der Ausbildungsabgabe lässt sich, glaube ich, endlos weiterführen. Dem einen oder anderen wird aufgefallen sein, dass es nur Vertreter der SPD waren, die ich hier eben gerade zitiert habe.

Es wird, meine Damen und Herren, mit der Ausbildungsplatzabgabe ein bürokratisches Monster geschaffen. Hunderte von notwendigen Beamten werden hier beschäftigt. Gerade Ihr letzter Beitrag, Herr Böhrnsen, hat hier vorn doch zu sehr viel Verwunderung geführt, wie Sie die Ausbildungsplatzabgabe handeln wollen. Sie stellen zum 30. September fest, entweder gibt es genügend Ausbildungsplätze oder zuwenig, und dann wird die Ausbildungsplatzabgabe erhoben oder nicht erhoben. Da frage ich Sie einmal unter uns: Was machen Sie denn mit den 700 Beamten, die Sie das Jahr zuvor für die Erhebung der Ausbildungsplatzabgabe gebraucht haben? Lassen Sie die wieder ein Jahr tatenlos herumsitzen und bis zum nächsten 30. September warten? Dieses Beispiel zeigt doch eindeutig, wie absurd eine Ausbildungsplatzabgabe ist.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Das Beispiel der Bauindustrie zeigt doch eindeutig, wohin eine staatliche Umlage führt. Wir haben seit 1994 bis zum Jahr 2002 einen – trotz Umlage, meine Damen und Herren! – Rückgang in den Ausbildungszahlen von 20 000 auf 9000 Ausbildungsplätze. Das ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass Umlagefinanzierung kein Mittel dafür ist, neue zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen die Ausbildungsfähigkeit von Unternehmen wieder stärken. Den Betrieben steht das Wasser bis zum Hals. Sie leiden unter dem Reformstau von Rotgrün, sie leiden unter dem negativen Wirtschaftswachstum. Das Berufsbildungsgesetz muss reformiert werden. Die Modularisierung, die Anerkennung von Berufsschulleistungen, die Modernisierung der Berufsschulen sind hier wichtige Stichworte. Wir werden in den kommenden drei Wochen ein entsprechendes Positionspapier hierzu vorlegen, übrigens als erste Landtagsfraktion. Die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen muss wieder gestärkt werden. Die Zahl von 90 000 Schulabgängern ohne Schulabschluss ist hier ein eindeutiges Zeichen.

Die Eigenanstrengungen von Kammern und Betrieben, von Verbänden und Unternehmen zu stärken, die Ausbildung als gesellschaftliche Verpflichtung auf einem hohen Niveau verstehen, die sie trotz vielerlei Belastungen aufrechterhalten wollen, ist, glaube ich, unstrittig.

(C)

Wir müssen diese gesellschaftliche Notwendigkeit weiter stärken. Wir müssen diese Freiwilligkeit zum Prinzip erheben, damit junge Menschen in diesem Land, in Bremen und Bremerhaven, eine Zukunft haben, damit auch unsere Gesellschaft eine Zukunft hat. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von der rotgrünen Chaosregierung geplante Ausbildungszwangsabgabe ist unverantwortlich. Sie bläht den staatlichen Wasserkopf noch mehr auf. Darüber hinaus ist diese geplante Zwangsabgabe zum Beispiel für Handwerkerbetriebe und andere kleinere mittelständische Unternehmen, die nachweislich schon seit Jahren über Bedarf ausbilden, eine schallende Ohrfeige und eine Missachtung ihrer bis jetzt schon geleisteten Ausbildungs-solidarität.

(D)

Meine Damen und Herren, hier wird eine traditionell aus eigenem Interesse und gesellschaftlicher Verantwortungsbereitschaft erbrachte Leistung von gerade kleineren Unternehmen zum Zwang umdefiniert. Die Folge wird sein, dass kleinere Betriebe, die auf Grundlage der aktuellen Rezession, also auf Grundlage Ihrer Politik, eine Ausbildungspause machen müssen. Durch diese Zwangsabgabe werden sie überdimensional hart bestraft, und andere, größere Unternehmen, werden sich einfach von der Verpflichtung freikaufen. Das kann es ja wohl nicht sein!

Um die Zwangsabgabe umsetzen zu können, muss natürlich auf Kosten der Bürger ein behördlicher Apparat mit mehreren hundert Beschäftigten geschaffen werden, also ein unnötiges, teures bürokratisches Monstrum geschaffen werden. Hier sage ich im Namen der Deutschen Volksunion: Diese Zwangsmaßnahme ist völlig überflüssig. Damit sorgen wir nicht für mehr Lehrstellen, sondern für noch mehr Bürokratie mit der Folge, dass es in Zukunft noch weniger Lehrstellen gibt als bisher. So warnt der Rat der fünf Wirtschaftsweisen in seinem jüngsten Gutachten deutlich vor einem kontraproduktiven Zwangsinstrument. Ich sage Ihnen heute schon voraus, dass es bei der Umsetzung dieser Zwangsmaßnahme genau solche Schwierigkeiten geben wird wie bei der verfehlten und gescheiterten Einführung der Riester-Rente oder des berüchtigten 630-DM-Gesetzes der rotgrünen Chaosregierung.

(A) Meine Damen und Herren, die geplante Umlage wird zu einer Fehlsteuerung und einer unverantwortlichen Wettbewerbsverzerrung führen, denn der Aufwand dieser geplanten Zwangsabgabe steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Dass diese Zwangsabgabe keine Garantie für mehr Lehrstellen ist, zeigt deutlich das Beispiel Bauindustrie. Hier, Frau Schön, sind Sie mit keinem Wort auf effektive Zahlen eingegangen. Ich kann Ihnen die geben. Trotz Ausbildungsumlage sank dort, und nun sollten Sie genau zuhören, die Zahl der Auszubildenden von 1995 bis 2001 von etwa 85 000 auf sage und schreibe 51 000 Ausbildungsplätze.

Ich aber sage Ihnen, stärken Sie gerade den wichtigen Mittelstand, denn er ist der Motor der Wirtschaft! Betreiben Sie endlich eine effektivere Politik der Entbürokratisierung, denn ich höre schon seit Jahrzehnten, dass endlich eine Politik der Entbürokratisierung stattfinden soll! Innovation und so weiter, das höre ich schon seit 20 Jahren, aber bis jetzt ist nichts, aber auch gar nichts passiert, ganz im Gegenteil. Immer mehr und immer neuere Vorschriften und Gesetze werden auf Kosten der Bürger, des Mittelstandes und des Wirtschaftsaufschwungs eingebracht und auch umgesetzt. Entlasten Sie steuerlich effektiv und spürbar gerade den Mittelstand und nicht nur die großen Kapitalgesellschaften! Betreiben Sie also insgesamt eine bessere Wirtschafts- und Finanzpolitik!

(B) Meine Damen und Herren, die rotgrüne Chaosregierung treibt durch ihren Zickzack-Reformkurs und durch ihre Politik insgesamt gerade die Kleinunternehmen skrupellos in den wirtschaftlichen Ruin. Ich habe nachweislich noch nie, aber noch nie so viele kleine Betriebe sehen müssen, die Insolvenz anmelden müssen, wie unter dieser rotgrünen Regierung. Da wundern Sie sich noch, dass gerade die kleineren Betrieben gar nicht mehr ausbilden können, obwohl sie es gern möchten! Das wundert mich überhaupt nicht mehr. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich noch Realist!

Jetzt will die rotgrüne Regierung durch eine Zwangsabgabe auch noch die letzten wenigen übrig gebliebenen Betriebe endgültig ruinieren. Das macht die Deutsche Volksunion nicht mit, das sage ich Ihnen gleich. Fazit dieser Aktuellen Stunde ist also, betreiben Sie eine bessere, eine sozialere, eine gerechtere, nachvollziehbare Politik! Es kann nicht angehen, dass unsere Bürger durch eine Reformpolitik in der linken Tasche vielleicht 20 Euro im Monat mehr haben, und aus der rechten Tasche wird ihnen wieder durch Ihre unsozialen Reformen monatlich 60 Euro an Mehrbelastung herausgenommen. Damit erreicht man mit Sicherheit keinen neuen, dringend erforderlichen Wirtschaftsaufschwung, ganz im Gegenteil!

Meine Damen und Herren, betreiben Sie für Bremen eine bessere Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne und Interesse des kleinen Mannes und des

Mittelstandes, dann, aber auch nur dann, werden gerade kleinere Betriebe wieder freiwillig gern neue Ausbildungsplätze schaffen und ausbilden! Die Deutsche Volksunion wird vehement dafür kämpfen, dass der Mittelstand durch diese Zwangsabgabe nicht auch noch für die Unfähigkeit der rotgrünen Bundesregierung bestraft wird. Die Deutsche Volksunion ist gegen eine Zwangsabgabe. Wenn Sie effektive Vorschläge, Beschlüsse und Anträge zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einbringen, dann werden Sie die DVU zu 100 Prozent uneingeschränkt an Ihrer Seite finden.

Herr Böhrnsen, bevor Sie eine solche Rede halten, sollten Sie erst einmal für eine diesbezügliche einheitliche Meinungsbildung innerhalb Ihrer Bremer SPD sorgen, denn meines Wissens haben Herr Dr. Scherf sowie Frau Senatorin Röpke, also verantwortliche SPD-Politiker des Landes Bremen, hierzu eine ganz andere Meinung. Also, Herr Böhrnsen, wo steht Ihre SPD eigentlich? Hinzufügen möchte ich noch, Herr Müntefering wird ja nun SPD-Chef, das finde ich ganz toll. Ich finde es toll, wenn die SPD in so schwierigen Zeiten nicht ihren Humor verliert.

Meine Damen und Herren, wenn ich nachweislich, und das gehört auch zu dieser Aktuellen Stunde, täglich aus Nachrichtenmagazinen entnehmen muss, dass gerade die SPD und die Operettengewerkschaft ver.di, freundschaftlich Hand in Hand, sich nicht einmal dafür schämen und solidarisch mit der blutroten kommunistischen PDS in Mitteldeutschland und nicht nur dort demonstrieren, dann weiß man, aus welcher blutroten Ecke eine solche Zwangsabgabe kommt. – Ich bedanke mich!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich dem, was Herr Kastendiek hier vorhin gesagt hat, vollständig anschließen. Das Thema dieser Aktuellen Stunde ist von den Grünen einzig und allein, davon gehe ich einmal aus, dazu gewählt worden, um die Regierungskoalition hier in Bremen vorzuführen und die SPD-Fraktion und die SPD-Senatoren, die sich unbotmäßig verhalten haben, zur Ordnung zu rufen. Außerdem kann man die Berliner Koalitionfarben hier in Bremen einmal kurz aufschimmern lassen. Eine aktuelle Notwendigkeit für das Thema in der Bürgerschaft sehe ich zurzeit nämlich nicht. Die Ausbildungsplatzabgabe wird im Deutschen Bundestag beschlossen. Bremen kann dabei höchstens über den Bundesrat mitwirken. Das steht derzeit nicht an.

Es handelt sich bei dem Thema primär um ein SPD-Thema. Niemand sonst bei uns im Land verlangt danach, auch nicht im Deutschen Bundestag. Die gesamte Wirtschaft, wenn ich mir das anschau, ist dagegen. Ich habe da noch keine positive Äußerung gehört. Das heißt also, wir diskutieren etwas,

(C)

(D)

(A) was die SPD eigentlich in sich ausmachen müsste und wozu sie erst einmal ihren eigenen inneren Frieden finden müsste. Das Thema ist in der SPD, wie wir wissen, sehr umstritten, wie man bei unserer Senatsbank erkennen kann und wie man es auch bei anderen SPD-Politikern erkennen kann, zum Beispiel an unserem Bundeswirtschaftsminister oder an vielen Ministerpräsidenten, das ist hier eben schon gesagt worden.

Es ist sehr die Frage, ob ein Gesetz zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe überhaupt zustande kommt, denn das muss man sich im Deutschen Bundestag erst einmal ansehen, wie die Mehrheiten dort laufen. Die Klimmzüge und Tricks, die da versucht werden, um an dem Bundesrat vorbeizukommen, sprechen eigentlich Bände für die Umstrittenheit dieser Gesetzesmaterie. Gesetzgeberische Aktivitäten im Deutschen Bundestag haben nach meiner Einschätzung einen überwiegend deklamatorischen Charakter für die Seele der SPD. Ich glaube nicht, dass sie konkrete Probleme lösen, mit denen wir es hier tatsächlich zu tun haben werden. Es gibt viele in der SPD, die am liebsten die Wirtschafts- und Sozialpolitik der letzten Zeit zurückdrehen möchten, und genau für diese Personen ist dieses Thema sehr gut geeignet.

(B) Natürlich beklagen wir in der FDP ebenso wie Sie bei den Grünen und bei der SPD, aber eben auch bei der CDU, das Problem der hohen Arbeitslosigkeit, gerade auch bei den jungen Leuten, und genauso beklagen wir natürlich auch das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze für die jungen Leute. Die beiden Themen hängen sehr eng miteinander zusammen, Arbeitslosigkeit und fehlende Arbeitsplätze. Das muss man sehen, wenn man über diese Dinge diskutiert. Fehlende Arbeitsplätze haben etwas mit den Betrieben, mit ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage zu tun. Wenn Betriebe nicht mehr existieren können, Arbeitsplätze abbauen oder ihre Tätigkeit ins Ausland verlagern, dann schnellen natürlich die Arbeitslosenzahlen in die Höhe. Dann werden selbstverständlich auch Ausbildungsplätze berührt, ihre Zahl sinkt ebenfalls. Darüber, Herr Böhrnsen, haben Sie und auch Frau Schön nichts gesagt. Sie haben nichts zu der wirtschaftlichen Situation und der Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung für die Zahl der Ausbildungsplätze hier gesagt.

Wenn wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen, tun wir gleichzeitig auch etwas für die Anzahl der Ausbildungsplätze. Sie wissen alle, dass wir in der FDP, was die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anbetrifft, zum Teil andere Vorstellungen haben als Sie bei den Grünen und bei der SPD. Reglementierungen und neue Abgaben gehören jedenfalls nicht zu unserem Instrumentarium. Herr Clement, der Bundeswirtschafts- und -arbeitsminister steht uns mit seinen Vorstellungen dabei sehr viel näher als zum Bei-

spiel die SPD-Linken oder gar der frühere Bundesfinanzminister Lafontaine.

Die Wirtschaft muss von überflüssigen bürokratischen Fesseln und Bevormundungen befreit werden. Die Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden. Die Einkommensbesteuerung muss vereinfacht und drastisch unter Abbau möglichst aller Minderungstatbestände abgesenkt werden, das Maut-Desaster muss schnellstens durch Einführung einer einfachen und funktionsfähigen Ersatzlösung beseitigt werden, um Verkehrsprojekte nicht zu gefährden und um damit auch keine Bremswirkung in der wirtschaftlichen Entwicklung auszulösen. Nur eine florierende Wirtschaft bietet genug Arbeitsplätze und damit dann auch genügend Ausbildungsplätze.

Jeder Kundige weiß, dass die Masse der Arbeits- und Ausbildungsplätze in der mittelständischen Wirtschaft, im Handwerk und bei den vielen kleinen und mittleren Dienstleistern bereitgestellt wird. Es liegt in unser aller Interesse, diese Betriebe zu schützen und am Leben zu halten. Bürokratische Hemmnisse und verzichtbare finanzielle Belastungen wie zum Beispiel eine Ausbildungsplatzabgabe sind das genaue Gegenteil von dem, was nötig ist.

Wir von der FDP lehnen die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe ab. Wir sind nicht davon überzeugt, dass die Ausbildungsplatzabgabe Ausbildungsplätze schafft. Wir halten sie für ein bürokratisches Monster, das ist eben schon so gesagt worden, das mehr Erhebungskosten verursacht, als sie an Einnahmen einbringt. Bundesweit, auch hier in Bremen, wird über den Abbau unnötiger Reglementierungen und staatlicher Bürokratien diskutiert. Die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe ist das genaue Gegenteil dieser Bemühungen. Fehlende Ausbildungsplätze werden nicht durch staatliche Anordnungen und zusätzliche Abgaben geschaffen. Die Ausbildungsplatzabgabe wird eher dazu führen, dass Betriebe sich von der Verpflichtung zur Berufsausbildung freikaufen, ähnlich wie wir das im Schwerbehindertenbereich bei der dortigen Abgabe auch sehen können.

Die Ausbildungsplatzabgabe ist, so könnte man sagen, die Praxisgebühr für den Mittelstand. Bei einer Büttenrede, die ich kürzlich jetzt im Karneval gehört habe, wurde die Erhebung dieser Abgabe mit einer staatlichen Schutzgelderpressung verglichen, eine reine Abzocke. Die Grünen selbst haben die Ausbildungsplatzabgabe einmal in der beginnenden Diskussion so bezeichnet, dass sie gesagt haben, wir wollen der Wirtschaft die Folterinstrumente zeigen. Genau das Gegenteil wäre eigentlich nötig, um die Wirtschaft zu animieren und um zu weiteren Aktivitäten bei der Wirtschaft zu führen.

Die Ausbildungsplatzabgabe belastet die Wirtschaft, jedenfalls einen Teil der Betriebe. Sie ist bürokratisch, und sie bringt nach unserer Auffassung nichts. Die Ziele mögen ehrenwert sein, sie taugt

(C)

(D)

(A) aber nichts zur Zielerreichung. Es besteht die große Gefahr, dass die Ausbildungsplatzabgabe nach kurzer Zeit in der Verstaatlichung der Berufsausbildung mündet oder, anders formuliert, in der Abschaffung des dualen Berufsausbildungssystems. Immer mehr wandert zum Staat hinüber, und immer weniger verbleibt letztendlich bei der Wirtschaft, vor allem wenn Wirtschaftsbetriebe sich davon freikaufen können.

Wenn es zu wenig Ausbildungsplätze gibt, liegt das in aller Regel nicht an der Unwilligkeit der Betriebe, sondern primär an der wirtschaftlichen Lage, und die steuert bekanntlich eine rotgrüne Bundesregierung. Aus Gesprächen mit Betriebsinhabern und Unternehmern weiß ich, dass neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage auch die bestehenden Ausbildungsordnungen und die Schwerfälligkeit der Anpassungen dieser Ausbildungsordnungen für den Mangel an Ausbildungsplätzen verantwortlich sind.

Manche Betriebe würden gern ausbilden, können es aber nicht, weil sie nicht das ganze Spektrum dessen anbieten können, was für den Ausbildungsgang erforderlich ist, und ergänzende Partner in erreichbarer Nähe zu finden ist schwierig für solche Betriebe. Auch sehen die Ausbildungsordnungen keinen Abschluss auf halber Strecke vor, also so genannte Teilabschlüsse, die man machen kann und die dann vielleicht später durch weitere Abschlüsse ergänzt werden können. Auch so etwas würde die Ausbildungsfreudigkeit der Wirtschaft heben. Verantwortlich für dieses Problem ist natürlich die Bundesregierung, aber hier im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften, denn die sind für die Ausbildungsordnungen und den Inhalt dieser Ausbildungsordnungen mit verantwortlich.

(B) Die Höhe der Ausbildungsvergütung, das wurde mir auch gesagt, ist ebenfalls häufig ein Hindernis, insbesondere dann, wenn die wirtschaftliche Lage eines Betriebes nicht rosig ist, und für die Höhe der Vergütungen sind die Gewerkschaften primär verantwortlich. Schließlich gibt es Azubis, auch das darf man nicht verschweigen, die mit ihrer Einstellung zur Ausbildung und ihrer Arbeitsauffassung gelegentlich die Bereitschaft eines Betriebes zur Ausbildung untergraben.

Fazit, das zum Schluss: Die FDP hält nichts von einer Ausbildungsplatzabgabe. Sie belastet die Betriebe nur. Sie führt zu Ausweichreaktionen der Betriebe. Sie ist ein bürokratisches Monster und schafft keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz. Sie birgt die große Gefahr in sich, das insgesamt bewährte duale Berufsausbildungssystem zugunsten eines staatlichen Berufsausbildungssystems abzuschaffen. Was das bedeutet, mag ich mir bei der Vielzahl von Ausbildungsberufen und ihren inhaltlichen Veränderungen gar nicht vorzustellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir im Senat teilen die Einschätzung derjenigen, die gesagt haben, dass die Ausbildungsplatznot eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft ist. Wir sehen das genauso. Wir wollen wirklich alles tun, damit die jungen Leute nach der Schule über eine Ausbildung, bitte sehr auch im dualen System, das ist unsere klare Priorität, eine Perspektive bekommen, die sie kompetent macht, um teilzuhaben am gesellschaftlichen Leben.

Wir sind unterschiedlicher Meinung, wenn es darum geht, was der richtige Weg ist. Wir sind im Senat alle der Auffassung, dass wir alles tun müssen, um die, die wirklich hier im Lande ausbilden, zu stärken. Ohne die geht das nicht! Wir müssen mit größter Sorgfalt um die in der Handelskammer und in der Handwerkskammer organisierten Betriebe und die dort vertretenen Meinungen werben – das ist das, womit wir zu tun haben, lieber Jens Böhrnsen, irgendwelche Meinungsumfragen mögen gut sein oder nicht, aber wir haben es mit ganz konkreten Menschen und ganz konkreten Interessenvertretern im Land zu tun –, wir müssen alles tun, damit wir sie gewinnen und an unserer Seite halten. Darum ist alles, was in Richtung Ausbildungsverbund oder gemeinsame Ausbildungsinitiativen geht oder was jetzt in Arbeit ist, eine neue Landesinitiative, mit den Unternehmen, mit den Kammern, hoch gefragt. Das ist ganz wichtig. Wir dürfen uns nichts leisten, dass dort der Eindruck entsteht, es gibt einen Bruch zwischen uns.

Es ist richtig, dass nur diejenigen wirklich Ausbildung schaffen und auch im Sinne von Integration schaffen, die hinter der Ausbildung stehen. Dabei habe ich den Meister vor Augen, der jemanden als Lehrling erzieht, der vielleicht aus einer kaputten Familie kommt, der noch nie einen richtigen Vater gesehen hat und der über ihn plötzlich lernt, was das ist, ein Vorbild zu haben, auf das man sich verlassen muss, und umgekehrt, der wieder erwarten darf, dass der Auszubildende sich auch verlässlich verhält. Das ist das, was wir alle wollen und was wir alle unterstützen, wir wollen alles unternehmen, damit es da nicht zu einem Bruch kommt.

Die gegenwärtige Debatte um die Ausbildungsplatzabgabe ist anstrengend, weil sie genau über das geführt wird, was wir da wollen, für das wir auch leben und für das ich mich, auch immer wieder im Namen aller im Senat bedanke, aber bei denen, die ausbilden, den Eindruck erweckt, wir hätten Grund oder Sorge, dass es da einen Bruch gibt. Wir wollen nicht diesen Bruch. Wir wollen diese Nähe, wir wollen diese gemeinsame Verantwortung. Wir wollen alles tun, damit es im Rahmen dieser gemeinsamen Verantwortung, bitte sehr, auch in Zukunft darum geht und möglich wird, dass wir ausreichende Ausbildungsplätze haben.

Nun ist das Verfahren noch gar nicht richtig in Gang gekommen, da hat Herr Wedler ja Recht. Sie

(C)

(D)

(A) streiten sich in der Bundestagsfraktion und in der Bundesregierung darüber, mit welchem Gesetz sie denn jetzt wirklich kommen. Es ist also ein bisschen sehr früh, dass wir uns jetzt schon im Senat auf diese auf uns zukommende Auseinandersetzung festlegen. Ich habe mich darum auch mit öffentlichen Erklärungen zurückgehalten. Wir haben ja Gott sei Dank den Wahlkampf hinter uns, wir müssen uns in dieser Sache nicht um den Wahlkampf sorgen, sondern wir müssen möglichst konkret und möglichst verlässlich in den Erklärungen sein. Das wird erst im Laufe des Verfahrens möglich.

Ich kann mir eine ganze bunte Reihe von Varianten vorstellen, die ich jetzt gar nicht alle erörtern will, Herr Böhrnsen und ich haben gestern darüber geredet. Wir beide sind da ja nicht die Akteure, sondern es kommt womöglich eine Alternative aus diesen Bundesberatungen auf uns zu, die uns vielleicht zum neuen Nachdenken anstößt. Warum sollen wir uns da vorweg festlegen, bevor wir wissen, was da auf uns zukommt? Wichtig ist, dass wir nichts tun, um denen, die bei uns im Land, in Bremen und Bremerhaven, wirklich für Ausbildung stehen, Ausbildung machen und Ausbildung leisten, auf die wir uns verlassen müssen, vor den Kopf zu stoßen.

(B) Liebe Frau Schön, wenn diese uns alle die rote Karte zeigen, sitzen wir ziemlich elend da, denn mir vorzustellen, was ich mir einmal als Juso gewünscht habe – dass das duale System weggeworfen wird, weil es eine Ausbeutungsform ist, und wir halten sie alle in der Schule –, das habe ich wirklich längst gelernt, das ist gar nicht im Interesse der vielen jungen Leute.

(Beifall bei der CDU)

Diese wollen das duale System. Das ist ja hochattraktiv! Das duale System ist kein Ausläufer, es ist nicht am Ende, sondern es ist hoch attraktiv und wird von den jungen Leuten nachgefragt. Sie wissen ganz genau, wo sie ihre Orientierung für das, was nach der Ausbildung kommt, finden und wo sie Chancen finden, im Beruf wirklich Platz zu finden. Darum müssen wir auf der Basis des dualen Systems alles daransetzen und alles bewirken, dass die, die diese Ausbildung verantworten, uns nicht von der Fahne gehen.

Wir wollen vom Senat her keine Schaukämpfe mit denen machen. Wir dürfen uns nicht über die, die ausbilden, beklagen, sondern wir müssen sie motivieren. Natürlich brauchen wir noch ein paar dazu, aber wir dürfen die, die das machen und tragen, nicht allein lassen, sondern sie müssen das Gefühl haben, dass sie wissen, wie wichtig uns das ist und dass wir verlässlich zu ihnen stehen.

Wenn wir das zur Maxime unseres Handelns machen, dann sind wir möglicherweise nicht die Ausschlaggebenden in dieser nationalen Debatte – sind wir vermutlich sowieso nicht –, aber wir könnten

vielleicht in der politischen Öffentlichkeit mit ein Beispiel dafür geben, dass es hier nicht um Wahlkampf geht, dass es hier nicht darum geht, sein Fähnchen genehm nach dem Wind zu hängen, sondern dass es hier ausschließlich und allein darum gehen muss – auch in Zukunft –, dass wir alles tun, damit auch in Zukunft wirklich gut und verlässlich ausgebildet wird und dass wir alles unterlassen, was das in Zukunft noch schwieriger macht, als es in der Vergangenheit war. Ich setze darauf, dass wir so etwas wie ein Bündnis von besonnenen, verantwortlich handelnden, sich der Ausbildung stellenden Menschen bestärken können und dass wir alles unterlassen, um sie zu spalten.

Wenn Sie uns erlauben, dass wir das in den nächsten Wochen und Monaten im Senat so als Grundlinie haben, dann bekommen wir keinen Streit, auch wir Sozialdemokraten nicht, weil ich denke, dass eigentlich jeder in der SPD den jungen Menschen eine Perspektive erarbeiten will. Lassen Sie uns den Ball flach halten und nicht irgendwelche Kerzen schießen!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister, ich hätte mir von Ihnen eigentlich ein bisschen mehr Klarheit in der Sache gewünscht und nicht so ein Hin und Her, und wir wollen uns irgendwie einigen. Das „wir wollen uns irgendwie einigen“ hören wir im Grunde genommen schon seit Jahren. Das hat aber nichts daran geändert, dass die Ausbildungssituation in Bremen und Bremerhaven dramatisch ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will das alles, was ich vorhin gesagt habe, auch nicht noch einmal wiederholen.

Wir wollen im Übrigen auch niemanden verprellen, wir sind auch nicht im Wahlkampf. Wir wissen, dass freiwillige Maßnahmen immer besser sind als reglementierte Maßnahmen. Das habe ich auch vorhin gesagt. Ich habe aber auch gesagt, dass das offenbar nicht ausreicht, dass wir da zu mehr kommen müssen und dass wir das auch wollen. Im Übrigen ist es ja auch so, Herr Böhrnsen hat darauf vorhin hingewiesen, dass gerade die Betriebe, die ausbilden, eher für eine Ausbildungsumlage sind, weil sie ja etwas davon haben, und es sind die Betriebe, die nicht ausbilden, die etwas gegen eine Ausbildungsumlage haben, weil klar ist, dass sie auch nichts davon haben.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

(C)

(D)

(A) Herr Wedler, Ihr Konzept, das Sie vorschlagen, um zu mehr Ausbildung in Bremen und Bremerhaven zu kommen, habe ich schlicht nicht verstanden, und das Konzept von Herrn Kastendiek im Übrigen auch nicht. So, wie ich Sie verstanden habe, Herr Kastendiek, geht es um ein „Weiter so“, das ist ganz gut so, was wir hier machen, wir brauchen freiwillige Lösungen, und dann haben Sie viele Menschen aus der SPD zitiert, die alle diese Umlage nicht wollen, als wenn das ein Beweis dafür wäre, dass eine Umlage irgendwie schlecht sein soll.

Dann führen Sie als Beweis die Bauindustrie an, die ja so viele Ausbildungsplätze abgebaut hat, und zwar, ohne zu sagen, dass sie in den letzten Jahren natürlich einen erheblichen Arbeitsplatzabbau hinzunehmen hatte,

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das ist es doch!)

wie andere Branchen natürlich auch, aber trotzdem noch weit über den Quoten von sieben Prozent an Ausbildungsplätzen liegt. Sie wissen, dass in der Bauindustrie seit 1974, als sie diese Umlage eingeführt hat, die Ausbildungszahlen steil nach oben gegangen sind. Das können Sie auch hier nicht leugnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wenn Sie sagen, dass wir in der Bundesrepublik einen ausgeglichenen Ausbildungsstellenmarkt in den Jahren 2000 bis 2002 hatten, verschweigen Sie, dass wir vorher auch eine große Ausbildungsstellenlücke hatten, nämlich insbesondere in den Jahren 1996, 1997 und 1998. Auch das müssen Sie dann sagen!

Wir wollen im Übrigen auch nicht – und diese Unterstellung möchten wir hier auch zurückweisen – eine neue Bürokratie schaffen. Sie reden von 700 neuen Stellen, die man nur für den 30. September braucht. Das ist doch irgendwie Quatsch! Das ist doch keine Personalpolitik, die wir so machen, sondern da ist es schlicht sinnvoll, dass man das an der BA ansiedelt oder beim Bundesinstitut für Berufsbildung, da kann man das hervorragend unterbringen.

Wir haben ein großes Interesse daran, dass wir in dieser Ausbildungssituation, die wir in Bremen haben, wo 50 Prozent der Bremerhavener Jugendlichen keine Chance mehr haben, eine Ausbildungsstelle zu bekommen, eine Lösung haben, und wenn die freiwilligen Lösungen der Vergangenheit dann nicht ausgereicht haben, brauchen wir die Ausbildungsplatzabgabe. Wir stehen zu dem Bündnis für Arbeit, wir stehen zu den freiwilligen Lösungen in Bremen, aber sie reichen schlicht nicht aus. Wir brauchen da eine Situation, die den Jugendlichen die Chance auf einen Arbeitsplatz gibt, eine Chance auf

Ausbildung, damit sie Startchancen für ihre Zukunft haben. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar wenige ergänzende Bemerkungen! Herr Wedler, es geht bei dieser Debatte nicht um die Seele der SPD. Darüber müssen Sie sich keine Sorgen machen!

(Beifall bei der SPD)

Es geht um die reale Situation von Jugendlichen in diesem Land, und die wollen wir verändern!

Zweite Bemerkung: Ich habe Herrn Kastendiek so verstanden, jedenfalls hat er das zweimal gesagt, wir haben ein funktionierendes System, eigentlich ist doch alles in Ordnung. Da leben wir in verschiedenen Welten, Herr Kastendiek,

(Beifall bei der SPD)

oder wir haben eine unterschiedliche Sensibilität. Wir glauben nicht, dass wir ein funktionierendes System haben, dem man es erlauben darf, am Ende so viele Jugendliche zu produzieren, die keinen Ausbildungsplatz haben. Dann funktioniert es nicht, und daran müssen wir etwas ändern! (D)

(Beifall bei der SPD)

Dritte Bemerkung: Ich teile alles, was Herr Bürgermeister Dr. Scherf zu den Anstrengungen, die wir auf lokaler Ebene unternehmen müssen, gesagt hat. Ich teile insbesondere auch den Hinweis – ich fasse ihn nicht als Ermahnung auf, weil sie nicht nötig ist –, dass wir niemanden verprellen dürfen. Auch ich selbst bin in Gesprächen mit Vertretern der Handelskammer und der Arbeitgeberverbände. Wir müssen alle ermuntern, dass sie ihre Anstrengungen fortsetzen und intensivieren, das ist klar, aber, meine Damen und Herren, wir dürfen nicht so tun, als ob Stillstand gewissermaßen möglich, nötig oder erlaubt wäre, sondern wir müssen nach vorn. Wir brauchen Veränderungen, wir brauchen Verbesserung, und dies muss sich in Zahlen zeigen, indem wir nämlich im Herbst eines jeden Jahres mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung und weniger Jugendliche am Ende eines Jahres in den Statistiken haben, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Das muss das Ziel sein, und daran muss sich unsere Anstrengung messen lassen!

(Beifall bei der SPD)

(A) Letzte Bemerkung, auch zu Herrn Kastendiek, Herrn Wedler und zu anderen! Natürlich muss sich eine Idee wie die der Ausbildungsplatzabgabe der Kritik, der kritischen Nachfrage stellen, und natürlich gibt es daran auch noch eine ganze Menge weiterzudiskutieren, aber, lieber Herr Kollege Kastendiek, man kann sich, glaube ich, nicht hierhin stellen – jedenfalls nicht, wenn man den Anspruch hat, konstruktiv zu sein –, die Kritik aneinander reihen, hier aber nichts vortragen, was wirklich effektiv in die richtige Richtung führt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Kastendiek, da darf ich Sie einmal stellvertretend, vielleicht zu Unrecht, für die CDU- und CSU-Seite in Deutschland nehmen! Wir warten dringend und zwingend auf den konstruktiven Beitrag, die konstruktive Beteiligung dieses Teils der deutschen Gesellschaft an der Lösung dieses dringenden gesellschaftspolitischen Problems.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(B) Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhrnsen, die Heftigkeit und die Lautstärke Ihrer Kritik haben gezeigt, dass es offensichtlich gegessen hat.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD
– Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das ist jetzt
Selbstüberschätzung!)

Wenn man dann auch noch nicht einmal richtig zuhört, relativiert sich der Beitrag noch umso mehr.

(Abg. P i e t r z o k [SPD]: Das ist doch
billig!)

Wir haben eindeutig und deutlich gesagt – ich kann mich da nur wiederholen, das hat auch nichts mit billig zu tun, sondern einfach nur mit Wahrnehmung –, dass wir ein im Prinzip funktionierendes System haben, dass es aber Korrekturen an verschiedenen Stellen geben muss, die im Augenblick überall diskutiert werden. Ich brauche mich da nicht zu wiederholen, ich kann dem interessierten Zuhörer einfach nur empfehlen, das Redeprotokoll zu lesen, dann wird er feststellen, welche Punkte von unserer Seite aus vorgebracht worden sind.

Herr Böhrnsen, die Heftigkeit Ihrer Kritik zeigt mir, dass Sie offensichtlich innerhalb Ihrer Partei, was

*) Vom Redner nicht überprüft.

heißt offensichtlich, tatsächlich ein großes Problem haben. Es ist mehr als offensichtlich geworden, dass es hier einen Dissens zwischen dem Senat und der SPD-Fraktion gibt. Wenn der Senat zum heutigen Zeitpunkt eine Position finden sollte, gäbe es sieben zu null Stimmen gegen die Ausbildungsplatzabgabe, und das, meine Damen und Herren, macht ja deutlich, wie hier in Bremen die Position der SPD gesehen wird.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Bleibt es
beim Nichts, oder wie?)

Zu Frau Schön! Sie haben sich natürlich wieder um eine entscheidende Frage herumgedrückt, beziehungsweise Sie haben versucht, Nebelbomben zu werfen. Was heißt es denn, eine Ausbildungsplatzabgabe zu erheben? Was heißt es denn, jedes Jahr 2,4 Millionen Unternehmen jeweils zum 30. September zu überprüfen, ob sie ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen? Was bedeutet es denn, bei schätzungsweise 700 000 Ausbildungsbetrieben oder bei Betrieben, die nicht ausbilden, entsprechende Abgaben zu erheben? Rechnen Sie sich das doch einmal um, was das denn für Mitarbeiter bedeutet, die Sie da vorhalten müssen! Da spielt es, meine Damen und Herren, überhaupt keine Rolle, ob die bei der Bundesanstalt sind, ob Sie eine eigene Anstalt gründen oder sonst etwas machen, außer, Frau Schön, Sie haben vor, bei Toll Collect die Ausbildungsplatzabgabe einführen zu lassen. Da haben Sie vielleicht die Möglichkeit, dass Sie um einen entsprechenden Aufwand herumkommen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf vom Bündnis
90/Die Grünen)

An der Stelle kann ich auch nur wieder auf die Bauindustrie zurückkommen. Die Umlagefinanzierung oder die Abgabe in der Bauindustrie hat gezeigt – und es spielt ja gar keine Rolle, welche Zahlen Sie nehmen, aber die Tendenz ist ja an der Stelle eindeutig –, dass das, was ja von den Befürwortern einer Ausbildungsplatzabgabe immer ins Feld geführt wird, nämlich konjunkturabhängig Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, und das haben Sie durch Ihre eigenen Aussagen bestätigt, nicht funktioniert. Daher ist die Ausbildungsplatzabgabe unbrauchbar und wird eindeutig abgelehnt.

Die Ausbildungsplatzabgabe ist eine Abkehr vom dualen Berufssystem, ist ein Einstieg in die staatliche Berufsausbildung, diesen Weg lehnen wir ab. Es müssen an dem funktionierenden System Korrekturen vorgenommen werden, das ist unstrittig. Wir wollen dies als gesellschaftliche Aufgabe weiter aufrechterhalten. Wir wollen dies zusammen mit Kammern, Politik, Verbänden, mit allen gesellschaftlichen Kräften erreichen. Von daher kann ich nur zu dem zweiten Teil Ihrer Überschrift der Aktuellen Stunde, „im

(C)

(D)

- (A) Interesse Bremens handeln“, sagen, jawohl, die Ausbildungsabgabe verhindern! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Gesetz über die Staatsprüfung in dem Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht – Schwerpunkt Steuerrecht –

Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2004

(Drucksache 16/121)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Staatsprüfung in dem Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht – Schwerpunkt Steuerrecht –, Drucksache 16/121, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kleingartengebieten

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

vom 20. Januar 2004

(Drucksache 16/122)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Eckhoff.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Antrag zum Thema der Ausgleichsflächen in Kleingartengebieten und in innerstädtischen Grünanlagen eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass in unserem Stadtstaat, in dem nicht unbegrenzt Flächen zur Verfügung stehen, nicht wahllos, sondern gezielt ausgeglichen

*) Vom Redner nicht überprüft.

werden muss. Die Ausgleichsflächenpolitik ist bestimmt nicht immer einfach und vor allen Dingen nicht vor dem Hintergrund, dass wir in der großen Koalition endlich nach Jahrzehnten des Stillstands wieder Wohnungs- und Gewerbeansiedlung vorantreiben, um unser schönes Bundesland in Zukunft auch finanziell wieder in ein ruhigeres Fahrwasser zu bringen.

Kritiker sagen zwar, wir verbauen uns unsere grüne Stadt, doch so ist es eben nicht. Erstens haben wir in der letzten Legislaturperiode ein integriertes Flächenprogramm beschlossen, in dem über 60 Prozent Industriebranche berücksichtigt wird, zweitens wird in vernünftigem Rahmen ausgeglichen, und drittens wissen wir um die Werthaltigkeit von Grünflächen, und genau aus diesem Grund gehen wir auch sorgsam mit diesen um.

Die CDU hat nicht nur in der letzten Legislaturperiode schon Initiativen dazu eingebracht. Daran sehen Sie also, dass wir uns schon länger mit diesem Thema auseinander setzen. Mit unserem heutigen Antrag möchten wir jetzt, dass der Umweltsenator ein Konzept vorlegt, wie man Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kleingärten und innerstädtischen Grünanlagen umsetzen kann. Jeder, der sich Gedanken über dieses Thema macht, wird schnell darauf kommen, dass diese Gebiete in mehrfacher Hinsicht einen hohen Stellenwert für die Stadt, vor allem für ihre Bewohner, haben. Der Naherholungswert ist enorm und darf genauso wenig unterschätzt werden wie die klimatischen Funktionen, die von solchen Gebieten ausgehen.

Das ist auch in der Studie des Kleingartenkonzepts für Bremen so dargestellt. Mit der Genehmigung des Präsidenten möchte ich hieraus kurz zitieren, denn hier wird festgestellt: „Zusammenfassend ist der ökologische Wert der Kleingartenanlagen auf gesamtstädtischer Ebene betrachtet hoch und darf in dieser Funktion nicht übersehen werden. Kleingärten leisten demnach allein durch ihre ökologische Funktion einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in unserer Stadt.“

Meine Damen und Herren, ich meine, das sagt wohl alles aus, und was für Kleingärten gilt, das zählt natürlich auch für innerstädtische Grünanlagen. Jetzt kann man sich natürlich hinstellen und sagen, alles prima, dann brauchen wir ja nichts zu machen. Doch das ist natürlich Humbug, denn gerade was gut ist, sollte, wenn es geht, erhalten bleiben. Wenn es in einem Stadtteil wenig Kriminalität gibt, sagt man ja auch nicht, dort braucht es keine Polizei mehr zu geben. Wie stellen wir uns also den Ausgleich in solchen Gebieten vor? Es kann natürlich nicht sein, dass wir einfach einen hohen Schutzstatus auf die Kleingärten oder Grünanlagen legen, dass man sie vielleicht zu bestimmten Zeiten nicht mehr begehen darf oder man grundsätzlich eine Schädlingsbekämpfung nicht mehr chemisch vornehmen darf. Nein, so darf es natürlich nicht passieren!

(C)

(D)

(A) Wir können uns gut vorstellen, dass bei der Ausarbeitung eines solchen Konzepts Grünstreifen oder Grünzüge geschaffen werden, indem wir für Tier- und Pflanzenwelt die Lebensbedingungen aufwerten und somit ein Stück Lebensraum längerfristig in unserer Stadt erhalten. Was die Kleingärten betrifft, möchte ich hier ausdrücklich noch einmal den Landesverband der Gartenfreunde loben, denn in ihrem Lehr- und Versuchsgarten, dem Floratium, werden durch Beratungsangebote und Anschauungsobjekte Kleingärtner für eine ökologische Bewirtschaftung in ihren Kleingärten sensibilisiert.

Noch einmal zurück zum innerstädtischen Ausgleich! Die Gebiete, von denen wir jetzt reden, haben auch einen hohen Stellenwert für die Naherholung. Diesen dürfen wir bei einer Ausweisung auf keinen Fall verlieren. Die CDU-Fraktion tritt schon seit Jahren dafür ein, dass Natur erlebbar sein muss. Das muss auch für Naturschutz, sprich Ausgleichsflächen, gelten, denn dadurch wird die Akzeptanz für solche Gebiete gesteigert. Die Menschen müssen sich in solchen Gebieten, die für die Tier- und Pflanzenwelt wichtig sind, wohl fühlen. Wenn sie sich darin noch wohl fühlen und erholen können, schlagen wir gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Leider ist das in den bisherigen Gebieten eher selten der Fall. Erst langsam kommt es zu einer Beschilderung, auf der Menschen erkennen, um welche Schutzgüter es sich in den jeweiligen Schutzgebieten handelt, von der Begehrbarkeit dieser Gebiete einmal ganz zu schweigen. Dabei nützt es auch wenig, dass Umweltverbände Führungen machen. Diese sind zwar gut, aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein und spricht nicht die Masse der Bevölkerung an.

(B) Ich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen, dass auf Ausgleichsflächen oder Naturschutzgebieten Wanderwege angelegt werden, die zu bestimmten Zeiten dann auch begehbar sind. Das Problem mit den Hunden könnte man durch Einzäunung mit Schaf- oder Maschendraht lösen. Hier muss meines Erachtens noch viel getan werden. Wir brauchen einfach eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung für solche teuren Maßnahmen, und die erzeugen wir nicht dadurch, dass wir die Menschen aussperren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal etwas Allgemeines zur Ausgleichsflächenproblematik sagen! Meiner Meinung nach kommen wir mit den Kompensationsflächen, die Bremen zur Verfügung hat, auf langfristige Sicht nicht aus, denn wir können nicht jedes freie Feld, das in den Grenzen unseres Bundeslandes liegt, für Ausgleich nutzen. Erstens müssen wir uns die Möglichkeit erhalten, dass sich unsere Stadt vielleicht auch noch einmal erweitern kann, zweitens würden die Flächen bei steigender Nachfrage im Preis unerschwinglich werden, und drittens wollen und können die kommerziellen Landwirte, die eine große Mehrheit der Bremer Landwirte darstellen, nicht zu 100 Pro-

zent Kompensationsflächen bewirtschaften. Bei einer Umwandlung der Landwirte in so genannte Landschaftspfleger wünsche ich uns hier vor allem auch finanziell viel Spaß.

Deswegen muss nach unserer Überzeugung der Ausgleich außerhalb der Grenzen Bremens verstärkt werden. Innerstädtisch stoßen wir nämlich an unsere Grenzen, wie auch die Umsetzung des Eingriffs- und Ausgleichskonzepts vor nicht allzu langer Zeit in der Umweltdeputation gezeigt hat. Viel hatte man sich von diesem Konzept versprochen, und wenig ist bis jetzt dabei herausgekommen. Bei der Umschreibung der Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelungen, die den Ausgleich für Baumaßnahmen regelt, werden nach Koalitionswillen die von mir beschriebenen Punkte mit berücksichtigt. Ich finde, im Sinne der Zukunft unserer Stadt und der Natur ist das ein Erfolg.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen! Mit dem zukünftigen Konzept schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Erstens, in Teilen wird es einen Bestandschutz für Kleingartengebiete geben, und wir brauchen keine neuen Flächen auszuweisen. Zweitens, die Natur muss in den angesprochenen Gebieten erlebbar bleiben und in den bestehenden Gebieten erlebbar werden. Mit dem heutigen Antrag wird eine langjährige CDU-Forderung auf den Weg gebracht, und ein Stück Koalitionsvertrag wird angepackt. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein gemeinsamer Antrag heißt nicht, dass man in allen Punkten übereinstimmt. Das muss man nach der Rede von Frank Imhoff noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dementsprechend an dieser Stelle nicht diskutieren, wie das Konzept des Senats aussehen sollte, denn der sollte es erst einmal vorlegen. Dann werden wir das, übrigens im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Überarbeitung der Handlungsanleitung, diskutieren. Ich will zu Beginn noch einmal grundsätzlich auf die Frage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingehen, denn ich glaube, dass hier durchaus noch fundamentalere Unterschiede zur CDU bestehen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zunächst erst einmal die Kompensation von Eingriffen in die Natur oder gar von Vernichtung der Natur. Darin drückt sich aus, dass Natur nicht ein beliebiges Gut ist, das wir einfach gebrauchen können, Natur re-

(C)

(D)

(A) produziert sich nicht beliebig, sie ist endlich. Dieser Gedanke, ist in der Bundesrepublik und auch in Bremen bisher leider noch nicht in seiner vollen Tragweite begriffen worden. Ansonsten könnte man nicht mit einer derartigen Geschwindigkeit, wie es im Moment der Fall ist, bundesweit Flächen versiegeln.

(Zuruf der Abg. Frau K r u s c h e [Bündnis 90/Die Grünen])

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Krusche, ich werde auch gleich für Bremen darauf eingehen. Natürlich sage ich nicht, dass wir in dem Bereich schon perfekt sind. Es geht letztendlich darum, und dafür steht auch dieses Gesetz über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, dass wir mit der Natur sorgsamer umgehen. Im Moment werden zirka 130 Hektar pro Tag versiegelt in Deutschland. Das ist eine riesige Menge, und auch wir in Bremen, Frau Krusche, um nicht bei Ihnen den Eindruck aufkommen zu lassen, ich würde das nicht wissen, haben in der Tat noch einen Naturverbrauch, der so auf Dauer nicht bleiben kann, wir müssen dringend gegensteuern und vorrangig die Sachen entwickeln, wie wir das auch im IFP zum Teil schon festschreiben konnten, die im Innenbereich sind.

(B) Ich nenne beispielsweise jetzt für Gewerbebereiche, das ist sicherlich eine hohe Priorität, die Überseestadt. Allerdings wird man auch ehrlicherweise dazu kommen müssen, dass das nicht heißt, dass keine Außenflächen mehr angegangen werden können, weil es natürlich sowohl im Wohnungsbau als auch beim Gewerbe bestimmte Bedarfe gibt, die wir nicht im Innenbereich decken können.

Die Frage von Ausgleich und Ersatz heißt aber, dass Natur ein kostbares Gut ist. Man muss versuchen, Natur wieder herzustellen, wenn man es an einer Stelle gebraucht hat. Da kommen wir jetzt zu zwei Unterschieden, die wir auch bei der Überarbeitung der Handlungsanleitung beachten werden. Die Frage von Ausgleich und Ersatz darf nicht auf Kosten reduziert werden. Häufig wird sie so diskutiert, wir müssen hauptsächlich die Kosten reduzieren, damit alles nicht so teuer kommt. Man darf den Kostenaspekt nicht unterschätzen. Wer weiß, wie viel Millionen Euro für die Eingriffe vom CT IV gebraucht werden, der weiß, dass das ein relevanter Aspekt ist. Aber man darf das nicht auf einen Kostenaspekt reduzieren, sondern muss in der Tat qualitative Anforderungen an Ausgleich und Ersatz stellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch strikt zurückweisen, und es gibt auch Untersuchungen in Bremen, die das belegen, dass wir für Bremen keine Möglichkeiten mehr hätten, intern im bremischen Landesgebiet Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Es gibt einige Eingriffe, die wir innerhalb des Landes Bremens nicht ausgleichen können. CT IV ist ein Beispiel dafür, hier muss man in niedersächsisches Gebiet hinein. Es gibt aber keine allgemeine

Flächenknappheit, so dass wir dies nicht leisten können. (C)

Das ist auch aus unserer Sicht nicht der Grund, weswegen man Kleingartengebiete und innerstädtische Gebiete im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigen muss. Dies steht nämlich nicht gegen Ausgleich in den Außengebieten sondern es ergänzt sich sehr gut. Der Grundgedanke, dass Natur kostbar und wichtig ist, muss bei den Menschen verankert sein. Dies kann man nur dann verankern, wenn die Bürger regelmäßig Natur erleben, nutzen und auch davon „profitieren“ können, nicht in Heller und Pfennig, sondern durch Lebensqualität, die dadurch steigen kann. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, ein konkretes Beispiel im Stadtteil Hemelingen, wenn durch Verkauf der Schule

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Holter Feld!)

am Holter Feld Eingriffe in die Natur stattfinden, der Ausgleich aber draußen am Bultensee stattfindet, obwohl nachgewiesenermaßen der Stadtteil Hemelingen mit Grün nicht besonders gesegnet ist.

Wir müssen Möglichkeiten dafür schaffen, dass, wenn innerstädtisches Grün oder Grün im Siedlungsgebiet wegfällt, dieses auch innerhalb des Siedlungsgebietes wieder ersetzt wird. Es ist für die Bevölkerung wichtig, Grün erfahren zu können und nicht erst so weit hinausfahren zu müssen, bis sie das erleben kann. Ähnlich sieht es bei den Kleingartenanlagen aus, die ja gerade für die Grünflächen in der Stadt und auch für die ökologische Qualität dieser Stadt eine hohe Bedeutung haben. Gerade weil wir hier so große Flächen haben, macht es Sinn, hier auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. (D)

Deswegen haben wir als SPD diesem Antrag zugestimmt und sagen – das ist ein Konsens, den wir auch im Koalitionsvertrag festgehalten haben, der auch in der Überarbeitung der Handlungsanleitung entsprechend abgearbeitet wird –, wir brauchen eine Überarbeitung der Handlungsanleitung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die es ermöglicht, nicht als Gegensatz, sondern als Ergänzung, im innerstädtischen Bereich und im Kleingartenbereich Ersatzmaßnahmen vorzunehmen, um insgesamt den Gedanken zu stärken, dass Natur ein kostbares Gut ist, mit dem man sparsam umgehen und welches man erhalten muss. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst erst einmal kurz eine Anmerkung zu den vorangegangenen Beiträgen machen, aber auch noch

- (A) einmal vorab sagen, dass wir Grünen dem Antrag zustimmen, weil wir es in der Sache richtig finden zu prüfen, ob nicht auch Kleingärten und öffentliche Grünanlagen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet sind. Wie Herr Dr. Schuster so schön gesagt hat, dass man eben einen großkoalitionären Antrag einbringen kann, auch wenn man nicht mit allem einverstanden ist, da muss ich für die Grünen hier deutlich machen, dass wir auch einem Antrag, wenn er vernünftig ist, zustimmen können, auch wenn wir natürlich insbesondere mit vielen Punkten, die hier von Herrn Imhoff seitens der CDU genannt wurden, nicht einverstanden sind.

Zwei Punkte als Beispiel: Wir sehen überhaupt keine Erfolge in der Flächenpolitik, sondern man muss ganz deutlich sagen, dass die Flächenpolitik der letzten Jahre zu erheblicher unnötiger Naturzerstörung geführt hat und dass aufgrund dieser Naturzerstörung dieser enorme Druck hinsichtlich Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen existiert. Das muss man ganz deutlich festhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Ein zweiter Punkt darf so nicht stehen bleiben, weil er einfach falsch ist: Es ist glücklicherweise verboten, und das ist, glaube ich, noch zu Zeiten eingetütet worden, als noch Grüne an der Regierung waren, in Kleingartengebieten Pflanzenschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel anzuwenden. Darauf ist sogar der Landesverband der Gartenfreunde sehr stolz, dass dem so ist. Das darf natürlich in keinem Fall, wenn man Kleingärten für Ausgleich und Ersatz nimmt, in irgendeiner Weise angetastet oder rückgängig gemacht werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Summe, ungeachtet der Tatsache, dass wir hier in den Begründungen nicht übereinstimmen, stimmen wir der Sache zu, also der Prüfung, inwieweit Kleingärten und öffentliches Grün für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen genommen werden können. Die Gründe dafür möchte ich jetzt kurz anführen. Der eine Grund ist, dass in Zeiten knapper Haushaltsmittel und Bremen als Sanierungsland wirklich alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um eine ökologische Aufwertung der Städte mit einer Verbesserung der Naherholungsqualität zu verbinden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier muss man auch sagen, es gibt dort schon hervorragende Vorarbeiten des Senators für Bau und Umwelt von der letzten Legislaturperiode, das so genannte grüne Netz, von dem wir Grünen wollen, dass es auch umgesetzt wird. Es ist eine hervorragende Planungsgrundlage, die ökologische und Lebensqua-

- lität in Bremen zu verbessern, und die Umsetzung dieser Planungsgrundlage droht am Geld zu scheitern. Deswegen ist es sinnvoll, hier zu schauen, ob man das, was wirklich an vernünftigen Möglichkeiten da ist, über die Finanzierung mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisieren kann. Das ist der eine wesentliche Punkt, warum wir Grünen sagen: Schaut bitte, ob es sinnvoll ist, dass wir die Stadt in der Art entsprechend aufwerten können!

Zweitens, die Haushaltssituation wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten nicht so maßgeblich verbessern, dass man mit vollen Händen das Geld für Grünpflege und Freiraumentwicklung ausgeben wird. Man muss auch hier sagen, es gibt parallel eine hervorragende Arbeit, nämlich das so genannte Kleingartenkonzept Bremen, die den Kleingartenbestand und die Frage der Nachfragebedarfe erhoben hat und eben in Anbetracht und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, also des demographischen Wandels, eine Analyse gemacht hat, wie es mit den Kleingärten in Bremen und Bremerhaven aussehen wird. Ich möchte hier nur die wesentliche Schlussfolgerung zitieren, die da nämlich heißt, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten Seite 90:

- „Je nach Wirksamkeit dieser oder ähnlicher Marketingstrategien wird man sich darauf einstellen müssen, dass es in den nächsten Jahren vermehrt zu Leerständen kommen wird. Vor diesem Hintergrund sind die finanziell-rechtlichen Bedingungen zu klären, wenn eine Parzelle nicht innerhalb eines Jahres wieder verpachtet werden kann. Verstreut in einer Kleingartenanlage liegende, nicht wieder verpachtbare Parzellen sind einer Grün- oder Erholungsnutzung zuzuführen wie Biotope, Schutzgehölze, Regenrückhaltebecken, Spielplatz, Boulebahn, Erdbeerfeld und anderes mehr. Sollte sich langfristig in einer Kleingartenanlage ein größerer Leerstand abzeichnen, ist ein anlagenbezogener Kleingartenentwicklungsplan zu erstellen, der die Rückzugsgebiete festlegt und für das kleingärtnerisch nicht mehr genutzte Land alternative Nutzungen festlegt. Angesichts des für deutsche Großstädte äußerst geringen Anteils an öffentlichen Grünflächen von acht Prozent ist hier die Umwandlung in andere Freiraumkategorien dringend geraten.“ – Soweit das Zitat und die Aussage aus diesem, ich glaube, auch für eine vorausschauende stadtentwicklungspolitische Weichenstellung bedeutenden Gutachten!

Ich glaube, man muss deutlich festhalten, dass das auch eine Strategie ist, die vom Landesverband der Kleingärtner mitgetragen wird, hier gemeinsam vernünftige Lösungen zu finden. An der Stelle wünsche ich mir dann, dass man bei der Frage Ausgleich und Ersatz in diesen Gebieten den Landesverband und die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner einbezieht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt komme ich zu meinem letzten Punkt, das kann ich jetzt leider nicht unterdrücken! Besonders

- (A) den Satz in Ihrem Antrag im Vorspann finde ich faszinierend, da steht nämlich: „Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um Grün- und Naherholungsgebiete zu erhalten.“

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Uniwildnis!)

Meine lieben Damen und Herren von der großen Koalition, wissen Sie was? So anstrengend ist das gar nicht! Wir helfen Ihnen da gern. Ich nehme zwei Beispiele. Ich nehme ein ausgesprochen bedeutsames Naherholungsgebiet des Bremer Ostens, die Arberger und Mahndorfer Marsch. Bitte lassen Sie davon die Hände weg! So anstrengend ist das nicht. Wir können das machen. Handeln Sie so, wie Sie es auch formulieren!

Das zweite Beispiel ist die Uniwildnis. Das ist ein hervorragendes, ganz bedeutsames Naherholungsgebiet. Dieses ist genauso zu erhalten, wie der Frage nachzugehen ist, ob auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Kleingärten und anderen öffentlichen Grünanlagen realisiert werden können. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Eckhoff.

- (B) **Senator Eckhoff:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich mich erst einmal ganz herzlich bei den Fraktionen für diese einvernehmliche Unterstützung bedanken, auch wenn natürlich die Ausgangslage bei dem einen oder anderen Vortrag sehr unterschiedlich war. Frau Dr. Mathes, vielleicht darf ich so darauf antworten: Wir befinden uns hier natürlich, das haben wir häufig diskutiert, immer in engen Grenzen und in engen Notwendigkeiten, aber eines ist klar, wenn in ein hochwertiges Gebiet eingegriffen werden muss wie jetzt zum Beispiel bei der Uniwildnis, sind natürlich auch die Ausgleichsmaßnahmen, die man dann machen muss, entsprechend höher.

Damit sind wir im Endeffekt hier auch schon bei einem ganz hervorragenden Thema. So, wie es hier von den Koalitionsfraktionen angeregt wurde, muss man eines deutlich feststellen, und ich will das auch zu Beginn eines solchen Antrags sagen: Die Ausgleichsmaßnahmen werden wahrscheinlich teurer werden. Es ist komplizierter, im innerstädtischen Bereich Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Wir befinden uns hausintern gerade in einer sehr ausführlichen Diskussion genau zu diesem Thema, Frau Dr. Mathes, wie ein Ausgleich für den Eingriff in den Bereich Uniwildnis sichergestellt werden kann. Da gibt es verschiedene Komponenten, auch Diskussionspunkte zwischen den Häusern.

Man muss eines sagen: Es ist natürlich immer günstiger, einen neuen Wald anzulegen, entweder auf

stadtbremischem Gebiet, zum Beispiel im Blockland, oder aber auch außerhalb von Bremen. Das ist immer günstiger als das, was bei uns im Hause gerade auch diskutiert wird, nämlich inwiefern man den Bereich des Waller Fleets zu einer Art Kleingartenpark mit einem hohen Naherholungscharakter umgestalten kann. Man redet dann bei solchen Maßnahmen auch ganz konkret über Kosten, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diesen Punkt hier innerhalb des Senats werden klären können.

Ich will Ihnen aber ein anderes Beispiel nennen, wo man es mit einer anderen Ebene zu tun hat, das sind die Ausgleichsmaßnahmen zur A 281! Dort gab es über alle Fraktionen hinaus Vorschläge, wie man zum Beispiel eigentlich im Endeffekt den Ausgleich im Bereich von Woltmershausen für die Eingriffe, die ja zweifelsohne dort passieren, vornehmen kann. Dort gibt es ja entsprechende Grüngebiete, zum Beispiel den Weser-Ufer-Park. Nun fahren Sie aber einmal damit nach Bonn ins Bundesverkehrsministerium und machen vor dem Hintergrund anderer Diskussionen, die zurzeit öffentlich sind, den Vorschlag, wir wollen dort doch der teureren Variante bei Ausgleichsmaßnahmen entsprechend folgen! Ich kann Ihnen sagen, da stoßen Sie nicht auf allzu viel Erfolg bei den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium.

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Frau Linnert, Sie brauchen da nicht zu schimpfen! Sie stellen mit die Bundesregierung, mit der wir über die Ausgleichsmaßnahmen für die A 281 sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können gern gemeinsam dort hinfahren und auch entsprechend schauen, wie man die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff durch den Bau der A 281 dann auch auf stadtbremischem Gebiet entsprechend sicherstellen kann.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, gern!)

Es ist dann häufig also ein ganz konkretes Problem, welches man an den Einzelbeispielen abarbeiten muss.

Ich glaube, wenn ich das sagen darf – Herr Dr. Schuster hat das angesprochen –, dass es auch im Rahmen der Fortschreibung der Handlungseinleitung zur Anwendung der Eingriffsregelungen in Bremen hier zu dem einen oder anderen Vorschlag kommen wird. Das ist ein Thema, das man zusammen sehen muss. Ich halte es für sehr optimistisch, dass wir es bis Mai hinbekommen, es hier in der Bürgerschaft wieder zu beraten. Wir haben zunächst einmal vorgeschlagen, dass wir dies in der Mai-Sitzung viel-

(C)

(D)

- (A) leicht in der Deputation für Umwelt und Energie besprechen können, um dann zu sehen, wie auch die weiteren Schritte sein können.

Ich hoffe, dass wir mit diesen Vorschlägen, die zurzeit erarbeitet werden, dann auch sicherstellen können, dass die Ausgleichsmaßnahmen bei den notwendigen Eingriffen möglichst zahlreich und möglichst umfangreich hier auf den stadtbremischen Gebieten erfolgen können. Das wird noch ein sehr schwieriger Vorgang werden, aber ich verstehe diesen Antrag als Rückenwind dafür und bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/122 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

- (B) (Einstimmig)

Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 9. September 2003
(Drucksache 16/33)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 2003
(Drucksache 16/86)

1. Lesung

s o w i e

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zu dem Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 3. Februar 2004

(Drucksache 16/134)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Scherf, ihm beigeordnet Staatsrat Professor Dr. Hoffmann.

- (C) Meine Damen und Herren, der Siebte Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 9. September 2003, Drucksache 16/33, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer sechsten Sitzung am 8. Oktober 2003 an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen worden. Bei dem Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 2. Dezember 2003, Drucksache 16/86, wurde von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer neunten Sitzung am 17. Dezember 2003 die erste Lesung unterbrochen, und der Gesetzesantrag wurde auch an den oben genannten Ausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachennummer 16/134 seinen Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Strohmann, das Wort.

Abg. **Strohmann**, Berichterstatter*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich mit einer halben Stunde auskommen werde, dass wir rechtzeitig in die Mittagspause kommen.

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 9. September 2003 der Bürgerschaft von dem Entwurf des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages Kenntnis gegeben. Die Bürgerschaft überwies am 8. Oktober den Entwurf in den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung. Letzters möchte ich hiermit tun.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember die Beratung des Gesetzes unterbrochen und den Gesetzentwurf zur Beratung und Berichterstattung in den Ausschuss gegeben. Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten hat in zwei Sitzungen über die Änderungen in den rundfunkrechtlichen Staatsverträgen sich informieren lassen, diese dann beraten und diesen Bericht vorgelegt, den Sie alle vorliegen haben.

Was sind die wichtigsten Punkte bei diesen Rundfunkstaatsverträgen? Die Protokollnotizen sind eigentlich immer das Interessante dabei, und dann ist da immer eine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Entwicklung der Definierung des Funktionsauftrags innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Hier gibt es immer die meisten Diskussionen. Man hat jetzt Rahmenvorgaben für die Programme und Angebote gemacht und den Rundfunkanstalten auch über eine Selbstverpflichtungserklärung die Möglichkeit gegeben, sich stärker in die Verantwortung zu begeben und dies dann auch präzise durchzuführen.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, da haben sich die Länder natürlich vorbehalten, diese Selbst-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) verpflichtung oder die Inhalte der Selbstverpflichtung zu kontrollieren und gegebenenfalls das zu präzisieren und zu konkretisieren. Das ist der Paragraph 11, das ist das größte Problem, aber ich halte diesen Weg für gut. Dies hat sich im Grunde genommen aus dem Online-Angebot entwickelt, und da wird sich noch einiges rühren in der nächsten Zeit, dass die Online-Angebote neu geregelt werden müssen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft die Angebote nur noch programmbegleitend und mit programmbezogenen Inhalten beziehen darf.

Das war ein Ärgernis, das wird auch weiter in dieser ganzen Strukturdebatte, die uns die nächsten Monate noch begleiten wird, immer wieder ein Ärgernis sein, dass eben eine Rundfunkanstalt Merchandise-Artikel anbietet, zum Beispiel Biolenk hat seine Bratpfannen verkauft und solche Sachen. Das gehört eben nicht in Online-Angebote, und diese sollen nicht über Gebühren bezahlt werden. Das wurde präzisiert und wird auch weiterhin stark kontrolliert.

In diesem Zusammenhang hat man dann auch noch einmal präzisiert, inwieweit die Programmangebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten, das ist auch ein großes Problem, noch dem Auftrag der öffentlich-rechtlichen der Grundversorgung entsprechen und wo es dann in eine Entwicklung geht, die eigentlich den Privaten überlassen werden sollte und wo es dann hauptsächlich nur noch um Quoten geht, inwieweit können wir den Bürgern zumuten, Sportangebote, denn es geht ja nach wie vor immer noch über die Gebühren, zu bezahlen, und was sie dann letztlich dafür bekommen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass neu geregelt wurde, dass die jeweiligen Rechnungshöfe in dem jeweiligen Gebiet jetzt auch die Tochterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten prüfen dürfen, dass sich da nicht eine Parallelinstitution entwickelt, die nicht mehr unter der Kontrolle steht.

Ein ganz wichtiger Punkt, den wir auch schon in der vorherigen Legislaturperiode hier diskutiert haben, ist die Neustrukturierung der Gebühren an sich. Im Moment gibt es da ja Zahlenmodelle, und man hat sich noch nicht geeinigt und hat jetzt daraufhin erst einmal noch das PC-Moratorium um zwei Jahre verlängert bis Ende 2006, was beinhaltet, dass über Handys, PCs zu Hause auch öffentlich-rechtlicher Rundfunk empfangen werden kann und diese dann normalerweise auch gebührenpflichtig sein müssten. Dies würde aber eine große Ausweitung sein, deswegen hat man diese erst einmal um weitere zwei Jahre freigestellt, um sich dann Gedanken zu machen, wie es mit der Gebührenstruktur weitergeht, bleibt sie so oder wird sie modifiziert. Das wird uns aber hier auch noch einmal beschäftigen.

Der nächste Punkt ist das Pay-TV-Angebot, da gab es auch Bestrebungen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, vielleicht in dem einen

oder anderen Fall zu den Gebühren noch einmal Geld zu kassieren. Dies wurde von den Vertretern abgelehnt und ist jetzt auch geregelt.

Ein weiteres Ärgernis oder ein Problem, das immer so ein bisschen umgangen wurde, waren die Regionalfenster der beiden großen Privaten RTL und SAT 1. Man hat das über Verrechnungseinheiten mit Sendezeiten geregelt, für das Regionalfenster oder für die Marktanteile gab es dann wieder zusätzliche Pluspunkte für die Beteiligung. Das hat sich im Großen und Ganzen nicht so richtig bewährt, und die beiden großen Privaten wollten mehr oder weniger die Regionalfenster zumindest einschränken oder ganz abschaffen. Das wurde jetzt hier geregelt. Es wird für diese beiden reichweitenstärksten privaten Fernsehanstalten gesetzlich vorgeschrieben und steht dann auch nicht mehr zur Disposition. Ich glaube, wenn sie hier auch Programm gestalten wollen, müssen sie dafür auch etwas tun und sich nicht nur die Rosinen aus dem Kuchen holen, sondern eben auch solche regional sehr wichtigen Angebote liefern, weil das auch gerade in diesem Gebiet sehr wichtig für die Medienvielfalt ist.

Noch ein kleiner Punkt zum Abschluss! Der so genannte Begriff „Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt und Apotheker“ gilt ab jetzt nicht mehr zur Werbezeit. Es gibt Werbezeiten, pro Film so und so viele Sekunden, und dieser Satz wird jetzt nicht mehr darauf angerechnet, weil das im Grunde genommen ein Appell zur Gesundheit ist und keine eigentliche Werbebotschaft. Das wird jetzt heraus gerechnet, und somit kann dann der Werbespot ein bisschen länger gehen. Das ist eine Kleinigkeit, aber wenn man das auf die Gesamtminutenwerbezeit berechnet, kommt dann da natürlich auch ein Betrag zusammen. Von daher war das eine Forderung, und das ist auch vernünftig.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass dieser Bericht und auch der Beschlussvorschlag wieder in einem großen Konsens im Medienausschuss beschlossen wurden. Der Medienausschuss empfiehlt, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und ich hoffe, dass Sie das dann jetzt auch machen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/86, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

(A) Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Siebten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 16/33, und von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 16/134, Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.55 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(B) Als Gäste begrüße ich recht herzlich eine Klasse vom Schulzentrum Pestalozzistraße.

(Beifall)

Vierten Spiegel für Lkw verpflichtend einführen

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Februar 2004
(Drucksache 16/136)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Kasper.

Abg. **Kasper** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Dezember-Sitzung der Bremischen Bürgerschaft haben wir über Ursachen von Straßenverkehrsunfällen debattiert. Dazu hatte ich ausgeführt, dass es darum geht, Ursachen zu benennen, zu bekämpfen und nach Möglichkeit ganz abzustellen. Eine der Ursachen ist benannt: Es ist die Konfliktsituation zwischen Fußgängern und Radfahrern auf der einen Seite und abbiegenden Lkw auf der anderen. Der so genannte tote Winkel ist nach

*) Vom Redner nicht überprüft.

Aussage der gesetzlichen Unfallversicherungen ursächlich für den Tod von ungefähr 140 Personen pro Jahr. Die Gefahren, die durch den toten Winkel entstehen, lassen sich durch verbindliche Einführung eines vierten Außenspiegels für Lkw reduzieren. Auch andere Maßnahmen sind geeignet. Darüber wurde die Deputation für Bau und Verkehr durch einen Bericht der Verwaltung am 13. November 2003 unterrichtet. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht auf technische Details wie stärkere Krümmung oder Sensorensysteme eingehen. Es geht vielmehr um zeitliche Abläufe, um Kompetenzen der Länder, des Bundes und auch der EU.

Vor drei Jahren, also im Februar 2001, hat die Bundesregierung einen Antrag auf Überarbeitung der Richtlinien über Rückspiegel an Kraftfahrzeugen bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ein Jahr später, also Anfang 2002, lag ein Vorschlag der EU vor. Wenn diese Regelung Gesetzeskraft erlangt hat, vermutlich in diesem Jahr, 2004, gibt es aber immer noch Übergangsfristen von zwei bis drei Jahren für Neufahrzeuge. Rechne ich jetzt noch eine Laufzeit dieser Fahrzeuge von zehn bis 13 Jahren dazu, so komme ich sehr schnell auf eine Zahl, die zwischen zehn und 15 Jahren liegt, bis der vierte Außenspiegel durchgängig an Lkw angebracht ist, und das ist für mich, klipp und klar gesagt, ein zu langer Zeitraum.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Durch die Straßenverkehrszulassungsordnung ist die Anbringung von Rückspiegeln geregelt. Genau so festgelegt ist aber auch, dass keine Änderung an den Umrissen von Fahrzeugen erfolgen darf. Die Betriebserlaubnis, und damit verbunden die Zulassung, könnte erlöschen, ich sage könnte, denn genau diese Unsicherheit ist es, die Unternehmer daran hindert, auf freiwilliger Basis einen vierten Spiegel zu installieren. Was in Belgien und in den Niederlanden möglich ist, sollte auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei Gesetzes- oder Veränderungsänderung gibt es oftmals Gewinner und Verlierer. Bei dieser Maßnahme gibt es aber nur Gewinner: Radfahrer und Fußgänger, Lkw-Fahrer und Unternehmer sowie die Versicherungswirtschaft. Unsere ureigenste Aufgabe als Parlament ist es, Gesetze und Verordnungen zu schaffen, die den Bürger vor Gefahren schützen. Da wir in Bremen nicht direkt eingreifen können, ist der Bund gefragt. Eine Initiative der Länder kann hierbei sehr nützlich sein, ein schnelles nationales Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen. Lassen Sie

(C)

(D)

- (A) uns gemeinsam für unsere Bürger diese Regelung schnell auf den Weg bringen! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Kasper hat praktisch alles gesagt, das finde ich super! Ich hätte es auf keinen Fall besser sagen können.

Es ist ja leider die Krux, dass in Europa vieles gemacht wird, vieles auch ganz gut, aber es ist auch vieles sehr langwierig und sehr schwierig. Der Bau-senator wird wahrscheinlich nachher darauf hinweisen, dass so eine Richtlinie, wenn sie denn erst einmal angenommen worden und in Kraft getreten ist, auch sehr schwer wieder verändert werden kann, oft nur mit einem weiteren Vorstoß, der dann vielleicht wieder drei Jahre dauert, und das möchten wir natürlich nicht. Wir möchten also, dass der Senat, und insbesondere der Bau- und Verkehrssenator, seine gesamte Kreativität spielen lässt, um hier zu einer schnelleren Möglichkeit zu kommen, die Umrüstung auf den vierten Spiegel zu bekommen und auch die Übergangsfristen zu verkürzen. Falls ihm das nicht gelingen sollte, wovon ich bis jetzt noch nicht ausgehe, sind ja immerhin noch zwei andere Punkte hier in diesem Antrag vorhanden, nämlich zum einen die Aufklärungsarbeit an den Schulen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit.

(B)

Auch der vierte Punkt ist nicht unwichtig. Das hat es ja in Bremen auch schon gegeben, dass an den unfallträchtigen Kreuzungen Veränderungen vorgenommen werden, um so die Verkehrssicherheit zu verbessern. Diese beiden Punkte sollte man bei der ganzen Regelungswut, die ja über die EU, Bundesländer, den Bundesrat erfolgt, nicht vergessen. Wir hoffen also, dass es gelingt, in kürzerer Zeit, in kürzeren Übergangsfristen, und nicht nur bei den 7,5-Tonnern den vierten Spiegel einzuführen, sondern dass auch die anderen beiden Punkte berücksichtigt werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein sechsjähriger Junge überquert die Fahrbahn und wird von einem rechtsabbiegenden Lkw überfahren. Dies ist noch nicht einmal ein Jahr her, dass ein solch schrecklicher Unfall in Bremen geschah. Wir Grünen meinen, das ist Grund genug, schnell zu handeln. Mei-

*) Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

ne Vorredner haben darauf hingewiesen. Für die Angehörigen ist dies ein traumatisches Ereignis, was sie kaum jemals verarbeiten können, aber auch für Lkw-Fahrer ist es eine große Belastung, da sie Menschen überfahren, die sie einfach nicht gesehen haben, eben weil diese Menschen sich im toten Winkel befunden haben.

(C)

Um einmal zu illustrieren, was das eigentlich bedeutet, gibt es eine interessante Broschüre des Gesetzlichen Unfallversicherungsverbandes, die deutlich macht, dass sich nicht nur ein Einzelner, sondern eine ganze Schulklasse im toten Winkel eines großen Lkw befinden kann. Ein Lkw-Fahrer kann also quasi über 20 Kinder nur deshalb nicht sehen, weil der vierte Spiegel fehlt, und ich glaube, meine Damen und Herren, hier können wir nicht mehr lange warten. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, jährlich sterben auf diese Art 140 Menschen, und jedes einzelne Menschenleben ist eines zu viel.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb ist es also höchste Zeit, dass wir handeln und, auch das wurde schon gesagt, wir müssen national handeln. Uns Grünen geht es darum, dass wir eben nicht erst darauf warten, bis die Regelung der EU auch für uns Gesetzeskraft erlangt, sondern wir wollen eine zügige Umsetzung zur Einführung des vierten Spiegels, so wie es für die Niederländer und Belgier seit dem 1. Januar 2003 gilt.

(D)

Meine Damen und Herren, der vierte Spiegel für Lkw ist längst überfällig, weil er Menschenleben schützen hilft. Wichtig ist für uns Grüne aber auch und besonders, dass eine solche Regelung nicht nur für die Neufahrzeuge gilt, sondern auch für die bestehende Fahrzeugflotte, denn es ist einfach so: Die meisten Lkw, die auf Deutschlands Straßen fahren, sind eben nicht neu, sondern sie fahren eine ganze Zeit und werden auch noch viele Jahre auf unseren Straßen fahren. Insofern glauben wir, dass es ganz entscheidend darauf ankommt, eine verbindliche Regelung auch für die jetzt fahrenden Lkw zu finden.

Insofern, wir haben ja einen interfraktionellen Antrag, fordern wir den Bau-senator auf, dass er unseren interfraktionellen Antrag sehr ernst nimmt, die Forderungen zügig aufgreift, nämlich eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, eine Verpflichtung für den vierten Spiegel für Neufahrzeuge und für jetzt fahrende Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen einzuführen. Diese 150 Euro, die ein solcher zusätzlicher Spiegel kostet – ich glaube, das müssen wir uns alle ganz eindringlich vor Augen führen –, sind nicht viel. Ich will hier gar nicht auf den Toll-Collect-Wahnsinn hinweisen, aber ich glaube, wenn man sich überlegt, wie viele Millionen und Abermillionen da verbuddelt wurden, dann kann es nur um so wichtiger sein, dass gerade für die Sicherheit der schwä-

(A) cheren Verkehrsteilnehmer auf unseren Straßen diese 150 Euro ausgeben werden.

Meine Damen und Herren, bis solche Regelungen eintreten, wünschen wir Grünen uns aber auch, dass der Bausenator dafür Sorge trägt, dass in Bremen all die gefährlichen Verkehrskreuzungen so verändert werden, dass sich derart dramatische und tödliche Verkehrsunfälle hier nicht wiederholen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag mit der Drucksachennummer 16/136, Vierten Spiegel für Lkw verpflichtend einführen, ist ein richtiger und ein wichtiger Antrag, der sehr zur allgemeinen Verkehrssicherheit beitragen wird. Gerade in Bremen, aber nicht nur in Bremen, sondern bundesweit, haben wir in der Vergangenheit sehr schwere Verkehrsunfälle mit sehr schweren Verletzungen, ja oft sogar mit tödlichem Ausgang, aufgrund eines so genannten toten Winkels verzeichnen müssen.

(B) Gerade diese schrecklichen Verkehrsunfälle mit oft tödlichem Ausgang nehmen laut Statistik in erschreckender Weise zu. Betroffen sind hier oft Kinder und Jugendliche, die nicht motorisiert sind. Wie sie es schwarz auf weiß nachlesen können, sterben pro Jahr nach Angaben der gesetzlichen Unfallversicherung sage und schreibe 140 Radfahrer und Fußgänger bei Unfällen mit rechtsabbiegenden Lkw. Diese schreckliche Tatsache ist unverantwortlich und nicht zu akzeptieren.

Jeder Autofahrer kennt doch die kritischen und gefährlichen Punkte des so genannten toten Winkels. Sie sind rechts vorn neben dem Fahrzeug und nach hinten. Bei Lkw ist dieser tote Winkel noch viel gefährlicher, noch gravierender, noch unübersichtlicher, mit schwerwiegendem, oft tödlichem Ausgang, als mit Pkw. Insofern macht es wirklich Sinn, und ich hielte es auch für dringend erforderlich und notwendig, wenn wir hier und heute einen vierten Spiegel für Lkw verpflichtend einführen könnten.

Diese schon längst überfällige Maßnahme würde nachweislich deutlich das Unfallrisiko für die eben genannten Verkehrsteilnehmer reduzieren. Insofern hätte ich mir eine Beschlussfähigkeit zur Einführung eines vierten Spiegels für Lkw schon viel, viel früher gewünscht. Hinzufügen möchte ich noch: Wenn ich hier einen solchen guten Antrag eingebracht hätte, so hätten Sie diesen DVU-Antrag zum Schaden der Betroffenen alle scheinheilig abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die technischen Anforderungen an Rückspiegel für Kraftfahrzeuge sind zwar europaweit einheitlich geregelt, aber die ge-

plante Umsetzung, und darum geht es, in das nationale Recht sowie die Übergangsfrist für Neufahrzeuge von sage und schreibe drei Jahren ist viel zu lang, völlig unakzeptabel und unverantwortlich. Hier ist dringender Handlungsbedarf erforderlich. Darum ist es dringend notwendig, erstens eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, eine Verpflichtung für den vierten Spiegel für neu zugelassene Lkw ab 3,5 Tonnen einzuführen, und zweitens mit den Verbänden des Transports und des Speditionsgewerbes sowie den Gewerkschaften der Lkw-Fahrer darüber Gespräche zu führen, wie im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung der aktuelle Fahrzeugbestand kurzfristig nachgerüstet werden kann.

(C)

Drittens: Die Aufklärungsarbeit über die Gefahren des toten Winkels an den Schulen im Rahmen der Verkehrssicherheit ist zu intensivieren. Viertens, das ist ganz besonders wichtig: Für die besonders unfallträchtigen Kreuzungen in Bremen und Bremerhaven sind Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu entwickeln.

Dass diese Forderungen heute durch die Bürgerschaft beschlossen werden müssen, ist für mich eine ganz klare Sache. Dementsprechend müssen sie auch effektiv im Sinne und im Interesse der Verkehrsteilnehmer schnellstens nicht nur beschlossen, sondern auch umgesetzt werden. Hierzu haben Sie die uneingeschränkte Unterstützung der Deutschen Volksgemeinschaft. Ich werde dem Antrag mit der Drucksachennummer 16/136 selbstverständlich zustimmen.

(D)

Hinzufügen möchte ich noch, dass man die Verluste aus dem Maut-Desaster von 6,5 Milliarden Euro sehr gut für diese Projekte und die Verkehrssicherheit allgemein hätte gebrauchen können. – Ich bedanke mich!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich es sehr richtig und auch wichtig, dass sich die Bürgerschaft mit diesem Thema beschäftigt, dass natürlich an uns alle der Auftrag ergeht, dass wir permanent auf der Suche sein müssen, wie Verkehrssicherheit bundesweit verbessert werden kann, und dass wir natürlich auch die Aufgabe haben, entsprechend das, was wir in Bremen regeln können, auch hier zu regeln. Trotzdem wird es immer wieder leider auch zu bedauerlichen Verkehrsunfällen kommen. Eine hundertprozentige Sicherheit, Frau Krusche, wird sich auch bei allen Regelungen nicht erreichen lassen. Sie wissen genau, dass wir die Top-Unfall Schwerpunkte durch die Unfallkommission, die sich aus vielen Sachverständigen zusammensetzt, auch jedes Jahr neu überprüfen, die Möglichkeiten eruiieren lassen, was man dort machen kann, um eine zusätzliche Sicherheit herzustellen, aber eine hundert-

(A) prozentige Sicherheit wird sich dort nicht erreichen lassen.

Insbesondere bei dem tragischen Unfall, den Frau Krusche angesprochen hat, ist dann auch sehr schnell gehandelt worden. Es sind dort entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung, zum Beispiel durch Zurücksetzen der Haltelinie in diesem Bereich, vorgenommen worden. Wir wollen hoffen, dass diese jetzt dort umgesetzten Maßnahmen auch tatsächlich dazu führen, dass an diesem sehr komplizierten Punkt die Verkehrssicherheit verbessert wird.

Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich auch, dass der Antrag hier gestellt wird. Ich finde, es ist richtig, dass man sich auch als Landesparlament mit dieser EU-Richtlinie 2003/97 beschäftigt und versucht, weitere Verbesserungen zu erreichen. Ich muss allerdings sicherlich auch sagen, dass gerade die Bundesratsinitiative, die hier gefordert wird, nicht ganz so einfach in der Umsetzung sein wird.

Es gibt in dieser EU-Richtlinie sehr konkrete Vorschriften, übrigens nicht nur, was den vierten Spiegel betrifft, sondern zum Beispiel auch den obligatorischen Außenspiegel für Pkw auf der Beifahrerseite. Auch dies ist ein sehr wichtiger Punkt, bei dem Pkw zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beizutragen. Es gibt dort konkrete Regelungen, die sich auf alle Fahrzeugklassen entsprechend übertragen lassen, also nicht nur für Lkw.

(B) Es wird dort die Verbesserung der bestehenden Rückspiegel, Zulassung stärkerer Krümmung mit einem größeren Sichtwinkel, geregelt und dann als ein zusätzlicher Punkt der zusätzliche Spiegel bei Lkw über 7,5 Tonnen. In dem Antrag hier steht 3,5 Tonnen, wo wir jetzt national etwas verbessern sollen.

Man muss sicherlich aufpassen, weil nationale Regelungen auf dem Gebiet der technischen Vorschriften für Kraftfahrzeuge nach dem EU-Vertrag dann nicht mehr möglich sind, wenn sie mit den Zielen des EU-Vertrags, technische Vorschriften zu vereinheitlichen und dadurch Handelshemmnisse im Binnenmarkt zwischen den Mitgliedsstaaten abzubauen, nicht vereinbar sind. Das muss ich an dieser Stelle sagen, und deshalb müssen wir, glaube ich, schauen, dass, wenn wir die Bundesratsinitiative starten, dies nicht nur eine nationale Aufgabe sein wird, sondern man gleichzeitig überlegen muss, wie man dieses Thema auf EU-Ebene voranbringen kann.

Ich kann uns das übrigens auch nur empfehlen, weil wir hier zunehmend auch gerade mit der EU-Osterweiterung zu einem Transitland werden und sich immer mehr ausländische Lkw auf deutschen Straßen bewegen werden. Daher ist das Problem nicht allein gelöst, wenn an den deutschen Lkw oder auch an den deutschen Kleintransportern dieser vierte Außenspiegel angebracht ist und dann immer mehr ausländische Lkw auf deutschen Straßen nach völlig veralteten Vorschriften noch unterwegs sind. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Ich unterstreiche nachdrücklich die Punkte, die hier angesprochen worden sind, wie man auch durch ein Anreizsystem die Einführung beschleunigen kann. Es gibt dazu Vorschläge auch des Bundesverkehrsministeriums, dass man mit den entsprechenden Fahrzeugherstellern eine schnellere Umrüstung der jeweiligen Lkw vereinbart. Ich nehme das einmal auch sozusagen als Rückenwind für die nächste Verkehrsministerkonferenz mit, dass dies noch einmal eindrücklich dort unterstrichen wird und dass wir uns dann tatsächlich das Ziel setzen, kurzfristig die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen, weil ich mir sicher bin, dass wir alle glauben, dass nicht 140 Unfalltote, sondern sogar ein oder zwei Unfalltote im Jahr zu viel sind. Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich für die große Eintracht bei diesem Thema im Parlament. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam auf unseren verschiedenen Ebenen, auch auf Bundesebene und entsprechend auch auf EU-Ebene, forcieren können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/136 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Aufnahme der Küstenautobahn in den Bundesverkehrswegeplan

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 9. Februar 2004
(Drucksache 16/138)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Eckhoff.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr Europawahl unter dem so genannten Motto „Europa wächst zusammen“, aber gerade das bedeutet auch, dass die,

(C)

(D)

(A) die erreichbar sind, auch eine Chance im europäischen Wirtschaftsraum haben. Gerade wir als Hansestädter im norddeutschen Küstenraum müssen uns daran erinnern, dass die traditionsreichen Hansestädte Bremen, Hamburg, Bergen und so weiter den Erfolg der Hanse nur durch ihre verkehrliche Anbindung auf der Wasserseite erreicht haben.

Meine Damen und Herren, obwohl sich die Zeiten geändert haben, ist die Grundvoraussetzung aber immer noch gegeben. Hier müssen wir aufpassen. Die Erreichbarkeit über den Wasserweg ist immer noch gegeben. Auch wenn wir die Grundvoraussetzung Hafenausbau immer noch erfüllen – ich nenne hier nur einmal CT IV, aber auch den Ausbau der Unter- und Mittelweser –, ist eine Erreichbarkeit über die Schiene dringend notwendig, zum Beispiel über die Y-Trasse, den Süden unseres Landes besser versorgen zu können. Auch die Personenanbindung auf dem Schienenweg muss weiter verbessert werden. Hier ist der Antrag der CDU zum Transrapid die richtige Konsequenz. Ich werde das im Namen der Deutschen Volksunion voll und ganz unterstützen.

Das größte Problem, das wir aber haben, ist der Westen und ist die östliche Richtung. Die Autobahn Hamburg–Bremen in westlicher Richtung ist total überlastet. Die Planung, von Hamburg eine zusätzliche Elbquerung zu schaffen, ist richtig, aber Straßenbau, der vom Bund bezahlt wird, muss auch den Menschen dienen, und es darf keine Entscheidung gegen die Bürger sein, von der Hamburg glaubt, nur sie allein könnten davon profitieren. So geht es nicht!

(B) Meine Damen und Herren, wer glaubt, durch eine Elbquerung mit einer Spange um Hamburg herum den Verkehr auf die Autobahn Hamburg–Bremen zu leiten, begeht hier einen sehr großen Fehler, denn er leitet den Verkehr direkt in den Stau. Wir brauchen eine Verbindung für alle norddeutschen Küstenländer ins Ruhrgebiet, nach Holland und so weiter und auf der anderen Seite zu den skandinavischen Häfen und nach Polen und so weiter. Eine solche Chance, durch den Wesertunnel eine solche geografisch wichtige Küstenautobahn zu schaffen, dürfen wir nicht vertun. Ich sage hier im Namen der Deutschen Volksunion: Nur wer auch erreichbar ist, ist auch wirtschaftlich attraktiv. Wir müssen die Stellung eines Hinterbänklers aufgeben, wir müssen, und das sage ich auch in aller Deutlichkeit, eine offensive, zukunftsorientierte Verkehrspolitik betreiben. Stimmen Sie deshalb diesem DVU-Antrag zu!

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich antworte im Auftrag der demokratischen Fraktionen in diesem Haus. Ich denke, Herr Tittmann hat versucht, mit diesem Beitrag sachlich zu bleiben, was ihm ja sonst nicht gelingt. Im Antrag davor war die

häufigste Vokabel, die er gebrauchte, scheinheilig, und jeder zweite Satz endet mit dem Tenor, die DVU würde etwas machen.

(C)

In diesem Haus gibt es zum Thema Küstenautobahn zwei unterschiedliche Meinungen, die Mehrheitsmeinung von SPD und CDU und die Minderheitsmeinung vom Bündnis 90/Die Grünen. Jetzt, meine Damen und Herren, passen Sie genau auf! Der Antrag von Herrn Tittmann lautet: „Aufnahme der Küstenautobahn in den Bundesverkehrswegeplan“. Der Antrag von CDU und SPD lautet – –.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Einen kleinen Moment, bitte! Ich bitte, die Fernsehkameras nicht auf das Papier zu richten! Sie können gern in den Saal hineinfilmen, aber bitte nicht auf die Abgeordneten und auf die Papiere, die auf dem Tisch liegen!

Bitte, Herr Kollege, fahren Sie fort!

Abg. **Bödeker** (CDU): Der Antrag von CDU und SPD lautet: „Aufnahme der Küstenautobahn in den Bundesverkehrswegeplan“. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet: „Ausbau der Bahnverbindung statt Küstenautobahn“.

Ich habe mir immer die Frage gestellt, wie Herr Tittmann hier versucht, parlamentarisch zu arbeiten. Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch aufgefallen ist, dass er zu jeder Bürgerschaftssitzung einen oder zwei Anträge einbringt. Ich habe immer das Gefühl, in schlaflosen Nächten sucht er ein Thema, das er hier vortragen kann. Es ist nie ein aktuelles Thema, denn die Anträge, die hier im Haus diskutiert worden sind, sind am 5. Februar 2001 gestellt worden mit dem gleichen Tenor. Zu dem Zeitpunkt war Herr Tittmann schon im Haus. Es hat eine heftige Debatte gegeben. Der Abgeordnete Teiser hat diskutiert, der Abgeordnete Schramm hat diskutiert, und bei der SPD hat Frau Lemke-Schulte diskutiert. Unser Antrag ist mehrheitlich angenommen worden, und deswegen ist dieses Thema hier zu dieser Zeit vollkommen überflüssig.

(D)

Es gibt auch noch etwas, was Herr Tittmann eigentlich auch wissen müsste, und ich sage, er weiß es auch, nämlich aus der Stadtverordnetenversammlung, wo er auch Mitglied ist. Auch da ist eine Resolution verabschiedet worden, nämlich am 20. Februar 2002 zur Küstenautobahn. Insofern hat das Haus hier und hat die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven eine klare Position bezogen. Folglich ist das, was ich vermute, richtig, nämlich dass Herr Tittmann kein Thema für diese Bürgerschaftssitzung gehabt hat und in einer schlaflosen Nacht sich mühsam ein Thema ausgedacht hat, von uns den Antrag abgeschrieben und ihn hier vorgetragen hat. Ich denke, das zeigt deutlich, wie die Deutsche Volks-

(A) union im Land Bremen Politik macht. Auf diese Deutsche Volksunion können wir verzichten. – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, Herr Bödeker, wer hier bei wem welche Anträge abschreibt, darüber brauchen wir wohl nicht lange zu diskutieren! Herr Bödeker, meine Anträge bereiten mir mit Sicherheit keine schlaflosen Nächte, aber Ihre SPD/CDU-Politik, die bereitet mir schlaflose Nächte.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich sehr schwierig, wenn zwei Fraktionen für die Küstenautobahn sind und eine Fraktion dagegen, hier eine gute und fachlich fundierte Begründung gegen meinen guten und sinnvollen Antrag zu formulieren, das ist mir schon klar, denn irgendetwas müssen Sie nun darauf erwidern, dazu sagen, auch wenn es an den Haaren herbeigezogen ist.

Sie, Herr Bödeker, sind noch nicht lange in diesem Parlament, deswegen konnten Sie auch nur die ganz alten Anträge nachlesen, so dass Sie dann zwangsweise, ich bin Ihnen auch nicht böse, zu dem falschen Entschluss kommen mussten, ich würde hier alte Kamellen aufwärmen. Das ist nachweislich falsch. Darum frage ich den Senat, und nun sollten alle sehr gut zuhören: Was hat er denn nach der Verabschiedung dieses Antrags eigentlich Effektives gemacht? Welche Beschlüsse sind denn in Berlin zur Küstenautobahn gefasst worden, und wann hat denn eigentlich der Bundesrat auf Initiative Bremens hin über dieses Thema Küstenautobahn debattiert? Diese Fragen möchte ich hier und heute von Ihnen beantwortet haben, bevor Sie hier weiterhin wissentlich falsches Zeugnis reden. Aber die Fragen kann ich Ihnen auch nachweislich korrekt beantworten: nämlich dreimal ein klares Nein!

Meine Damen und Herren, mir als Vertreter der Deutschen Volksunion geht es nämlich nur, aber auch nur um die Sache und um die Menschen, die dadurch Vorteile erhalten, gerade in dieser sehr schwierigen, von Ihnen ruinierten wirtschaftlichen Region, und um sonst gar nichts. Dafür bin ich vom Bürger gewählt worden, und, Herr Bödeker, ich kann Sie beruhigen, ich werde noch sehr lange in diesem Parlament bleiben, im Sinne und im Interesse des Volkes.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist doch, jetzt lachen Sie, Sie haben vor vier Jahren auch schon einmal gelacht, und ich bin immer noch da, aber einige, die damals gelacht haben von Ihnen, von der SPD-Fraktion, die sind nämlich nicht mehr da. Tatsache ist doch auch, die SPD und CDU haben die Verwaltung nicht mehr im Griff, siehe die falschen

Millionenüberweisungen ins Nirwanaland. Die Grünen, um Gottes willen, wollen nun mehr Güter über das Wasser transportieren, sprechen sich aber allerdings gegen eine Weservertiefung aus, so die Aussage von Herrn Lehmann. Also, Herr Lehmann, was wollen Sie eigentlich, denn eines geht nur? Aber Sie werden sicherlich gleich hier nach vorn kommen, um mir dann Ihre widersprüchlichen Aussagen zu erklären, das will ich jedenfalls hoffen. Wahrscheinlich werden die großen Binnenschiffe bei Ihnen, bei den Grünen, demnächst ja mit Rädern ausgestattet werden.

Sie sehen, mein Antrag zur Küstenautobahn ist dringend erforderlich, notwendig und zeitgemäß. Darum lassen Sie uns heute nicht unnötig lange streiten, denn ich hoffe, dass Sie bei dieser guten Sache auf meiner Seite sein werden und diesem Antrag zustimmen werden, denn der Schauantrag, der zur Küstenautobahn eingebracht und gestellt worden ist, war einzig und allein nachweislich der Antrag von SPD und CDU, aber nicht meiner!

Meine Damen und Herren, wenn wir hier schon das Thema Autobahn behandeln, möchte ich noch hinzufügen, dass es für die Deutsche Volksunion unerträglich ist, dass so ein unfähiger Minister wie der SPD-Stasi-Stolpe, der nach diesem Mautdesaster,

(Widerspruch bei der SPD)

das kann man ja nachlesen, zirka sieben Milliarden Euro Verluste durch seine Maut auf den Steuerzahler, sprich Autofahrer, abwälzen will und abzocken will, genauso wie die unfähige Ministerin Schmidt immer noch nicht zurückgetreten ist. Das ist die Wahrheit, die können Sie nicht ab.

(Abg. Frau **W i e d e m e y e r** [SPD]: Darf man das einfach sagen?)

Klar kann ich das, weil es eine Tatsache ist, aber die Wahrheit können Sie nicht ab!

Meine Damen und Herren, es ist ein Skandal sondergleichen, solche unfähigen SPD-Minister, solche unfähigen Volksvertreter, ich sage Volkstreter, gehören sonst wohin gejagt, aber nicht ins Parlament. – Ich bedanke mich!

(Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will doch drei Sätze sagen, weil das Thema eigentlich zu wichtig ist, als dass man es hier nur durch Herrn Tittmann behandeln lassen kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Ich möchte auch den Eindruck nicht unwidersprochen in der Öffentlichkeit stehen lassen, dass insgesamt nichts passiert wäre oder dass man sich nicht auch entsprechend um dieses Verfahren gekümmert hätte.

Dieses Thema, wozu von den Koalitionsfraktionen am 5. Februar 2001 hier ein Antrag verabschiedet wurde, hat eine herausragende Bedeutung für die Region. Dies ist insbesondere durch Anträge für den Bundesverkehrswegeplan, Herr Tittmann, durch das Land Niedersachsen, und dieses muss in erster Linie die Anträge dafür stellen, da diese Küstenautobahn durch das Land Niedersachsen verläuft, aber mit Unterstützung des Landes Bremen auch entsprechend angemeldet worden.

Wir haben uns in der Diskussion immer sehr nachdrücklich für diese Variante der A 22 ausgesprochen und gegen die Alternative der A 20. Sie wissen, dass die Hamburger über lange Zeit diesem gefolgt sind, aber in intensiven Verhandlungen mit der Regierung des Bundeslandes Hamburg ist es gelungen, das im Endeffekt aufzubrechen, so dass sich auch die Hamburger hinter das Modell der Küstenautobahn stellen. Dies ist ein wichtiger Erfolg und Meilenstein, und vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir auf gutem Wege sind.

Es gibt für das Jahr 2003 für den Bundesverkehrswegeplan, der jetzt gerade im Gespräch ist, einen weiteren Bedarf mit Planungsrecht und einen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag, so dass ich fest davon ausgehe, dass das Projekt Küstenautobahn einen entsprechenden weiteren Push bekommt. Deshalb, lieber Herr Tittmann, und Sie können sich gleich gern das dritte Mal melden, ich will sonst auf die einzelnen Punkte hier nicht eingehen, ist dieses Projekt Küstenautobahn auf einem sehr guten Weg.

Wir haben neulich in Berlin eine Veranstaltung dazu gemacht.

(Abg. T i t t m a n n [DVU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Senator Eckhoff: Nein, Herr Präsident!

Bei dieser Veranstaltung war die Bundesregierung vertreten, und da ist noch einmal sehr eindringlich das gemeinsame Interesse Bremens, Niedersachsens und aller Gemeinden in der Region deutlich geworden: Jawohl, wir wollen diese Küstenautobahn. Dies unterstreichen wir nachdrücklich, und insofern haben wir mit einem besonderen Nachdruck die Anforderung, die das Parlament im Jahr 2001 hier an den Senat herangetragen hat, erfüllt, in dem Fall sogar übererfüllt, und ich bin mir sicher, dass dieses Projekt bei allen Finanzierungsproblemen, die es im

Moment beim Bundesverkehrsminister gibt, auf gutem Weg ist. Ich glaube, es ist allen Beteiligten klar, dass wir mittelfristig für den Infrastrukturausbau Autobahnen sowieso andere Finanzierungsformen brauchen, über die macht man sich gerade in der nationalen Debatte entsprechende Gedanken.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass wir uns noch einmal etwas ausführlicher nicht nur mit dem Antrag von Herrn Tittmann, sondern mit diesem Thema hier beschäftigt haben. Ich glaube, dass wir auf gutem Weg sind, dieses Infrastrukturprojekt auch tatsächlich zu realisieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Senator Eckhoff, da Sie nun nicht willens oder nicht in der Lage dazu waren, meine Frage zu beantworten, möchte ich Sie gern fragen, wann und zu welchem Thema der Bunderrat terminlich auf Initiative Bremens sich dieses Themas Küstenautobahn angenommen hat und darüber diskutiert und debattiert hat. Wenn Sie gleich nach vorn kommen könnten und mir die Frage beantworten könnten, wann und wo sie das Thema behandelt haben! Meine weiteren Fragen sind von Ihnen auch nicht beantwortet worden. – Ich bedanke mich!

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/138 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Wedler [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Korruptionsbekämpfung und interne Ermittlungen verstärken und effektivieren

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Januar 2004 (Drucksache 16/128)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Nußbaum.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir heute mit unserem Antrag als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt haben, wollen wir jenseits der tagesaktuellen Debatten in Bremen hier über Fälle, die nun in den letzten Jahren dieses Haus und die Öffentlichkeit sehr beschäftigt haben, führen, weil wir glauben, dass es eine in allen Ländern sehr dringliche Sachdebatte ist, wie die Länder, Kommunen, aber auch der Bund mit dem Phänomen der Korruptionsbelastung, das in den letzten Jahren in Deutschland leider zu- statt abgenommen hat, umgehen.

Ich sage das bewusst, weil ich es auch für die später folgende Debatte gern hätte, dass wir uns sachlich mit den hier von den Grünen geforderten Punkten auseinander setzen und dass Sie – ich weiß noch gar nicht, wie Sie zu dem Antrag stehen –, falls Sie den Antrag ablehnen wollen, das sachlich und fachlich an den einzelnen Punkten dann auch begründen. Deswegen, glaube ich, ist es wichtig, dass wir die konkreten Vorkommnisse hier in Bremen, so schwer gerade mir das hier, wie Sie wissen, fällt, ein Stück weit außer Acht lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wir haben es hier, glaube ich, wenn man sich die Entwicklung in den Ländern anschaut – viele Studien, viele fachliche Beiträge in Bremen –, mit einem gewissen Modernisierungsbedarf, mit einem gewissen Nachholbedarf in der Frage der Korruptionsbekämpfung zu tun. Das hat mehrere Gründe. Ein Grund, den Sie immer wieder finden werden, ist, und das ist, glaube ich, auch allen relativ einsichtig, es gibt einen Zusammenhang, und da ist Bremen sehr weit fortgeschritten, zwischen dem Phänomen der Privatisierung, der Auslagerung von staatlichen Aufgaben in immer mehr Gesellschaften und Untergesellschaften, zwischen der Unübersichtlichkeit, die dadurch entstanden ist, und der Schwierigkeit, Korruption effektiv zu bekämpfen.

Das ist in allen zentralen Beiträgen, die Sie zu diesem Thema bundesweit finden können, ein ganz zentraler Punkt, und deshalb kommt natürlich auch auf uns in Bremen diese Frage zu, da wir die Auslagerung von staatlichen Aufgaben in Gesellschaften hier sehr stark betrieben haben, dieses Thema auch anzugehen, wie durch diese dann entstehende, sagen wir es einmal vorsichtig, etwas Unübersichtlichkeit es nicht dazu führt, dass hier mit nicht legalen Methoden Aufträge und andere Dinge von den entsprechenden Firmen an Land gezogen werden können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich glaube, es liegt auf der Hand, erstens, warum Korruption sehr gefährlich ist für das Gemeinwesen. Der niedersächsische Innenminister Schönemann von der CDU schätzt den materiellen Schaden, der allein in Niedersachsen im Jahr 2002 entstanden ist, auf 400 Millionen Euro in diesem Bereich. Da kann man schon einmal sehen am Beispiel Niedersachsens, wie hoch die zuständigen Politiker dort den materiellen Schaden einschätzen.

Es entsteht aber auch, und das ist, glaube ich, hier im Haus auch unzweifelhaft, ein großer moralischer Schaden durch dieses Phänomen. Der moralische Schaden ist natürlich die Politikverdrossenheit, die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger noch zu diesem Staat stehen können, und dass die in der Bundesrepublik einstmals vorbildlichen und guten Standards immer mehr verwässert werden, zu der Frage, werden nicht eigentlich die Falschen begünstigt, wenn man hier nicht scharf genug hinschaut, wenn man hier den Dingen ein wenig ihren Lauf lässt.

Nun ist es so, dass Sie sagen werden, dass Bremen hier bereits einiges geleistet hat. Ich stehe auch gar nicht an zu sagen, dass das nicht so ist. Die einschlägigen Vorschriften des Senats aus dem Jahr 2001 gibt es. Unser Antrag sieht sich ausdrücklich nicht als Alternative zu diesen Vorschriften des Senats, sondern als die notwendige Weiterentwicklung, die automatisch nach diesen Vorschriften, wie sie erlassen worden sind, eigentlich kommen müsste, die aber von Seiten der Koalitionsfraktionen und des Senats bisher ausgeblieben ist. Das heißt, die Verwaltungsvorschriften des Senats sind auf dem Papier zunächst einmal eine Anerkennung, dass wir das Phänomen der Korruption im Bereich der Behörden angehen, dass wir viele Regelungen haben. Wir haben eine Kleine Anfrage gestellt, welche davon wie umgesetzt werden.

Was jetzt fehlt, ist als Konsequenz aus diesen ganzen Dingen, die der Senat selbst in seiner eigenen Initiative 2001 auf den Weg gebracht hat, nun sanktionsbewehrte und auch tatsächlich greifende Instrumente zu schaffen, die all diesen Absichten, die in den entsprechenden Initiativen des Senats auf dem Papier stehen, auch tatsächlich zur Durchsetzung verhelfen. Insofern ist unsere Initiative heute eine logische Folge und logische Ergänzung der Initiative des Senats. Auch in diesem Punkt möchte ich Sie bitten, es ganz genau zu begründen, falls Sie nicht damit einverstanden sind, falls Sie das heute ablehnen wollen, denn im Grunde genommen greifen wir Ihre Initiative auf, führen sie fort und stellen heute mit unserem Antrag die logische Konsequenz dieser Ihrer sachlichen Initiative hier in der Bürgerschaft zur Debatte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe in dem Antrag zu verweisen auf etliche Initiativen in anderen Bundesländern. Vor allen Din-

(C)

(D)

(A) gen das Hamburger Modell erscheint mir, nachdem ich es mir mehrfach aus der Nähe angesehen habe, hier sehr verdienstvoll und sehr effektiv. Um Missverständnisse gleich auszuschließen, das ist kein Modell, das etwa vom Innensenator Schill oder in den letzten beiden Jahren in die Wege geleitet worden ist, sondern es hat sich schon seit Anfang der neunziger Jahre in Hamburg unter den verschiedensten Regierungen der unterschiedlichsten Couleur sehr bewährt. Man kann, denke ich, davon in Bremen eine Menge lernen, aber auch Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben hier in den letzten Jahren vorbildliche Initiativen in die Wege geleitet.

Worum geht es im Einzelnen? Es geht in der Grundsubstanz zunächst einmal darum, und das ist in Hamburg, wie ich finde, sehr gut gelungen, dass die politisch maßgeblichen Kräfte den politischen Willen zur Umsetzung einer konsequenten Bekämpfung der Korruption tatsächlich erkennen lassen und dann auch die entsprechenden Maßnahmen treffen. Das hat bis heute hier gefehlt. Wenn Sie sich die einzelnen Hamburger Maßnahmen anschauen, werden Sie sehen, worin der Unterschied besteht, und diese Initiative möchten wir hier anregen, dass Sie mit uns zusammen heute diesen Schritt gehen, dass wir dies auch in Bremen tun, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Es gibt im Bereich der Senatsbehörden und der Gesellschaften in Hamburg ein sehr ausführliches Konzept zur Korruptionsbekämpfung. Es gibt eine regelmäßige Antikorruptionskonferenz, die aber nicht nur über das Thema redet nach dem Motto, schön, dass wir einmal darüber geredet haben, sondern ganz konkrete Maßnahmen beschließt und auch sehr viel Nachdruck und finanzielle Mittel dort investiert, um diese Dinge auch umzusetzen.

Ad eins, um hier nur die wichtigsten Punkte in dieser Rede anzusprechen, glauben wir, dass sich das so genannte Dezernat „Interne Ermittlungen“ sehr bewährt hat, eine Einheit, die sowohl Korruptionsbekämpfung als auch interne Ermittlungen im Bereich der staatlichen Behörden, der Polizei und so weiter konzentriert und schlagkräftig versammelt hat. Wir haben dort, wenn man einmal mit dem Leiter dieser Einheit in Hamburg, Herrn Kreuzer, spricht, wirklich alle Befugnisse und alle Ressourcen, die man braucht, um dieses Phänomen effektiv zu bekämpfen, wie gesagt, im Moment unter einem CDU-geführten Senat, davor auch unter SPD-geführten. Auch hier würde mich interessieren, warum CDU und SPD in Bremen ein solches Modell für Bremen ablehnen. Das Dezernat „Interne Ermittlungen“ ist sowohl personell als auch von der Einbettung in die Senatshierarchie, nämlich nicht als Einheit der Polizei, sondern direkt dem Staatsrat und Senator für Inneres unterstellt, und von den Kompetenzen sowie von der Ausstattung her in der Lage, und das tut

es auch, wenn Sie die Erfolge in Hamburg auf diesem Gebiet sehen, diese Dinge tatsächlich kompetent zu bekämpfen.

(C)

Wir haben an zweiter Stelle einen Unterschied im Vergleich zu Bremen im Bereich der Staatsanwaltschaft. Hamburg hat nämlich ein eigenes Dezernat bei der Staatsanwaltschaft. Auch hier ist es so, dass wir in Bremen zwar Staatsanwälte haben, die sich um das Phänomen kümmern, die aber noch eine Menge anderer Aufgaben haben, was dazu führt, und das können die Hamburger sehr gern bestätigen, dass sie mit viel weniger Nachdruck die sich immer wieder und weiter verändernden Methoden im Bereich der Korruption bekämpfen können, als es in einem Schwerpunktdezernat der Staatsanwaltschaft möglich wäre.

Sie werden sehen, dass dieses Dezernat bei der Polizei nur Sinn macht, wenn auf der anderen Seite bei der Staatsanwaltschaft tatsächlich Abnehmer sind, die die ermittelten Fälle bei der Staatsanwaltschaft übernehmen und auch zu einem Abschluss bringen, der dann auch eine abschreckende Wirkung auf alle anderen hat, die in diesem Bereich tätig werden wollen. Wir haben eine sehr intensive ressortübergreifende Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung, mit dem Rechnungshof, den Betriebsprüfern der Finanzbehörde, wir haben hier auf der Basis geltender Datenschutzgesetze und -regelungen, wie ich finde, eine größtmögliche Effektivität in diesem Bereich.

(D)

Ich komme jetzt noch zu zwei Punkten unseres Maßnahmenkatalogs, die auch in Hamburg und anderswo verwirklicht sind. Das eine ist, weil wir es bei der Korruption immer mit einem opferlosen Verbrechen zu tun haben – das heißt, es gibt im Grunde nur Täter, und Opfer ist die Allgemeinheit beziehungsweise sind die Steuern zahlenden Bürgerinnen und Bürger, weil der Schaden „lediglich“ in diesem Bereich entsteht, aber kein direktes Opfer vorhanden ist, es gibt eine große Schwierigkeit in den Ermittlungen, das können Ihnen alle Polizeibeamten und Staatsanwälte erzählen, die in diesem Bereich tätig sind, sie haben nämlich große Schwierigkeiten, die Vorgänge tatsächlich dingfest zu machen –, brauchen wir in diesem Bereich sehr konzentriert eine Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung, die solche Vorgänge beobachten, auch anonyme Hinweise loszuwerden. Das hat sich sowohl in Hamburg als auch in Niedersachsen und anderswo sehr bewährt. Es sind darüber sehr viel mehr Informationen gekommen, mit denen man den Tätern etwas besser auf die Schliche kommen konnte, als das der Fall ist, wenn man ein solches Telefon nicht schaltet. Ich glaube, dass so etwas bei der Korruptionsbekämpfung ganz und gar unverzichtbar ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Eine letzte Anregung aus diesem Hamburger Modell ist, und das betrifft uns jetzt nicht direkt als Exekutive und Legislative, die hervorragende Einbindung der Hamburger Wirtschaft, also der Industrie- und Handelskammer, die sich sehr aktiv in diesem Bereich engagiert. Es gibt dort einen Verein aus ehemaligen Handelskammerpräsidenten und anderen Wirtschaftsführern, sage ich einmal, der nennt sich PRO HONORE, der eine eigene Beratungsstelle, ein eigenes Telefon geschaltet hat für Menschen, die in der Wirtschaft beschäftigt sind, auch für Vorstände von Wirtschaftsunternehmen, die sich an diese Stelle wenden wollen, auch mit großem Erfolg eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft! Dies, finde ich, täte uns auch in Bremen gut, wenn der Senat in diese Richtung noch einmal mit der Handelskammer in Bremen und in Bremerhaven ins Gespräch käme, weil man gerade mit solchen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft in diesem Bereich die staatlichen Maßnahmen sehr gut ergänzen kann.

(B) Ich will nur kurz erwähnen, dass Nordrhein-Westfalen mit einer in diesem Fall rotgrünen Koalition jetzt vorangegangen ist, Betriebe, die sich um öffentliche Aufträge bemühen, die aber mit Korruption auffällig geworden sind, auf eine so genannte schwarze Liste – förmlich heißt das Register, aber der Begriff, den man besser versteht, wäre schwarze Liste – zu setzen, die sie für einen bestimmten Zeitraum von öffentlichen Aufträgen ausschließt. Hier ist wieder das Phänomen, das öfter sehr gut wirkt, nämlich dass man bei den Eigeninteressen der Wirtschaft ansetzt, sprich bei der Möglichkeit, mit öffentlichen Aufträgen Geld zu verdienen. Wer hier sozusagen einmal die Finger in den Mustopf gesteckt hat, kommt dann einfach für drei oder fünf Jahre auf diese Liste und kann keine öffentlichen Aufträge mehr bekommen. Nordrhein-Westfalen geht damit voran, und ich glaube, dass wir bundesweit dies hier auch ganz dringend brauchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in unserem Antrag des Weiteren den Vorschlag, dass wir für die Menschen, die sich mit Hinweisen anvertrauen – und das können Sie sich vorstellen, das ist praktisch nicht ganz einfach, gegen die eigenen Vorgesetzten auszusagen –, in diesen Fragen eine weitere Maßnahme brauchen, nämlich dass wir überlegen müssen, ob diese Menschen zumindest von arbeits- und disziplinarrechtlichen Konsequenzen, wenn sie selbst an korruptiven Vorgängen beteiligt waren, freigestellt werden sollen. Das ermuntert Menschen, hier tätig zu werden und sich eher zu äußern.

Der niedersächsische Innenminister Schünemann bringt es, finde ich, ganz gut auf den Punkt. Er sagt nämlich, die Ehrlichen haben Angst, sich zu melden. Man muss natürlich fragen, ist das die Situation, die wir wollen, dass die Ehrlichen Angst haben und die

Unehrllichen triumphieren. Ich frage Sie auch hier konkret, wieso Sie eigentlich einer solchen Maßnahme in Bremen nicht zustimmen wollen, falls Sie die Absicht haben, aber vielleicht kommt es nachher in Ihren Beiträgen auch ganz anders, und Sie finden das alles so toll, dass Sie dann gleich zustimmen werden.

Es kommt ein weiterer Punkt, den wir in diesem Hause hatten, der für Bremen, wie ich finde, kein Ruhmesblatt darstellt, der auch bei allen, die über Korruptionsbekämpfung nachdenken, eine wichtige Rolle spielt, nämlich ein Informationsfreiheitsgesetz. Wir waren schon einmal einen Tag vor einer Verabschiedung eines solchen Gesetzes hier in diesem Hause,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Zwei Stunden!)

und ich finde, die Tatsache, dass das nicht geklappt hat, ist ein weiterer Rückschlag gewesen in diesem Bereich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grünen werden, ich bin mir bei meiner Kollegin Frau Stahmann ganz sicher, noch in diesem Frühjahr wieder einen Gesetzentwurf für das Informationsfreiheitsgesetz einbringen. Alle Erfahrungen in Skandinavien, in anderen Ländern sagen, wenn die Bürger Informationen haben über staatliche Aufträge und deren Abwicklung, wenn man das einsehen kann, wenn es hier eine Transparenz gibt, dann ist das ein Beitrag dazu, dass Korruption zurückgedrängt wird. Es ist so, dass alle Länder, die ein Informationsfreiheitsgesetz haben, ganz weit unten auf dem Korruptionsindex von Transparency International stehen und dass von keinem der Fachleute bestritten wird, dass zwischen dem einen und dem anderen ein wichtiger Zusammenhang besteht. Noch ein Grund neben den vielen anderen, ein Informationsfreiheitsgesetz endlich in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Glocke)

Herr Präsident, ich darf zum Schluss kommen! Wir haben, wie ich finde, in Bremen teilweise das Gegenteil von dem, was ich vorhin aus Hamburg berichtet habe, wir haben in Bremen einen sehr unverantwortlichen Umgang gehabt in der Vergangenheit mit diesem Thema. Ich erinnere daran, dass selbst der Bürgermeister bei zwei Gelegenheiten öffentlich hier in diesem Bereich Stellung genommen hat, das heißt, sich öffentlich sehr positiv gegenüber Personen, gegenüber Firmen geäußert hat, gegen die gleichzeitig schwerwiegende Vorwürfe und Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft existieren.

(C)

(D)

(A) Das ist auch bei allen Experten, die sich um Korruptionsbekämpfung kümmern, ein wichtiger Punkt: Politik muss eindeutig und klar für die Sache der Bürgerinnen und Bürger streiten, muss sich nicht gemein machen mit denen, die der Öffentlichkeit schaden, sondern muss eine ganz konsequente Linie dagegen stellen, und wir haben zwei Gelegenheiten in Bremen gehabt, bei denen dies nicht passiert ist. Hier stelle ich die Integrität der übergroßen Mehrheit der Politiker der großen Koalition überhaupt nicht in Frage, aber in zwei Einzelfällen haben wir eine Situation gehabt, in der Bürgermeister Scherf sich hier genau gegenteilig geäußert hat, wie es verantwortliche Politiker eigentlich tun sollten. Deswegen finde ich, dass heute die Gelegenheit wäre, dass das Haus, die Legislative, mit diesem Antrag und diesen Punkten hier noch einmal ein Zeichen genau in die andere Richtung setzen könnte. Das heißt ganz klar, es gibt eigentlich keine Gründe, diesem Antrag der Grünen nicht zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

(B) Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, Herr Dr. Güldner, entlarvender hätten Sie es nicht machen können als mit Ihren letzten Ausführungen hier. Korruption darf nicht toleriert werden, ich glaube, das sind wir uns alle einig in diesem Haus, aber ich glaube, es eignet sich auch nicht als Stoff für politische Profilierungsversuche, und nichts anderes ist das, was Sie hier gerade eben geboten haben!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir leben in einem Rechtsstaat, und die Unschuldsvermutung gilt auch für von Ihnen hier zitierte Unternehmen. Sie haben eben selbst gegeißelt, dass Herr Bürgermeister Dr. Scherf etwas über Unternehmen gesagt hat, die unter irgendeinem Verdacht stehen. Hier entscheiden immer noch Gerichte darüber, was Recht und was nicht Recht ist, und die Unschuldsvermutung, denke ich, gilt auch hier für Unternehmen, auch hier in Bremen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, dass das Thema bei Ihnen langsam zur Obsession wird. Sie haben eine Kleine Anfrage gestellt, Sie hätten eigentlich aus diesen umfangreichen Antworten auch feststellen können, dass die Situation hier in Bremen keineswegs so ist, wie Sie sie dargestellt haben. Ich habe mir die Mühe gemacht und mich auch mit der Kleinen Anfrage von Ihnen beschäftigt, mit den Antworten des Senats und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

auch ansonsten versucht, mich in dieses Thema hineinzuarbeiten. (C)

(Zuruf des Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie können sich ja noch einmal melden, Herr Dr. Güldner!

Korruption gefährdet unsere Gesellschaft, und um nicht mehr und nicht weniger geht es bei diesem Thema, und darum sage ich ganz deutlich hier für unsere Fraktion: Korruption darf nicht toleriert werden! Wir als Gesetzgeber, wir als Legislative müssten doch ein ganz besonderes, ein fundamentales Interesse daran haben, dass eine Verwaltung sich rechtmäßig verhält, das heißt, dass sie eine Verwaltung ist, die unparteiisch ihre Arbeit erledigt, den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz beachtet und sich eben, und da spreche ich uns ganz besonders an, nicht an Meistbietende verkauft, sondern das Gesetz auf jeden gleichermaßen anwendet, auch auf den kleinen Mann und den einfachen Bürger.

Bundesweit gibt es leider immer wieder zutreffende Nachrichten über korrupte Staatsdiener. Was das im Bewusstsein der Leute anrichtet, weiß ich nicht, aber ich glaube, die Vermutung liegt nahe, dass das auch dazu beiträgt, dass manche Delikte, die es da gibt, von vielen als Kavaliersdelikte angesehen werden, sei es ein Schummeln bei der Steuererklärung, sei es Übervorteilen der Versicherung und was man sich sonst alles vorstellen kann. Ich glaube, dass das sehr schädlich ist für die Gesellschaft. Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass sich auch Fälle massiven Fehlverhaltens von Politikern negativ auswirken, ob sie nun Flick, Lambsdorff oder Kohl heißen oder auch Kölner SPD-Klüngel. (D)

(Abg. Tittmann [DVU]: Wedemeier!)

Korruption ist nicht ausschließlich ein staatspolitisches und moralisches Problem, Korruption ist auch ein riesiges volkswirtschaftliches Problem. Die Schätzungen darüber, welche Verluste der Volkswirtschaft insgesamt durch Korruption entstehen, sind immens. Das sind nicht nur Korruptionsfälle, die im Bereich von Amtsstuben vermutet werden, sondern es gibt auch jede Menge Korruption im Bereich der Wirtschaft. Im schlimmsten Fall geht es dabei auch um Menschenleben, Menschen, die gestorben sind. Das erleben wir zum Beispiel bei den schweren Erdbeben, die es gegeben hat, wo die Vermutung nahe liegt, dass auch da Gebäude errichtet wurden, wo im Hintergrund vielleicht auch Korruption eine Rolle gespielt hat und Luschigkeit am Bau entgegen bestehender Gesetze überhaupt erst möglich wurde.

Es gibt auch Beispiele oder gab auch Beispiele hier in der eigenen Stadt. Wenn zum Beispiel in der Kfz-Zulassungsstelle Querverbindungen zur organisierten Kriminalität und zu Waffenschiebereien ge-

(A) schaffen werden, dann mag das zwar im Moment so aussehen, als wenn das nicht weiter schlimm ist, aber auch da kann man sich vorstellen, was da passieren kann, und es kann auch konkret um die Gefährdung von Menschen gehen. Scheinbar harmlose Taten wie das Ausstellen falscher Dokumente oder leichtfertige Beglaubigungen oder Beurkundungen können dann doch in der Wirklichkeit eine ganz beängstigende Dimension haben. Deswegen ist es richtig und wichtig, auch schon die geringsten Taten nachhaltig zu verfolgen. Es ist auch wichtig für die Mitarbeiter – und vor die müssen wir uns auch stellen –, klare Regeln zu definieren, wie sich der einzelne Mitarbeiter zu verhalten hat.

Sie, Herr Dr. Güldner, das bedauere ich außerordentlich, haben Ihren Redebeitrag angefangen und schlichtweg nur über Strukturen geredet. Im Falle von Korruption geht es immer um Menschen, und in diesem Fall geht es auch immer um zwei Täter. Es kann Strukturen geben, die etwas begünstigen. Wir müssen dafür sorgen, Strukturen und Infrastrukturen so zu schaffen, dass es nicht begünstigt wird, aber es handelt sich auch immer um Menschen. Ich glaube, es ist der richtige Ansatz, auch da bei den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst anzusetzen.

(B) Der Senat hat dies frühzeitig erkannt und nicht erst mit der Vorschrift 2001, sondern bereits 1998 die ersten kleineren Erlasse dazu gemacht. Wir haben eine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung aus dem Jahr 2001. Wir haben eine Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken. Da fängt es nämlich an, dieses kleine Anfüttern, so nennt man das auch. Irgendwann gibt es Abhängigkeiten, irgendwann ist die Grenze überschritten, wo man nicht mehr frei ist in seinem Handeln. Ich glaube, wir sind gut beraten und der Senat ist in seiner Dienstaufsicht gut beraten, auch dafür zu sorgen, dass dies gar nicht erst möglich ist. Wir haben Empfehlungen für die Einrichtung von Innenrevisionen in der Freien Hansestadt Bremen. Wir haben ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, und in Vorbereitung befinden sich Rahmenrichtlinien mit Grundsätzen für Sponsoring, Werbung, Spenden und anderes.

Ich glaube, dieses Thema ist verantwortungsvoll angegangen worden. Es verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Wir wollen uns auch gar nicht gegen Ihre parlamentarischen Initiativen hier wenden, Herr Dr. Güldner, aber wir glauben nicht, dass Ihr Antrag hier so beschlossen werden sollte. Ich glaube, das ist ein Show-Antrag, und ich werde es Ihnen jetzt auch im Einzelnen beweisen.

Innenrevision, Bekämpfung der Korruption bei der Polizei! Sie wollen das hier in einem neuen Dezernat zusammenfassen. Warum eigentlich? Warum sollte die direkte Unterstellung der Innenrevision unter den Innensenator statt unter den Polizeipräsidenten zu irgendwelchen anderen Ergebnissen führen?

(C) Meinen Sie denn nicht, dass Herr Mordhorst es genauso als belastend empfindet, wenn er schwarze Schafe in seinem Bereich hat, und dass er alles unternimmt, um dies zu verhindern oder um diese aus dem Dienst zu entfernen und solchen Vorfällen nachzugehen? Was soll sich denn wirklich daran ändern, wenn das dem Staatsrat oder dem Senator persönlich unterstellt ist? Wir sind uns jedenfalls sicher, die Arbeit wird hier ernsthaft betrieben.

Dann sagen Sie, bei der Staatsanwaltschaft solle es ein eigenes Dezernat geben, mindestens drei Staatsanwälte. Warum? Wo haben Sie die Zahl her? Wir haben eine eigene Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft, wozu drei? Fordern Sie doch fünf oder sechs, das meiste kann doch dienen! Das ist aus der Luft gegriffen. Wir sind uns sicher, sollte es Fälle geben, die hier einer besonderen Behandlung bedürfen, dann sind wir in der Lage, auch über die beteiligten Ressorts und auch bei der Staatsanwaltschaft eine entsprechende Truppe zusammenzustellen, die sich damit beschäftigen wird.

(D) Dann zum Telefon! Beim Telefon-Sozialmissbrauch kann ich mich noch gut an die Diskussion erinnern, die wir hier geführt haben. Wenn es aber darum geht, ein Telefon zum Thema Korruption einzuführen, da diskutieren wir das nicht mehr. Wollen wir ein Heer von Denunzianten in den Amtstuben? Ich glaube, der Weg, den der Senat eingeschlagen hat, ist der richtige. Wir haben eine zentrale Antikorruptionsstelle, und wenn Sie sich die Mühe machen und einmal die entsprechenden Internetseiten ansehen würden, das ist ganz einfach, www.bremen.de/finanzsenator/antikorrupsionsstelle, dann finden Sie auch die Möglichkeiten. Da gibt es Telefonnummern, Sie finden Ansprechpartner, und Sie haben auch die Möglichkeit wie in den von Ihnen gerühmten Beispielen, anonyme Hinweise abzugeben. Ich bin mir sicher, dass die genauso abgearbeitet werden wie woanders auch. Im Übrigen, bei dieser Telefonnummer und der Öffentlichkeitsarbeit war Bremen da ein bisschen schneller als Hamburg. Warum wir da von Hamburg lernen sollten, das weiß ich nicht.

Dann haben Sie gesagt, die Kronzeugenregelung! Das ist relativ schnell dahergesagt. Es ist ein etwas komplexeres Thema. Ich glaube, man kann nicht einfach einmal eben sagen, wir machen da eine Kronzeugenregelung, sondern da gibt es eine Vielzahl von Punkten, die man dabei berücksichtigen muss. Dafür brauchen wir eine intensivere Erörterung, und ich glaube, dass es Ihnen hier, wenn Sie das einmal eben so platt vortragen, auch einfach an der Ernsthaftigkeit fehlt.

Wir haben bei der Frage, welche Möglichkeiten es eigentlich für Bedienstete gibt, verschiedene Möglichkeiten im Arbeits- und Disziplinarrecht. Wir haben das Arbeits- und Tarifrecht, das die korruptiven Handlungen als arbeitsrechtlich schwerwiegende Pflichtverletzung betrachtet. Wir haben dann Einzelmaßnahmen wie Vorhaltung, Ermahnung, Miss-

(A) billigung. Es gibt die Abmahnung, es gibt ordentliche Kündigungen, es gibt außerordentliche Kündigungen. Wir haben für Beamte das Disziplinarrecht, und auch das findet seine Anwendung. Aus dem Beamtenverhältnis heraus kann man gewisse Vergünstigungen auch dann zusagen, wenn ein Beamter zur Aufklärung beiträgt, Taten mit aufklärt, die sozusagen über seine eigene Beteiligung hinausgehen. Solche Fälle sind alle schon vorgesehen, und ich glaube, auch dazu brauchen wir Ihren Antrag nicht.

Wir sind der Meinung, dass Sie Ihren Antrag hier eigentlich wider besseren Wissens gestellt haben. Für uns ist das ein Show-Antrag. Es ist ein billiger Profilierungsversuch. Sie verunglimpfen hier Bremen und damit auch die Mitarbeiter.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da brauchen Sie gar nicht aufzustöhnen, meine Damen und Herren von den Grünen, Sie tun es an dieser Stelle eindeutig! Ich glaube, das haben die Mitarbeiter in der bremischen Verwaltung nicht verdient.

(B) Herr Dr. Güldner, eines ist auch klar, das Recht, das angewandt wird, auch wenn es um Korruption geht, bezieht sich natürlich auch auf die Gesellschaften, die uns gehören, also diese Möglichkeiten der Sanktionen sind die gleichen wie im öffentlichen Dienst. Da gibt es erst einmal überhaupt keinen Unterschied, und ich finde es auch nicht richtig, von vornherein davon auszugehen, dass allein solche Strukturen irgendwelche Korruption oder so etwas hier begünstigen würden. Wir erwarten auf jeden Fall, dass gleichermaßen sorgfältig in allen Bereichen, die mit öffentlichen Aufgaben zu tun haben, die wir zu vergeben haben oder die selbst im öffentlichen Dienst ausgeführt werden, mit diesem Thema umgegangen wird.

Einen Punkt gibt es, bei dem würden wir uns auch wünschen, dass er mehr Beachtung findet. Das ist ein Punkt, der auch im Bundeslagebild zur Korruption 2002 vom Bundeskriminalamt in einer bundeseinheitlichen Arbeitsgruppe kritisiert wurde, dass nämlich in vielen Fällen keine oder nur eine sehr späte Einbindung der Vermögensabschöpfung in Korruptionsverfahren stattfindet. Ich glaube, das ist ein Punkt, der sollte auch unbedingt weiter ins Auge gefasst werden, dass das auch schon frühzeitig bei der Ermittlung gemacht wird. Wir haben dieses Problem der Vermögensabschöpfung schon in anderen Sachzusammenhängen diskutiert, und ich glaube, wenn sich einer durch Korruption unrechtmäßig bereichert hat, muss auch alles unternommen werden, um dieses Vermögen wieder abzuschöpfen und anderen Zwecken zuzuführen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Hannken.

(C) Abg. Frau **Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Korruption wird in zunehmendem Maße als Bedrohung für Staat und Gesellschaft wahrgenommen. In den Medien wird häufiger über spektakuläre Korruptionsfälle berichtet. Der finanzielle Schaden, der dadurch für die öffentliche Hand, aber auch für die gewerbliche Wirtschaft, die Leidtragende davon sind, entsteht, ist enorm. Deutschland und auch Bremen sind nicht korruptionsfrei.

In der Kleinen Anfrage der Grünen ist ein Hinweis auf die polizeiliche Kriminalstatistik enthalten, in der die Fälle angegeben worden sind, wo Bestechung, Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung aufgeführt werden. In den Jahren 2001 handelte es sich um 17 Fälle, 2002 waren es 26 Fälle betreffend Vorteilsannahme und Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung vier Fälle in 2001 und 17 Fälle in 2002. Man sieht anhand dieser Zahlen auch, wenn ein Ermittlungskomplex aufgegriffen wird, hat es meistens eine Folge an sich, dass nicht nur ein Täter, sondern meistens zwei Täter und damit meistens noch Menschen, die der Beihilfe schuldig waren, ermittelt werden.

Der finanzielle Schaden, der durch Korruption entsteht, ist aber nicht das Einzige. Korruption verletzt auch die Grundwerte des demokratischen Rechtsstaates. Korruption in Politik und öffentlicher Verwaltung trägt dazu bei, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Einrichtungen schwindet. Die Integrität des Staates leidet durch korruptes Verhalten. Daher gilt es, Korruption zu verhüten und zu bekämpfen.

(D) Charakteristisch für Korruption ist das Fehlen eines unmittelbar betroffenen Opfers. Zunächst gibt es nur zwei Täter, den Vorteilsgeber und den Vorteilsnehmer. Daher macht das Erkennen von Korruption große Schwierigkeiten. Es gilt daher, das Vertrauensverhältnis zwischen Geber und Nehmer durch wirksame Kontrollinstrumente zu zerstören durch verstärkte Sensibilisierung und vermehrte Mitwirkungspflichten im Umfeld von korruptionsgefährdeten Bereichen. Ich glaube, dass soweit Einigkeit in diesem Hause besteht, was die Korruptionsbekämpfung angeht. Die Frage ist also nicht, ob man es macht, sondern die Frage ist, wie man es macht. Hier gibt es unterschiedliche Meinungen.

Die Grünen haben das Konzept gewählt, wie es in Hamburg favorisiert wird, dieses Drei-Säulen-Modell. Wir, die SPD hat es schon ausgeführt, und wir schließen uns den Ausführungen von Frau Wiedemeyer an, befürworten das System, wie es schon heute hier in Bremen praktiziert wird, weil es auch ein sehr erfolgreiches Modell ist, das insbesondere durch die Verwaltungsrichtlinie 2001 hier eingefordert wurde.

Sicherlich kann man sich ohne Weiteres darüber unterhalten, ob man nicht Modelle modifizieren muss,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) ob man nicht effektivieren muss, ob es nicht neue Mittel gibt, die man einfügen kann. Das alles kann man in einer sachlichen Diskussion auch machen, ohne Generalverdachte zu streuen, ohne Vorurteile zu streuen, sondern an der Sache orientiert hier debattieren.

Das Modell in Hamburg bedeutet, dass die Innenrevision und das Fachkommissariat für interne Ermittlungen zusammengefasst werden. Es wurde dort ein Bürgertelefon eingeführt, und es wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und anderen Behörden eingeführt. Das ist das Hamburger Modell!

Das Bremer Modell ist schon im Vorwege etwas andere Wege gegangen, die aber für unsere Sache effektiver sind. Die Frage ist auch, was es bringt, das System, das man jetzt hat, wieder durcheinander zu bringen, um ein anderes Modell aufzunehmen. Das halte ich unserer Auffassung nach nicht für den richtigen Weg. Das System, wie wir es haben, das nicht auf den drei Säulen basiert, sondern darauf basiert, dass man die Innenrevision und die zentrale Antikorruptionsstelle voneinander trennt, dass man die Dezernate bei Polizei und Staatsanwaltschaft, wie sie jetzt bestehen, belässt und zusätzlich eben in den einzelnen Ressorts auch noch die zentralen Antikorruptionsbeauftragten einführt, beziehungsweise die gibt es zurzeit schon, dieses Modell halten wir für das richtige.

(B) Dabei kommt es insbesondere darauf an, dass man gleich am Anfang die Identifizierung der korruptionsgefährdeten Bereiche genau nennt. Nicht jeder Bereich ist korruptionsgefährdet. Ein Sachbearbeiter, der nicht mit Entscheidungen über Verbote, Gebote zu tun hat, der keine Vergaben macht, ist auch nicht so korruptionsgefährdet wie ein anderer Mitarbeiter, der tagtäglich über solche Fragen entscheiden muss. Das heißt, man muss auch da eine Sensibilisierung erreichen, die insbesondere durch gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich gewährt wird. Ich finde, wenn man sich die Internetseite der zentralen Antikorruptionsstelle anschaut, ich glaube, es ist von Frau Wiedemeyer vorhin schon gesagt worden, und sich auch die Referenten anschaut, die dort genannt werden, die hier regelmäßig Vorträge halten, dann ist es schon ein sehr gutes Indiz dafür, was hier passiert.

Die 2001 erlassene Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption ist in allen Dienststellen und Einrichtungen umgesetzt worden. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken. Hier ist es richtig, schon sehr früh einzugreifen, denn die erste Flasche Wein mag noch kostenfrei sein, bei der zweiten weiß man es nicht mehr. Auch da müssen interne Richtlinien gefunden werden, wie auch der einzelne Mitarbeiter geschützt wird, denn es geht auch darum, die Mitarbeiter in der Verwaltung zu schützen, dass sie gar nicht in

den Verdacht der Korruption kommen und es da auch interne Regelungen gibt, dass man sich an den Antikorruptionsbeauftragten in seiner Dienststelle oder gegebenenfalls an die Antikorruptionsstelle wenden kann, um dort auf die Korruptionsfälle aufmerksam zu machen und sich auch somit gleichzeitig entlasten kann.

Dann wurde des Weiteren das Mehraugenprinzip aufgeführt. Das ergibt sich auch aus der Kleinen Anfrage, die Sie, Herr Dr. Güldner, gestellt haben. Dort sind die einzelnen Mittel aufgeführt worden, das Mehraugenprinzip, das Rotationsprinzip, all diese Mittel greifen in den einzelnen Dienststellen, insbesondere da, wo korruptionsgefährdete Arbeitsplätze sind.

Ich habe mir Ihren Antrag, Herr Güldner, sehr aufmerksam durchgelesen, auch vor dem Hintergrund, das sage ich ganz ehrlich, dass ich Ihnen nicht zgetraut hätte, hier eine sachliche Debatte zu führen. Ich glaube aber, dass man bestimmte Elemente, die Sie aufgegriffen haben, auch in Bremen umsetzen kann. Ich halte das Bürgertelefon in dieser Form für einen vernünftigen Vorschlag. Ich war erstaunt, dass dieser Vorschlag von Ihnen gekommen ist, da noch im Datenschutzausschuss, als es um den Sozialhilfebereich ging, der Aufschrei kam, dass Verfassungswerte zerstört werden und der Datenschutz eines jeden damit belastet wird. Ich freue mich, dass Sie in diesem Punkt jetzt eine andere Erkenntnis gewonnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob es in dem Sinne ein Bürgertelefon sein muss. Niedersachsen hat, wenn man sich deren Internetseiten einmal anschaut, die Möglichkeit, dass man per Internet einen anonymen Hinweis geben kann. Das halte ich für eine sehr gute Möglichkeit, die man wahrscheinlich auch relativ einfach auf der Internetseite, die es hier gibt, mit einrichten kann, und falls der Senator mir zuhört, würde ich ihn auch bitten, das gegebenenfalls mit aufnehmen zu lassen, sich das niedersächsische Modell noch einmal anzuschauen und das in diesen Bereich dort mit aufzunehmen.

Zu den einzelnen Punkten, die Sie ansonsten aufgezählt haben, hat Frau Wiedemeyer schon mehrere Ausführungen gemacht, so dass ich jetzt nicht auf das Einzelne eingehen möchte. Es ist eine Abwägung, ob man das Hamburger Modell möchte oder das Bremer Modell. Das Bremer Modell findet man zum Beispiel, weil Sie es auch zitiert haben, als Beispiel auf der Internetseite von Nordrhein-Westfalen als hervorragendes Beispiel, wie die Antikorruption funktioniert. Dass es eine zentrale Antikorruptionsstelle gibt, da finden Sie einen Link auf der Internetseite von Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, das ist ein ganz guter Hinweis dafür, dass das Prinzip hier in Bremen schon sehr gut funktioniert.

(C)

(D)

- (A) Im Übrigen, der Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen, was die Korruption betrifft, den Sie angesprochen haben, ist dort nicht von der rotgrünen Regierung eingebracht worden, sondern es lag ein Gesetzentwurf der CDU zugrunde, der allerdings zuerst von den Grünen abgelehnt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal auf die Sanktionen eingehen, die Sie angesprochen haben. Bremen hat, was die Sanktionen angeht, meines Erachtens die meisten Möglichkeiten, im präventiven Bereich tätig zu werden, das heißt die Sensibilisierung im Vorfeld und die Verhütung von Korruption, insbesondere durch Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Was die Sanktionen selbst angeht, da gibt es strafrechtliche und disziplinarrechtliche Möglichkeiten, die völlig ausgeschöpft werden müssen. Ich glaube nicht, dass wir dort andere Möglichkeiten haben. Das Effektivste ist das Strafrecht. Jemand, der korrupt ist, muss verurteilt werden, er gehört von Gerichten bestraft, und ich glaube, das ist das effektivste Mittel der Abschreckung und nicht ein Bürgertelefon.

- (B) Zum Abschluss möchte ich noch einmal einfügen, dass ich überrascht war, dass Sie versucht haben, hier eine sachliche Debatte zu führen. Es ehrt Sie, dass Sie es überwiegend getan haben. Ich glaube aber, dass wir bei diesem Thema immer sehr abwägen müssen einerseits zwischen den Bemühungen, korruptes Verhalten effektiv zu bekämpfen, ernsthaft zu bekämpfen, aber andererseits gleichzeitig nicht alle Mitarbeiter der Verwaltung des öffentlichen Dienstes mit einem Generalverdacht zu belegen. Das ist manchmal ein schmaler Grat. Der eine schafft es, sich darauf zu bewegen, der andere nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zutreffend wird im vorliegenden Antrag aus der Internetdarstellung der Polizei Bremen zitiert: „Durch Korruption nehmen Kriminelle illegalen Einfluss auf staatliche oder wirtschaftliche Entscheidungen, um persönliche Vorteile zu erlangen.“

Meine Damen und Herren, zutreffend ist ebenfalls, dass Korruption auch in Bremen eine ständige Gefahr in verschiedenen öffentlichen Bereichen und bei staatlichen Entscheidungen darstellt. Dass einschlägige kriminelle Machenschaften im Rahmen von Korruption, Politfilz auf Kosten und zu Lasten der Steuerzahler gehen, ist unbestreitbar und begründet die Forderung nach verstärkter Bekämpfung der Korruption.

Nun will ich aus zeitlichen Gründen nur einige Beispiele nennen, warum ich diesem Antrag zustimmen werde! Wir wollen einmal ein bisschen Tacheles reden, meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie hier nur an den Fall des ehemaligen Geschäftsführers der so genannten BauManagement Bremen GmbH, und keinesfalls ist überraschend, wenn die Staatsanwaltschaft Bremen mitteilt, dass allein im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in den letzten Jahren weit über 50 Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

Nur ein winziger Teil des unerträglichen Korruptionssumpfes zeigt sich deutlich im Fall des ehemaligen Geschäftsführers der BauManagement Bremen GmbH, Gottfried Z., dem nun der Prozess wegen Bestechlichkeit in besonders schwerem Fall gemacht werden soll. Sie sehen, die enge Verflechtung mit den Politetablierten von einst wird deutlich sichtbar, denn der Angeklagte war nachweislich seit 1985 Abteilungsleiter beim damaligen SPD-Bausenator Meyer und blieb auch später als Geschäftsführer der BMB weiterhin den Sozialdemokraten eng verbunden, zumal, und das sage ich im Namen der Deutschen Volksunion deutlich, Herr Gottfried Z. als ausgewiesener Experte für Ausschreibungen nicht nur in Genossenkreisen einen dementsprechenden Ruf hatte.

Meine Damen und Herren, Politfilz der Korruptionsart pur: Der bewusste Parteifreund machte seit 1994 bei diversen öffentlichen Vergabeverfahren seinen weitreichenden Einfluss geltend, damit die Aufträge bei Ausschaltung anderer Firmen an ein bestimmtes Bremer Bauunternehmen verschoben werden konnten. Dabei wurde natürlich selbstverständlich auf Kosten der Steuerzahler kräftig Reibach gemacht, denn es ging nicht nur um den Umbau der Ostkurve und um die Tieferlegung des Weserstadions, nein, sondern darüber hinaus um den Umbau des Polizeipräsidiums in der Vahr, um den Verkauf und den Umbau des Polizeihauses Am Wall, um die Erweiterung der Kinderklinik Zentralkrankenhaus Links der Weser.

Meine Damen und Herren, eine Hand wäscht die andere! Parteifreund Z. ließ sich nun vom bevorzugten Bauunternehmer beim Umbau seines Privathauses entsprechend unter die Arme greifen. Weit mehr als 1,1 Millionen Euro, also 2,2 Millionen DM, hätten die Arbeiten laut Staatsanwaltschaft gekostet, doch dem SPD-Freund habe man in Wirklichkeit keine 50 Prozent der Summe in Rechnung gestellt. Berichten zufolge habe man Herrn Z. mehr als 555 000 Euro geschenkt beziehungsweise erlassen und zur Verschleierung beispielsweise auf Kostenstellen anderer Baustellen verbucht, wie zum Beispiel beim Stadionumbau und so weiter.

Auch CDU-Größen in Bremen scheinen hier kein großes Interesse zu haben, dass eine umfassende Aufklärung stattfindet, und tonangebende Sozialdemokraten werden ohnehin alles versuchen, einschlä-

(C)

(D)

(A) gige Machenschaften unter den roten Teppich zu kehren. Wen wundert es da, wenn doch erst dem Vorzeigegegnen und ehemaligen Bürgermeister Bremens, Herrn Wedemeyer, die Bremische Ehrenmedaille in Gold verliehen worden ist, der als Bürgermeister Strom zum Nulltarif bezog und von dem es heißt, er habe sich unter anderem ein teures Luxusschlafzimmer auf Kosten der Steuerzahler in der Bremer Vertretung in Bonn einrichten lassen!

Meine Damen und Herren, gemessen an den Machenschaften des SPD-Bürgermeisters Wedemeyer schlagen die Machenschaften des ehemaligen SPD-Staatsrats Vulkan-Chef Hennemann alle zuvor gekannten Rekorde im Rahmen von Korruption und skrupelloser Abzockerei, denn dieser seinerzeit gefeierte Spitzengenosse und Vorzeigegegnosse muss sich als Angeklagter wegen des Vorwurfs der Untreue von sage und schreibe mehr als 425 Millionen Euro, also 850 Millionen DM, verantworten. Während er dann zum Millionär aufstieg, wurden die Vulkan-Beschäftigten in Not und Armut gestoßen, weil die traditionsreiche Werft von diesem SPD-Vorzeigegegnen und anderen in die Pleite getrieben worden war.

(B) Sie sehen, das Thema Korruption ist unerschöpflich. Da hackt die eine Krähe der anderen Krähe kein Auge aus. Ich erinnere hier auch nur einmal an die unendlichen und unsäglichen Machenschaften wie zum Beispiel den Panzerdeal, der 36 Fuchs-Spürpanzer an Saudi-Arabien 1991 durch Thyssen, an den Spendenskandal des Exkanzlers Kohl, an die 1981 offenbar zur Tarnung gegründete Norfolk-Stiftung, wo zirka sechs Millionen DM geparkt an dem Rechenschaftsbericht vorbei in den Geldkreislauf geschleust worden sind, oder aber an den Fall der Leuna-Raffinerie und so weiter. Obwohl der damalige Sonderermittler, Burkhard Hirsch, von vernichteten Akten und Datenlöschungen im Kanzleramt sprach, gab es keinerlei Konsequenzen, auch in Bremen bei den letzten Skandalen keinerlei Konsequenzen!

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volkunion wird immer wieder Korruptionsskandale aufdecken und Verantwortliche demaskieren, Beispiel – lachen Sie nicht! – Brandenburg! Dort sorgt der als Trennungsgeldskandal bekannt gewordene Justizskandal für berechtigte Empörung unter den Normalbürgern. Es hat sich herausgestellt, dass Richter, Staatsanwälte, Staatssekretäre sowie diverse Spitzenbeamte der Landesregierung sage und schreibe 60 000 Euro, also 120 000 DM, an Steuergeldern unrechtmäßig abgezockt haben. Meine Damen und Herren, angesichts der erschreckenden Zunahme von Korruption stellt sich die „National-Zeitung“ die berechtigte Frage: Bestimmen Verbrecher die deutsche Politik?

Tatsächlich scheint es so, dass zahlreiche so genannte Volksvertreter hierzulande nur noch an Selbstbereicherung denken und interessiert sind; Bereicherung auf Kosten und zu Lasten der jetzt

(C) schon ausgepressten Bürger scheint angesagt. Dies macht sich allerdings auch nach Erkenntnis der Staatsanwaltschaft zunehmend die organisierte Kriminalität zunutze, die dabei ist, Politik, Justiz, Verwaltung und Wirtschaft zu unterwandern und in zunehmendem Maß zu korrumpieren. Dass etwa Politbeamte und manche Staatsdiener tief im Korruptionssumpf mit Lobbyisten stecken, ist kaum verwunderlich. Ich nenne hier nur einmal den steuervorbestraften jetzigen Ehrenvorsitzenden der FDP, Graf Lambsdorff. Hierzu schreibt die „National-Zeitung“, Herr Präsident, ich darf zitieren: „Deutschland, so muss man befürchten, ist auf dem Weg zum Verbrecherparadies.“ Recht hat sie! Wer es wirklich ernst meint mit der Korruptionsbekämpfung, der muss an der Seite der Deutschen Volkunion stehen. Scheinanträge helfen überhaupt nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dass Sie dabei lachen und nicht gewillt sind,

(Zuruf der Abg. Frau Hövelmann [SPD])

dem Antrag zuzustimmen, das kann ich mir vorstellen, Frau Hövelmann!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Ich habe nicht gelacht! Über Sie lache ich nicht!)

(D) Nein, das kann ich mir vorstellen, dass Sie den Antrag ablehnen, wahrscheinlich aus gutem Grund!

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Jetzt ist aber Schluss!)

Scheinanträge helfen hier überhaupt nicht. Zwingend erforderlich ist eine Rückbesinnung auf Anstand, Moral und Ethik in der Politik. Es muss darum gehen, mehr verantwortungsbewusste Politiker im Sinne preußischer Tugenden in das Parlament zu bringen. Nur dann wird es möglich, der Korruption wirksamer als bisher zu begegnen und sie zu bekämpfen, zum Wohle – jetzt sollten Sie einmal ganz genau zuhören, denn das kennen Sie wahrscheinlich nicht mehr, Frau Hövelmann! – des deutschen Volkes zu wirken, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden und pflichtbewusst und gesetzestreu Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben. – Ich bedanke mich!

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat begrüßt die Debatte um das Thema Korruptionsbekämpfung. Ich sage es ganz ausdrücklich, ich finde es wichtig, dass wir dieses

(A) Thema hier aufgreifen, denn einmal unabhängig von der Tatsache, dass Korruption schlimm ist, nicht nur durch die wirtschaftlichen Effekte, die hier angesprochen worden sind, sondern weil Korruption und die Art und Weise, wie man über Korruption diskutiert und wie man mit Korruption umgeht, auch etwas über den jeweiligen Zustand der Gesellschaft aussagt, halte ich das für eine richtige Debatte. Allerdings, das sage ich Ihnen auch, Herr Güldner, sehe ich in Ihren Vorschlägen wenig Neues.

Es ist hier schon von verschiedenen Rednern angesprochen worden, und Sie haben es auch ausdrücklich begrüßt, dass der Senat mit seinen Initiativen mit dem, was wir bislang gemacht haben, auf dem richtigen Weg ist. Sie sagen, Sie wollen mehr. Mir ist aber nicht ganz klar geworden, wo dieses Mehr jetzt wirklich greifbar wird. Ich werde im Einzelnen darauf eingehen. Sie wissen, dass wir seit einiger Zeit ein breit angelegtes Bündel von Maßnahmen für eine wirksame Korruptionsbekämpfung verabschiedet und umgesetzt haben. Wir wollen ganz klar, dass es zu mehr Prävention kommt, dass es zu mehr Kontrolle kommt und dass es effektiv auch zu mehr Repression kommt, also zu Zwangsmaßnahmen, und dass wir korruptive Praktiken besser erkennen.

Ich bin nicht ganz Ihrer Meinung, dass Korruption ein opferloses Umfeld ist.

(Abg. Frau W i e d e m e y e r [SPD]: Opfer sind wir alle!)

(B) Zum einen sind wir alle Opfer, aber zum anderen sind auch die Wettbewerber, die durch Korruption geschädigt werden, direkt Betroffene, nicht nur die Allgemeinheit. Sie sind natürlich Teil der Allgemeinheit, aber Opfer sind auch die Wettbewerber, das wollte ich ergänzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, dass das Thema für uns im Senat sehr wichtig ist. Wir haben zu diesem Zweck verschiedene Vorschriften erlassen. Frau Wiedemeyer hat es aufgeführt. Ich wiederhole nur noch einmal, weil es die bedeutsamsten sind, die Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung in Bremen. Wir haben eine Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken erlassen und eine Empfehlung zur Einrichtung von Innenrevisionen, auch zur Verhinderung von Korruption.

Wir haben hierüber auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr ausführlich Ende vergangenen Jahres berichtet. Ausführlich heißt, es waren, glaube ich, 27 Seiten. Wir sind also mit diesem Thema berichtsmäßig sehr ausführlich umgegangen. Das zeigt, dass der Senat dem Thema Korruptionsbekämpfung unverändert einen ganz hohen Stellenwert beimisst.

(C) Andererseits sage ich das auch ganz deutlich für den Senat, wir vertrauen grundsätzlich zunächst einmal darauf, dass die Beschäftigten in der bremischen öffentlichen Verwaltung ihre Aufgaben pflichtgemäß und uneigennützig erfüllen. Wir gehen zunächst einmal davon aus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung ordnungsgemäß, ordentlich, eben nicht bestechbar sind und ihre Arbeit machen. Das ist die Grundeinstellung. Gleichwohl verkennen wir nicht, dass da, wo Menschen sind, natürlich auch schwarze Schafe sind. Das ist aber, wie die Fälle, die hier bekannt geworden sind, und wir haben hierüber eine Statistik in Bremen, zum Glück eine Minderzahl, und das soll auch so bleiben.

Ich möchte hier noch einmal im Einzelnen auf die Punkte eingehen, die Sie angesprochen haben, Herr Güldner. Sie haben diesem Hamburger Modell sehr hohe Bedeutung beigemessen und sehr stark auf ein neues Dezernat interne Ermittlungen abgestellt. Das Hamburger Modell ist etwas komplexer. Es hat verschiedene Ansätze. Die Hamburger sprechen einmal von korruptionsresistenten Abläufen, die innerhalb der Verwaltung geschaffen werden sollen. Sie sprechen davon, dass man bezüglich der Korruption sensibilisiert werden soll durch entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, und sie setzen nicht zuletzt auch auf eine konsequente effektive strafrechtliche und disziplinarrechtliche Verfolgung.

(D) Ich denke, dass wir dem, was wir im Bremer Senat beschlossen haben, in unserer Korruptionsbekämpfungsstrategie bereits Rechnung getragen haben, und ich sehe eigentlich nicht den Vorteil, den eine organisatorische Zusammenlegung von Innenrevision und Fachkommissariat inhaltlich bringen soll. Ich glaube nicht, dass das einen Fortschritt bringt.

Bezüglich Ihrer Forderung, ein eigenes Dezernat für Korruptionsfälle bei der Staatsanwaltschaft einzurichten: Auch da sind wir in Bremen eigentlich schon ein Stück weiter. Wir haben die Bearbeitung der Korruptionsdelikte bei der Staatsanwaltschaft gebündelt. Sie wissen, es gibt da drei Dezernenten in der Abteilung drei. Diese nehmen diese Aufgaben wahr, sie nehmen daneben auch die Aufgaben aus den Verfahren der organisierten Kriminalität wahr, und sie sind auch für Geldwäsche zuständig. Wir meinen, dass es wegen des sachlichen Zusammenhangs dieser beiden Gebiete einfach sinnvoller ist, diese Aufgaben so zu strukturieren, als ein reines Dezernat für Korruptionsfälle zu schaffen.

Das Telefon ist wichtig, dass man anonym Anzeige erstatten kann, ist sehr wichtig, aber bereits heute gibt es bezüglich der telefonischen Erreichbarkeit keinen Unterschied zwischen Bremen, Hamburg und Niedersachsen. Hinweisgeber können anonym bleiben, sie sind anonym. Was mir aber wichtiger ist, ist der Bekanntheitsgrad einer solchen Möglichkeit, dass man sich über ein anonymes Telefon melden kann, Korruptionsfälle anzeigen kann.

- (A) Dass der Bekanntheitsgrad bei der Bevölkerung bezüglich eines solchen Telefons, einer solchen Einrichtung erhöht wird, ist entscheidender, und da haben wir in Bremen deutliche Anstrengungen unternommen.

Die Ansprechpartner sind einerseits im Behörden-telefonbuch bekannt gemacht. Wir haben hier auch einen bundesweit einmaligen Internetauftritt der Antikorruptionsstelle bis hin zu Mitarbeiterinformationen als Beilage zu Gehaltsmitteilungen, um nur einige Kommunikationsinstrumente zu nennen. Also, neben dem Telefon ist es aus meiner Sicht ganz wichtig, dass wir das breit bekannt machen.

Sie haben dann in einem anderen Zusammenhang angesprochen, dass man über geeignete arbeitsrechtliche respektive disziplinarrechtliche Möglichkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Korruptionsfälle berichten, anzeigen, besser schützt. Ich sage Ihnen ganz offen, von einer allgemeinen Kronzeugenregelung, unabhängig davon, dass sie so rechtlich nicht möglich ist, halte ich persönlich nicht viel. Wir haben bereits heute im Disziplinarrecht, im Arbeitsrecht die Möglichkeit, durchaus zu abgestuften Sanktionen zu kommen. Hier gibt es bereits Ermessen. Das heißt, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die Korruptionsfälle anzeigen, an denen sie beteiligt waren, kann das bereits nach heutigem Disziplinarrecht respektive Arbeitsrecht vom Vorgesetzten adäquat berücksichtigt werden.

(B)

Sie haben die jährlichen Korruptionsberichte angesprochen. Ich weiß nicht, ob das für Bremen so sinnvoll ist. Anhand der geringen Fallzahlen, die wir im Land Bremen haben, und das können Sie in der amtlichen Polizeistatistik nachlesen, glaube ich nicht, dass man aus einem eigenen Korruptionsbericht sinnvollerweise grundsätzliche Aussagen ablesen kann. Wenn meine Zahlen hier richtig sind, hatten wir im Jahr 2000 13 Fälle, im Jahr 2001 21 Fälle und 2002 wegen eines statistischen Ausreißers in Bremerhaven 349 Fälle. Jeder Fall ist zu viel, das ist klar, aber jetzt einmal mit Blick auf einen eigenständigen Korruptionsbericht halte ich das doch für etwas zu weitgehend, vor allen Dingen, da wir andererseits den Zustand der Korruption im Lande Bremen auch über das so genannte Lagebild Korruption des Bundeskriminalamtes entnehmen können. Auch da sind die bremischen Zahlen enthalten, also bereits da kann man sich informieren.

Ich möchte für den Senat zusammenfassen, dass wir Ihren Antrag, den wir grundsätzlich begrüßen, natürlich zum Anlass nehmen, unser Korruptionskonzept, unsere Maßnahmen noch einmal kritisch zu reflektieren. Es ist für uns ein stetiger Prozess der Optimierung. Der Kampf gegen die Korruption ist kein einmaliger Vorgang, der einmal abgeschlossen ist und zu den Akten gelegt wird, sondern es ist ein dauerhafter, ein permanenter Vorgang, dem wir uns stellen müssen. Deswegen nehmen wir Ihre Anregun-

gen kritisch auf. Letztlich, wie ich es eingangs gesagt habe, glaube ich allerdings nicht, dass Ihr Antrag weiterführende Vorschläge enthält, die über das Konzept hinausgehen, das wir bereits jetzt umgesetzt haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das sind schon unterschiedliche Töne, mit denen man dann auch als Opposition unterschiedlich umgehen wird. Von der Frage der Kollegin Wiedemeyer, die gar nicht versteht, was das Ganze soll, bis zur Reaktion des Senats, diesen Antrag ausdrücklich zu begrüßen und zum Anlass zu nehmen, noch einmal genauer hinzuschauen, ob wir in Bremen wirklich alles getan haben, ist das ein breites Spektrum. Ich gehe konstruktiv mit diesen Ansätzen um, die in die Zukunft weisen, dass wir nicht stehen bleiben dürfen bei den Dingen, die wir einmal gemacht haben, wenn wir merken, es geht in anderen Bundesländern sehr dynamisch voran, und es werden neue Konzepte entwickelt. Da können wir in Bremen eben nicht sagen, wir haben einmal im Jahr 2001 eine im Wesentlichen auf dem Papier und auf der Papierlage beruhende Situation geschaffen, und nun müssen wir uns hier nicht mehr um dieses Thema kümmern.

(D)

Das nehme ich sehr gern auf vom Senat, dass er sagt, er erkennt an, dass wir hier doch noch einen Nachholbedarf haben, denn das ist eine Diskussionsgrundlage, auf der man ganz gut um die einzelnen Sachen streiten kann und auf der man dann ganz gut um die einzelnen Modelle kämpfen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich noch einmal zu den Fallzahlen kommen! Sie haben die Fallzahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik genannt. Sie wird vom Innenminister jährlich vorgelegt. Ich denke einmal, angesichts von zurzeit allein in einem Komplex 59 Ermittlungsverfahren, die nun so nach und nach von der Staatsanwaltschaft an die Gerichte abgegeben werden, werden wir in den Jahren 2004, 2005, 2006 folgende in der PKS auch mehr Fälle haben, und zwar nicht so ganz unbedeutende Fälle. Hier sind wir nicht auf einem Weg, wo wir das langsam abbauen, weil wir inzwischen dieses Phänomen der Korruption mit unseren Maßnahmen überwunden haben, sondern wo wir permanent damit konfrontiert sind, dass es solche Fälle gibt, und damit auch gefordert sind, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Ich glaube, hier müssten wir uns in diesem Punkt auch einig sein.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Mir ist nicht ganz klar, wieso Sie zum Hamburger Modell sagen, und im Kern geht die Antwort auf unseren Antrag darauf hinaus, es würde keinen Mehrwert bringen, weil wir im Grunde genommen die entscheidenden Dinge auch in Bremen tun. Da, glaube ich, setzen Sie am falschen Punkt an. Wir haben zwar auch diese Voraussetzungen, und ich habe eingangs in meinem Beitrag in der ersten Runde darauf hingewiesen, ich glaube, das Fundament ist absolut in Ordnung, das der Senat in mehreren Initiativen gelegt hat, das bestreite ich gar nicht, sondern auf diesem Fundament möchte ich auch aufbauen, aber wo wir das Defizit haben, das sind die tatsächlichen Ermittlungen.

Da sind die Hamburger weiter. Wenn man nach Hamburg fährt und sich das dort genau anschaut und mit den Leuten spricht, sieht man, dass in Hamburg die Zahl der Fälle, die aufgegriffen werden – das ist eine Frage, wie dynamisch wir dann tatsächlich ermitteln, die Frage der Verfahrensdauer, wie lange dauert es also, bis ein Fall zum Abschluss gebracht wird, und die Frage der Effektivität der Verfahren, die mit einer solchen doch sehr schlagkräftigen Einheit in Hamburg dann zustande kommen –, wesentlich höher ist und das Verfahren wesentlich schneller, wesentlich besser ist. Warum soll man, wenn es schneller, konsequenter und besser geht, dann nicht auf ein Modell anderswo, ob das Hamburg oder sonst wo ist, ist komplett egal, zurückgreifen! Wir haben ein Defizit genau in diesem Bereich, wo wir dann letztendlich mit den Verfahren zu tun haben, und da setzt unser Antrag an, genau auf dieser Basis und genau an diesem Punkt, an dem wir in Bremen noch die Schwachstelle haben.

(B) Wir haben natürlich Korruptionsbeauftragte in den Ressorts. Wir haben alle möglichen Vorschriften über Vier-Augen-Prinzip, über alle möglichen Dinge. Was wir aber nicht haben, ist, dass irgendwem irgendwo an dieser Stelle die notwendigen Instrumentarien mit der notwendigen Durchschlagskraft in die Hand gegeben werden, um diese Dinge auch tatkräftig umzusetzen. Wir haben doch sehr viele Papiertiger unter diesen Vorschriften, und da sind die Hamburger eben den Schritt weiter gegangen, tatsächlich in der Umsetzung und in dem Willen, daraus dann auch Verfahren zum Abschluss zu bringen, um das Phänomen nachhaltig und nicht nur an der Oberfläche zu bekämpfen. Da schließen wir uns den Hamburgern an, weil wir glauben, dass das auch in Bremen notwendig wäre und der Allgemeinheit und den Bürgerinnen und Bürgern in Bremen nützen würde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Senator, die Frage der Notwendigkeit haben Sie bejaht, anonyme Hinweise abgeben zu können. Ich finde, es ist schon ein Unterschied, ob Sie sagen, im Behördenfondbuch kann man irgendwo eine Nummer finden, als ob jeder zu Hause so ein Behördenfondbuch hat und dann den ganzen Tag in den

1000 Seiten blättert und dann diese Nummer findet! In Hamburg sieht das ein bisschen offensiver aus, das ist einfach eine andere Geschichte. In Hamburg, und zwar unabhängig von dem jeweiligen Senat, unabhängig, ob er SPD- oder CDU-geführt war, hat man über die ganzen letzten Jahre ganz offensiv in die Wirtschaft, in die Bevölkerung und in die Verwaltung hinein kampagnenartig sozusagen dort mit Nachdruck diese Dinge veröffentlicht.

(C)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, spräche aus Ihrer Sicht, und ich nehme einmal an, auch aus Sicht des Innensensors, zu dessen Aufgaben die Verfolgung dieser Delikte wie alle anderen Delikte auch gehört, gar nichts dagegen, dies hier auch in dem Maße konsequenter, offensiver und deutlicher mit politischem Willen anzugehen. Ich habe jedenfalls kein Argument gehört, warum wir dies nicht tun sollten. Sie haben nur viele Dinge gesagt, die sich um dieses ganze Phänomen der Korruption ranken, aber zu der eigentlichen Aufgabe haben Sie nichts gesagt.

Ich möchte zu den bremischen Verhältnissen, zu den konkreten Fällen auch in dieser zweiten Runde nicht kommen. Ich finde es gut, dass wir es auf einer abstrakteren Ebene diskutieren, auch wenn es manchmal draußen praktischer ist, wenn man konkrete Fälle nennt. Ich verzichte bewusst in diesem Fall darauf, um jetzt hier mit Ihnen in dieser Frage im Grundsatz zu reden und nicht über konkrete Fälle.

Ich möchte schließen mit jemandem, der möglicherweise der CDU-Fraktion hier im Hause etwas näher steht als der grünen Fraktion, nämlich Hans-Olaf Henkel, dem früheren Unternehmensverbandspräsidenten. Er hat gesagt: „Schließlich ist nicht nur Korruption ansteckend, sondern auch die Ehrlichkeit.“ Mit diesem Motto müssen wir dieses Thema offensiv als Bremer Senat und als Bremische Bürgerschaft verfolgen, können uns nicht hinter Verwaltungsvorschriften verstecken, können uns nicht dahinter verstecken, dass wir sagen, wir haben schon alles getan, wenn wir doch gleichzeitig große Schwachstellen und große Defizite haben.

(D)

Ich glaube, wenn Sie uns nicht selbst vielleicht in einigen Wochen oder Monaten mit einer eigenen Initiative noch einmal hier begrüßen werden, dann werden Sie es mit der Opposition bei diesem Thema weiterhin zu tun haben, weil wir glauben, dass wir genau dazu da sind, an diesen Defiziten und Schwachstellen, die wir hier haben, einzuhaken und dort noch einmal einen Punkt zu setzen. Das werden wir auch in dieser Legislaturperiode weiterhin tun, auch wenn Frau Wiedemeyer und Frau Hannken vielleicht den einen oder anderen Zweifel haben, welches Motiv dahinter steckt. Das Motiv ist immer, Bremen und Bremerhaven in diesem Fall für die Bürger und Bürgerinnen sicherer und besser zu machen, und genau das ist in diesem Fall auch das Motiv der Grünen, diesen Antrag zu stellen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/128 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2004
(Drucksache 16/129)

(B) 1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 20. Februar 2004

(Drucksache 16/151)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Gemäß Paragraph 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt, ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, Drucksache 16/151, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Chancengleichheit, eine bessere Durchlässigkeit nach oben und eine deutlich höhere Bildungsbeteiligung, das sind die bildungs-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

politischen Ziele der SPD-Fraktion. Mit den heute vorliegenden Veränderungen des Schul- und Schulverwaltungsgesetzes gehen wir weiter einen Schritt in diese Richtung, aber auch nach der heutigen Entscheidung kann sich niemand zurücklehnen, denn die Arbeit geht für alle Beteiligten erst richtig los.

Manchen Kritikern, meine Damen und Herren, gehen die Reformen zu schnell. Bekanntlich allerdings malt die Erinnerung mit goldenem Pinsel, deshalb hier einige Fakten! Die Pisa- und Iglu-Ergebnisse Bremens sprechen eine deutliche Sprache, in den letzten zwölf Monaten hier häufig im Parlament erörtert. Es gibt wenig, was nicht deutlich besser werden muss. Völlig inakzeptabel ist die Tatsache, dass in Bremen die soziale Koppelung so beschämend hoch ist wie sonst nirgendwo in Deutschland. Schon in der Grundschule haben in Bremen Migrantenkinder aus sozial benachteiligten Familien deutlich schlechtere Chancen. Ebenso dramatisch ist, ich erinnere daran, dass beim Lesen 21 Prozent der Kinder in den vierten Klassen zur Risikogruppe gehören, das heißt zu der Gruppe, die in den weiterführenden Schulen Probleme haben wird. In Naturwissenschaften sind es 27,5 Prozent, in Mathematik 33,5 Prozent und bei der Rechtschreibung sogar dramatische 48 Prozent.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat einen ausführlichen Beratungsprozess zu den anstehenden schulgesetzlichen Veränderungen seit dem Spätsommer 2003 organisiert. In der gesamten Stadtgemeinde haben wir in zahlreichen Stadtteilkonferenzen intensiv mit den beteiligten Eltern, Lehrern und Beiräten diskutiert. Anregungen aus den Schulen sind aufgenommen worden, so wird heute ausdrücklich von der SPD-Fraktion gefordert und unterstützt, dass die durch den Wegfall der Vorklassen frei werdenden Mittel für besondere Fördermaßnahmen in den ersten und zweiten Klassen zur Verfügung gestellt werden.

In den Stadtteilkonferenzen ist deutlich geworden, dass Eltern von jetzigen Viertklässlern überwiegend keine längere Beratung des Schulgesetzes wünschen. Sie wollen, ebenso wie der Zentrale Elternbeirat, die Schulstrukturdebatte nicht endlos in die Länge ziehen. Das mögen manche Funktionäre bedauern, ist allerdings für mich durchaus verständlich. Die Entscheidung, die Orientierungsstufe abzuschaffen, war bereits lange vor der Wahl im Mai 2003 gefasst worden. Wer möchte sein Kind schon in ein bereits beschlossenes Auslaufmodell schicken?

Mit der heutigen Beschlussfassung werden viele Punkte der Koalitionsvereinbarung nachvollzogen. Dazu gehören auch die Vorgaben zur sechsjährigen Grundschule. Ich hätte mir, wie auch viele Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion, gewünscht, dass wir die sechsjährige Grundschule in Bremen einführen.

(Beifall bei der SPD – Präsident W e b e r
übernimmt wieder der Vorsitz.)

(C)

(D)

(A) Das war für die Kolleginnen und Kollegen von der CDU indiskutabel. Deshalb hat die SPD-Fraktion Wege gesucht und gefunden, die integrativen Angebote den zahlreichen Elternwünschen entsprechend deutlich zu erhöhen.

Wir haben die sechsjährige Grundschule in die neue Struktur eingebunden und weitere Standorte zum kommenden Schuljahr beschlossen. In der Sekundarschule werden Haupt- und Realschule zusammengefasst. Der Anteil der Integrierten Stadtteilschulen, meine Damen und Herren, wird signifikant erhöht. So steigt durch die neue Regelung und die bereits getroffenen Standortentscheidungen in Bremen der Anteil integrierter Angebote um fast 100 Prozent durch die Schaffung neuer integrierter Stadtteilschulen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Klarheit: In der Stadtgemeinde Bremen werden wir vom Sommer an zehn integrierte Stadtteilschulen plus drei zusätzliche Dépendancen haben. Die lange überfällige Einrichtung einer Oberstufe für die Gesamtschulen wird ebenfalls ab Sommer in der Neustadt vollzogen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Auch die mittlerweile fünf beruflichen Gymnasien entwickeln sich zu einem echten Erfolgsmodell. Dies eröffnet Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule die Möglichkeit, nach der zehnten Klasse in drei Jahren das Abitur zu machen, erhöht also die Durchlässigkeit und wird zu deutlich mehr qualitativ hochwertigen Abschlüssen führen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, seit zwei Jahren stellen wir die Weichen in der Bildungspolitik neu. Nach der Verabschiedung der heutigen Gesetzesänderung muss die bereits eingeleitete innere Reform der Schulen zügig weitergehen. Hierbei steht die Verbesserung der Qualität klar im Vordergrund.

(Beifall bei der SPD)

Ein wichtiger Grundsatz der neuen Bremer Schule ist die Erhöhung der Verbindlichkeit. Fachliche Standards müssen festgelegt, und die Einhaltung muss kontrolliert werden. Lehrpläne dürfen nicht länger beliebig sein. Einheitliche Lernentwicklungsberichte flächendeckend, ich betone in Richtung aller Kritikerinnen und Kritiker flächendeckend! Wir haben natürlich im Moment sehr viele Grundschulen, wo von der ersten Klasse an Zensuren erteilt werden, jetzt werden wir einheitlich Lernentwicklungsberichte haben. Es ist längst überfällig gewesen, dies einzuführen! Es geht doch nicht an, dass von Schule zu Schule, auch von Klasse zu Klasse unterschiedliche Zeugnisse und Bewertungskriterien gelten.

Zur Frage der Zensuren ab Klasse drei: Sie werden von individuellen Beurteilungen begleitet. Viele Schulen haben das begrüßt, und sie begrüßen, dass es auch neben den Zensuren Lernentwicklungsberichte gibt. Wir erwarten übrigens, und ich glaube, ich spreche da für das gesamte Haus, dass die Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte durch geeignete Maßnahmen deutlich erhöht wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Unterricht in der Grundschule muss die Unterschiedlichkeit der Kinder aufgreifen und alle fördern und fordern. Darum muss die Kompetenz der Lehrkräfte deutlich erhöht werden. Das hat übrigens nichts mit Lehrerschelte zu tun. Viele Lehrkräfte arbeiten gut und verantwortungsbewusst. Pisa und Iglu zeigen aber auch deutliche Defizite. Es muss also eine verbindliche hochwertige Fortbildung angeboten und auch angenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion erwartet nach entsprechend kritischen Rückmeldungen aus den Schulen im Verlauf der Stadtteilkonferenzen, dass das Landesinstitut für Schule zügig und tabulos auf seine Leistungsfähigkeit überprüft wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Lehrkräfte müssen zu einer besseren Kooperation und Teamarbeit, auch mit den Betreuungskräften, motiviert werden. Ein verbindliches Schulkonzept gehört an jede Schule. Die SPD-Fraktion wünscht sich hierbei eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, denn, meine Damen und Herren, die Verantwortung für den Lernerfolg der Kinder liegt nicht nur bei der Schule, sie liegt auch deutlich bei den Eltern.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt, zum Thema Qualitätsverbesserung! Die Schulleitungen müssen gestärkt werden und die Verantwortung für die schulische Arbeit übernehmen. Ebenso wie beim Lesen brauchen wir zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen. Schließlich müssen Kinder mit Migrationshintergrund, meine Damen und Herren, vor der Schule gezielt sprachlich gefördert werden. Gegebenenfalls muss der Sprachtest im vorschulischen Bereich noch weiter vorgezogen werden. Hier arbeiten Herr Senator Lemke und Frau Senatorin Röpkke sehr eng zusammen. Der Grundsatz muss sein, dass jedes Kind Deutsch sprechen und verstehen kann, bevor es in die Schule kommt.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Ein breit angelegtes Projekt zur Qualitätsverbesserung muss alle Maßnahmen, also auch Vergleichsarbeiten, die Abschlussprüfungen und die Standards koordinieren und steuern, und last, but not least, die Schulaufsicht muss professioneller werden. Die SPD-Fraktion spricht sich für eine Entrümpelung überflüssiger Verfassungsvorschriften –

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Verwaltung!)

danke schön! –, für eine Entrümpelung überflüssiger Verfassungsvorschriften durch die Behörde aus. Sie sehen, es ist schon für mich so schwierig auszusprechen, wie schwierig wird es für Sie, Herr Senator, das durchzusetzen!

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe Ihnen jetzt eben in aller Kürze aufgezählt, was wir bei der Qualität der Schulen verbessern müssen. Wir haben einen großen Berg vor uns. Seit zwei Jahren stellen wir die Weichen neu für eine bessere Schule in Bremen und Bremerhaven. Das geht nur gemeinsam. Ich weiß, dass jeder seinen Part der Verantwortung erfüllen muss, die Politik genauso wie die Lehrer, die Schüler genauso wie die Eltern.

Uns eint das Ziel, bessere Schule und bessere Ergebnisse für alle jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven umzusetzen. Strukturelle Entscheidungen sind wichtig, aber entscheidend ist, was in den Schulen passiert. Hierzu bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen, übrigens auch finanzieller Natur. Das Bremer Parlament hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es zu besonderen finanziellen Anstrengungen für unsere Schulen bereit ist. Im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen werden wir uns auch hieran messen lassen müssen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Schalter werden jetzt nicht heute automatisch umgelegt. Jetzt kommt es darauf an, neben der anstehenden Qualifizierungsoffensive die Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen auch kritisch zu begleiten. Die SPD-Fraktion hat sich darauf verständigt, dass spätestens nach einer Frist von zwei Jahren überprüft werden soll, ob und wie die geplanten Maßnahmen greifen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass auch die Kritiker der Gesetzesänderung bald erkennen werden, welche Chancen die neue Bremer Schule bietet. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den heute vorzunehmenden Änderungen des Bremischen Schulgesetzes und

*) Vom Redner nicht überprüft.

des Schulverwaltungsgesetzes verabschiedet sich Bremen von den Experimenten und den Strukturen, die mit dazu beigetragen haben, dass unser Bundesland in den Schülervergleichstests Pisa und Iglu auf die jeweils letzten Plätze gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Seit die Koalition auf Drängen der CDU im September 2002 das Ende der Orientierungsstufe beschloss, wurde in Bremen und Bremerhaven die Frage der nachfolgenden Schulformen heftig diskutiert. Für die CDU kann ich heute feststellen, dass wir einen Irrweg, der mit der Einführung der Orientierungsstufe und der Bremer Stufenschule begann, heute beenden und das Tor aufmachen für eine neue, bessere Bremer Schule als bisher.

Die Kritiker der Reform werfen der großen Koalition einen schnellen, einen Alleingang vor, eine Behauptung, die weit von der Realität entfernt ist! Frau Hövelmann hat schon darauf hingewiesen, seit wann intensiv über die Schulreform diskutiert wurde. Ende 2001 wurden die Pisa-Ergebnisse vorgestellt, im Frühjahr 2002 warf uns die Opposition Bündnis 90/Die Grünen schon vor, wir hätten noch nicht reagiert.

Meine Damen und Herren, wir haben immer deutlich gemacht, dass die Fehler des bremischen Schulsystems analysiert werden müssen, um sie dann zielgerichtet zu reformieren. Die heutigen schulgesetzlichen Änderungen markieren einen Meilenstein, aber wir sind den Weg, den wir begonnen haben, noch lange nicht zu Ende gegangen. Bremen muss aus dem Tal, in dem wir uns seit Pisa zweifellos befinden, wieder aufsteigen. Die geführte Schuldebatte entzündete sich an Strukturen und an Formen, leider wenig oder überhaupt nicht an der Frage, wie wir Unterricht besser machen können.

Viele, darunter auch noch einmal die GEW vorhin vor der Tür, aber auch die GSV, haben sich mit ihren Debatten aus der gesellschaftlichen Diskussion verabschiedet und haben sich als Strukturkonservative entlarvt. Wir wollen, dass die Qualität von Unterricht, die Qualität von Schule besser wird. Strukturen sind wichtig, sie bilden das Gerüst, aber Strukturen dürfen nicht das Einzige sein, über das man redet.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Opposition ist für eine bessere Bildung, wie sie sagt, aber sie hat kein richtiges Konzept. Das Konzept der Grünen, man fahre durch Skandinavien, nehme Folkloristisches, Erfolgreiches dort, präsentiere dies als Bremer Lösung, funktioniert nicht. Bremen ist nicht Finnland, Bremen wird nicht Finnland, und unser Koalitionspartner hat das erkannt und geht den Weg jetzt mit uns gemeinsam.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Die neue Bremer Schule soll Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben vorbereiten als bisher. Bremer Schüler lernten weder etwas für das Leben noch für die Schule. Was sie lernten, konnte kaum mit dem mithalten, was ihre gleichaltrigen Mitschüler in Baden-Württemberg, Bayern oder vielen anderen Bundesländern im gleichen Zeitraum erlernt haben, siehe Iglu! Mit dem dreisäuligen Aufbau in einem Schulsystem ab der fünften Klasse und der Möglichkeit, eine bestimmte Schule anzuwählen, führen wir einen Leistungswettbewerb der Schulen untereinander ein, der die Qualität von Schule steigern wird.

Um diesen Wettbewerb auch für Eltern und Schüler transparent zu machen, hat die CDU-Fraktion den Vorschlag unterbreitet, durch eine internetbasierte Schuldatenbank die Ergebnisse und Leistungen zu veröffentlichen und denen, die eine Schule anwählen wollen, auch entsprechende qualitative Kriterien an die Hand zu geben. Die Gliederung des Schulwesens wird den unterschiedlichen Begabungen der unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen und die schwächeren Schüler besser fördern sowie die stärkeren Schüler intensiver fördern als bisher.

(B) Die gesetzlichen Änderungen schaffen aber nur das äußere Gerüst der neuen Bremer Schule. Für alle Schularten müssen neue Curricula vorgelegt und neue Lehrpläne entwickelt werden. Wir bekräftigen hier unseren Vorschlag, gemeinsam mit dem Land Niedersachsen diese Entwicklung vorzunehmen. Herr Senator Lemke, wir haben Sie darauf auch mehrfach angesprochen! Unser Nachbarland hat später mit der Reform des Schulwesens begonnen, ist uns aber mittlerweile in vielen Bereichen schon weit voraus.

Die Hauptschule wird in der neuen Sekundarschule gestärkt werden, meine Damen und Herren. Diejenigen, die jetzt die Sekundarschule schlechtreden, haben den katastrophalen Zustand der bisherigen Bremer Hauptschule übersehen oder wollten ihn nicht sehen. Ausbildungsbetriebe, Unternehmer haben Bremer Hauptschülern immer weniger eine Chance gegeben, weil sie die notwendigen und entsprechenden mitzubringenden Grundfertigkeiten, eine Ausbildungsreife nicht vermittelt bekommen haben. Mit der neuen Berufsorientierung der Sekundarschule und der Hauptschule in der Sekundarschule, mit der angestrebten Profilbildung, die dort vorgenommen werden soll, mit der Verzahnung mit der Berufsschule sowie den Betriebspraktika wird hier einer jahrzehntelang vernachlässigten Schulform endlich geholfen.

Meine Damen und Herren, das Gymnasium wird ein anspruchsvoller Bildungsgang, der nach der zwölften Klasse das Abitur als Abschluss hat. Mit der flächendeckenden Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren, mit Beginn der vergangenen Wahlperiode am Alten Gymnasium als einziges Modellpro-

jekt gestartet, reformiert das Land nun auch seine gymnasiale Ausbildung. Nur unter Einbeziehung der fünften und sechsten Klassen ist eine gymnasiale Schulzeitverkürzung zu vertreten und zu leisten, darum brauchen wir auch einen gymnasialen Lehrplan ab der fünften Klasse und keine Experimente zu Lasten der leistungsstarken Schüler mit einer internen und getarnten Fortführung der Orientierungsstufe.

(Beifall bei der CDU)

Die neue Bremer Schule, meine Damen und Herren, ist durchlässig, und zwar nach oben. Ausgehend vom Gedanken einer besseren Förderung in einem leistungsgerecht gegliederten System und durch die Einrichtung der beruflichen Gymnasien, auch darauf hat die Kollegin Hövelmann hingewiesen, geben wir mehr Schülern die Chance, auf das Gymnasium zu wechseln und die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.

Für die CDU steht fest, dass man bei aller Förderung nicht das Erreichen des Lernziels aus den Augen verlieren darf. Schüler, die das Lernziel nicht erreichen, darf man nicht immer automatisch vorrücken und so ihre Lerndefizite noch vergrößern lassen. Dementsprechend ist es dann auch keine Strafe, wenn ein Schüler versäumtes Wissen nachholen muss. Die Einführung der zentralen Abschlussprüfung wird nämlich, meine Damen und Herren, am Ende einen qualitativen Standard definieren. Mit der Einführung dieser Abschlussprüfungen in allen Schularten und den regelmäßigen Vergleichsarbeiten von der Grundschule an beginnend werden definierte Lernziele endlich überprüfbar, die Beliebigkeit verschwindet aus dem Bremer Schulsystem, und wir bekommen endlich wieder Verbindlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Kinder können auf Antrag früher eingeschult werden, eine Forderung, die uns viele Eltern viele Jahre lang gestellt haben. Es ist nicht so, dass alle Kinder mit fünf Jahren schon eingeschult werden, wie manche immer behauptet haben. Der Übergang aus dem Kindergarten in die Grundschule wird und darf kein Glücksspiel auf dem Rücken der Kinder mehr sein. Mit den Sprachstandserhebungen und der individuellen Förderung in der Grundschule werden wir es erreichen, dass es nicht mehr so sein wird wie bisher, dass Kinder nach der vierten Klasse nicht richtig lesen und schreiben können, meine Damen und Herren. Das Beherrschen der deutschen Sprache als Schlüsselqualifikation insgesamt ist unsere wichtige Aufgabe, und das werden wir auch erreichen.

Sie kennen unseren Vorschlag, die Ressorts Jugend und Bildung hier zusammenzulegen, und wir würden uns freuen, wenn diese Bereitschaft auch bei unserem Koalitionspartner um sich greifen würde, denn die Reibungsverluste auf dem Rücken der

(C)

(D)

(A) Kinder, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht länger hinnehmen!

Der schulpolitische Streit in den letzten Monaten wurde heftig geführt. Er wurde auch in der Koalition geführt. Die Koalition kommt bildungspolitisch aus zwei ganz verschiedenen Wurzeln, aber wir haben uns geeinigt. Nach Jahrzehnten der politischen Auseinandersetzung haben wir eine neue Bremer Schule entworfen, die die Schülerinnen und Schüler in unserem Bundesland in Bremerhaven und Bremen besser als bisher auf das Leben vorbereiten wird. Die heutige Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes ist nicht das Ende, sondern ist der Anfang für eine Offensive für eine bessere Bremer Bildung. Wir wollen eine Qualitätsdebatte, und diese müssen wir führen über Bildung und Erziehung. Bremer Schüler werden nicht mehr durch ein Leistungslähmendes und Schwächere stoppendes Schulsystem behindert.

Andere Länder, die den Pisa-E-Test erfolgreicher als Bremen absolviert haben, sind nicht stehen geblieben, seit die Ergebnisse im Sommer 2000 und 2002 vorgestellt wurden. Die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Standards und zum Teil noch zu entwickelnden Standards für die verschiedenen Bildungsgänge dürfen wir Bremer nicht als Maximalziel sehen, meine Damen und Herren, das sind Mindeststandards! Wir müssen sehen, dass wir die Bremer Abschlüsse, die Bremer schulischen Leistungen, den Unterricht für die Bremer Schülerinnen und Schüler weit darüber hinaus definieren.

(B)

Wir haben noch viele Baustellen vor uns, die Lehrerbildung, die Fort- und Weiterbildung von Lehrern muss verbindlicher werden, die Selbständigkeit von Schulen hat Kollegin Hövelmann auch schon angesprochen. Wir begrüßen es sehr, dass beim Senator für Bildung mit Frau von Ilseman eine anerkannte Fachfrau jetzt für den Bereich Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung zuständig ist. Dies ist die wesentliche Baustelle der kommenden Jahre und Jahrzehnte, meine Damen und Herren! Die Bildung darf nicht auf der Stelle treten, sie muss sich weiterentwickeln. Wir müssen immer schauen, wie wir unsere Lehrpläne so verbindlich gestalten, damit die Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Unterricht daraus bekommen.

Meine Damen und Herren, dies alles sind Aufgaben, die wir gemeinsam angehen werden. Wir werden heute diese Änderungen einvernehmlich in der großen Koalition beschließen. Wir werden in den kommenden Monaten oft über Bildung reden, weil auch die angesprochene Frage der Lehrpläne et cetera heute hier nicht in den Rahmen direkt hineinpasst, aber es gehört alles dazu, meine Damen und Herren.

Die große Koalition ist angetreten, um den Menschen in Bremen und Bremerhaven bessere Lebens-

Arbeits- und Bildungsbedingungen zu schaffen. Mit der Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes beweist die große Koalition, wie notwendig sie für unser Land ist. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann. Sie kommt gleich mit einer Rolle. Frau Stahmann, wollen Sie die ausrollen?

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Genau! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dieser Rolle will ich niemanden schlagen, aber ich bitte den Präsidenten, dass ich sie nachher einmal kurz hochhalten darf zur Verdeutlichung eines Argumentes.

Lieber Kollege Rohmeyer, liebe Kollegin Hövelmann, aus Ihren Ausführungen ist mir eben nicht deutlich geworden, warum Sie gerade heute hier diese Schulstruktur verabschieden wollen, weil sie in keiner Weise irgendeine Begründung dafür angeführt haben, gerade Frau Hövelmann, warum man diese Schulstruktur braucht, um eine bessere Qualität an den Schulen zu erreichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der SPD)

(D)

Dann habe ich etwas an den Ohren! Die große Koalition legt heute hier einen Gesetzentwurf vor, der aus der Sicht der Grünen nur eines verdeutlicht: aus Pisa nichts gelernt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unsere Vorstellungen haben wir hier mehrfach deutlich eingefordert, Herr Rohmeyer! Nach Besuchen im Ausland und Gesprächen auch hier in Bremen mit Experten steht für uns Folgendes fest: Wir brauchen individuelle Förderung aller Kinder, der schwachen und der starken Kinder, vom Kindergarten an. Wir brauchen flächendeckende Lernentwicklungsberichte statt Noten. Wir brauchen ein gemeinsames langes Lernen bis Klasse neun aller Kinder, und wir brauchen die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen. Dazu gehört für uns auch, keine Strukturfrage, aber eine sehr entscheidende Frage, eine viel stärkere Schulautonomie. Wir Grünen wollen bessere Bildung für alle Kinder. Wir wollen ein Bildungssystem aus einem Guss und nicht so ein Flickwerk, wie Sie es uns heute vorlegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bleibe dabei, im Affenzahn pauken Sie hier ein handwerklich schlechtes Schulgesetz durch über

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) die Köpfe der Eltern, der Lehrer, der Fachleute hier in Bremen und auch in Bremerhaven. Sie rennen mit dem Kopf durch die Wand. Ich glaube, dass davon die Bildung für die Kinder, für alle Kinder, das will der Bildungssenator auch, in der Schule garantiert nicht besser wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ein Gesetz, gespickt mit Bildungsumwegen und ungeklärten Übergängen. Wohin gehen denn die Kinder nach Klasse sechs? Wo sind denn die integrierten Schulen, die die gesamten Klassen übernehmen? Frau Hövelmann, die Schulen gibt es nicht, die den Anschluss für die sechsjährigen Grundschulen garantieren!

(Zuruf der Abg. Frau Hövelmann [SPD])

Alle Schulleiter sagen, die sechsjährige Grundschule, das Symbol der SPD, ist in diesem System eine Totgeburt. Das sagen die so ganz dramatisch! Wir sagen noch höflich, die sechsjährige Grundschule hat Inselcharakter, aber sie wird in diesem System nichts werden, so viel steht fest.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Es ist ein Gesetz, das weitestgehend wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert, ein Gesetz, dessen Begründung sich in dem Hinweis erschöpft: Das steht nun einmal so in unserer Koalitionsvereinbarung. Ich frage Sie: Wo sind wir denn hier? Wenn wissenschaftliche Begründungen und fachliche Begründungen gebraucht werden, dann kann man doch nicht damit antworten, das steht nun einmal so in einer Koalitionsvereinbarung! Wir wollen ein wirklich gutes Bildungssystem, aber das leitet sich nicht aus einer Koalitionsvereinbarung ab, sondern darauf müssen immer noch Wissenschaftler und Experten die Antwort geben, in welche Richtung eine solche Entwicklung gehen soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was ist das für ein Gesetz, das die OS abschafft, aber gar keine neuen Lehrpläne für die Klassen fünf und sechs mitliefert? Herr Rohmeyer, das müssen Sie mir einmal beantworten! Bei diesem Gesetz stehen nicht die Kinder im Mittelpunkt, sondern der Koalitionsfriede, so ist das!

Viele Eltern, Lehrer und Fachleute an der Universität fühlen sich übergangen, schlecht informiert und von Ihnen getäuscht, Herr Senator Lemke. Ganze Kollegien gehen in die innere Immigration, weil sie sich nicht mitgenommen fühlen, weil sie das Gefühl haben, dass alles über ihre Köpfe hinweg durchgesetzt wird ohne Rücksicht auf Verluste. Ich glaube,

wenn man wirklich eine Reform machen will, dann kommt es gerade darauf an, die Lehrer als Motor für eine echte Schulreform mitzunehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Seien Sie doch ehrlich, es ist gar keine wirkliche Reform, es ist das Herumdoktern an einem kranken System, das vom Aussterben bedroht ist! Nur Deutschland und Österreich, Herr Rohmeyer, leisten sich dieses teure und wenig effektiv gegliederte System. Wenn wir als Bundesland Bremen wirklich innovativ sein wollen, dann hätten wir ja auch sagen können: Wir sind Innovationszone, wir kopieren hier in Bremen einmal die erfolgreichen Pisa-Länder. Ich glaube auch, dass das hier in Bremen funktionieren würde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Antwort der großen Koalition auf Pisa und Iglu ist ein Schnellschuss, der nach hinten losgehen wird. Leidtragende werden die Kinder sein.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Kasandra!)

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Koalition löst die bildungspolitischen Probleme nicht, im Gegenteil, er droht sie zu verschärfen. Jedes siebte Kind wird heute vor der Einschulung zurückgestellt. 50 Prozent der Bremer Schüler bleiben heute schon mindestens einmal sitzen. Rund 600 Schüler, heute Morgen hatten wir die Debatte, verlassen die Schule ohne Abschluss. Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben viermal so schlechte Bildungschancen wie Kinder aus Akademikerfamilien. Statt früh in die Kinder zu investieren, sie individuell zu fördern, geben wir heute das Doppelte und Dreifache aus für Reparaturen aller Art.

Wir Grünen wollen kein Schulsystem, das weiterhin Kinder ausgrenzt und Verlierer produziert. Das ist schlichtweg zu teuer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern einen deutlichen Paradigmenwechsel! Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten. Es werden nicht alle Kinder zu gleichen Ergebnissen kommen, Frau Hövelmann, aber alle Kinder müssen mit der gleichen Intensität und mit der gleichen Qualität gefordert und gefördert werden.

(Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Da treffen wir uns!)

Das ist die positive Entscheidung, die wir zuerst zu treffen haben. Die Koalitionsschulstruktur hat ein ganz anderes Leitbild: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen, oder ene mene muh und raus bist du!

Wenn wir wirklich bessere Bildung für alle Kinder wollen, dann müssen wir uns an den Spitzenrei-

(C)

(D)

(A) tern orientieren, trotz Koalitionsvereinbarung, liebe SPD und liebe CDU! Langes gemeinsames Lernen und individuelle Förderung sind dabei die Maxime. Haben Sie das nicht einmal selbst hier in der Bürgerschaft gegenüber der CDU gesagt, Herr Senator Lemke? Ich zitiere: „Ich orientiere mich nicht am deutschen Meister, ich orientiere mich am Champions-League-Sieger. Das ist Finnland, und die haben 60 Prozent Abiturienten. Davon sind wir meilenweit entfernt.“

Weiter sagten Sie in einem Interview zum „Forum Bildung“: „Fördern statt auslesen, nach diesem Prinzip wird offenbar erfolgreich in Finnland gearbeitet. Das sollte auch für uns eine vorrangige Maxime sein.“ Mit der Auslese nach Klasse vier plant die Koalition genau das Gegenteil. In Finnland gestartet und in Niedersachsen geantwortet, Herr Senator Lemke, das muss ich heute hier auch noch einmal aus Sicht der Grünen zu Ihnen sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da nützt auch nicht das Gerede von der notwendigen Qualitätsoffensive, die ja notwendig ist. Es wird aber ein Rahmen geschaffen, ein Korsett, was bestimmte Qualitätsentwicklungen einfach nicht möglich macht. Für die frühe Trennung der Kinder nach Klasse vier und das Festlegen auf vermeintlich begabungsgerechte Wege gibt es keine wissenschaftliche Begründung, und das wissen Sie! Im Gegenteil, es muss darum gehen, Bildungswege möglichst lange offen zu halten. Die Pisa-Sieger machen uns das deutlich vor und schaffen es, mehr Kinder zu mehr und zu besseren Bildungsabschlüssen zu bringen.

(B)

Selektion als pädagogisches Prinzip taugt nichts und liegt einem überholten Gesellschaftsentwurf zugrunde. Das ist doch das, was wir aus dem neunzehnten Jahrhundert kennen, die Drei-Stände-Gesellschaft. Ist es das, was wir haben wollen? Wir Grünen wollen das nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der Griff in die bildungspolitische Mottenkiste. Das ist noch nicht einmal der Rollback in die fünfziger, sechziger Jahre. Wir bekommen ein System, das faktisch eine Quadratur des Kreises ist. Die Gravitationskräfte in Ihrem Gesetz sorgen für eine prima Durchlässigkeit nach unten, denn nach unten fällt man immer. Sie können hundertmal von Durchlässigkeit in beide Richtungen reden, das System, das Sie uns heute hier vorschlagen, ist das System mit einer Durchlässigkeit von oben nach unten.

Der Iglu-Forscher Professor Wilfried Bos hat unlängst auch von Ihnen gefordert, wenn man schon ein gegliedertes System auf den Weg bringt, dann muss auch dafür gesorgt werden, dass für die Kinder Brücken gebaut werden, dass nicht unsinnige

Warteschleifen gedreht werden müssen. Sie lösen das aber nicht ein, Kinder müssen beim Bildungsaufstieg Klassen wiederholen und unsinnige Warteschleifen drehen. Nach Klasse sechs droht Kindern, die das Zensurenbild nicht erfüllen, das Hinausschicken aus ihrer Schule. Ist es das, was wir wollen? Wir wollen es nicht!

(C)

Die Einführung von Noten und die frühe Trennung der Kinder nach Klasse vier kann auch nicht mehr durch drei Gesamtschulen ausgebügelt werden. Dieses Schulgesetz baut Kindern keine Brücken, es setzt Schranken und Hürden für diejenigen, die nicht den Bildungs-ICE nehmen konnten. Die Realität eines gegliederten Schulsystems sieht eben anders aus. Auf 20 Absteiger kommt eben nur ein Aufsteiger.

Viele Eltern fühlen sich von Ihnen hintergangen. Ich finde, kaltschnäuzig ist der Umgang mit dem Anliegen der Bremerhavener Eltern, der Umgang mit Experten, mit Wissenschaftlern, mit Lehrern, die wiederholt darauf gedrungen haben, dieses Schulgesetz auszusetzen und die Eltern und auch die Lehrer und auch die Wissenschaftler mit einzubeziehen. Allein 4300 Eltern in Bremerhaven, Frau Hövelmann, haben innerhalb von drei Wochen Unterschriften gesammelt. In Bremerhaven haben letzte Woche 2000 Menschen gegen dieses Schulgesetz demonstriert. Sie waren als SPD und CDU eingeladen und sind nicht gekommen. Ich finde das sehr schade. Das mag für Sie kein positiver Termin sein, aber die Eltern haben erwartet, dass auch Sie nach Bremerhaven kommen und dort die Schulstruktur erklären und die Fragen beantworten.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt zur Demonstration! Stellvertretend für Sie habe ich eben diese Fragen auf der Rolle mitgenommen. Das sind die 85 Fragen, die Sie vorliegen haben, auf denen steht: Was bedeutet das Zentralabitur für die Möglichkeit von Projektarbeit? In welchen Fächern gibt es in Zukunft zentrale Abiprüfungen? Wohin soll mein Kind nach Klasse vier in Lehe künftig gehen? Was passiert, wenn auf der Pesta in Bremerhaven künftig keine Sekundarschüler mehr erwünscht sind? Das ist nur ein Ausschnitt aus den Fragen. Wir stellen Ihnen das gern hier zur Verfügung.

Ich finde, man muss eines noch einmal ganz deutlich machen: War es nicht der SPD-Oberbürgermeister Jörg Schulz, der unlängst gesagt hat, es ist ein Versäumnis der SPD, nicht mit den Leuten zu sprechen? Man hätte ein massives Kommunikationsproblem. Ich kann Ihnen auch sagen, woran es liegt! Wer nicht mehr mit den Menschen in Bremerhaven und Bremen redet, ihnen zuhört und ihre Bedenken ernst nimmt, der macht nicht automatisch gute Politik für die Bürgerinnen und Bürger. Da wundern Sie sich, warum die dumpfen Parolen von Herrn Tittmann Menschen und Stimmen ziehen?

(Zurufe von der SPD)

(A) Die Unzufriedenheit der Menschen, das Gefühl, die tun sowieso, was sie wollen, das Gefühl von Machtlosigkeit, das ist das Fatale, was man dort spüren konnte. Das Fatale, fand ich auch, beschleicht nicht nur die älteren Menschen, das beschleicht auch die jungen.

Große Koalitionen, und ich finde, das ist ein klasse Beispiel dafür, laufen Gefahr, demokratische Spielregeln auszuhebeln, mit satten Mehrheiten die Auseinandersetzung um Argumente zu scheuen. Schulentwicklung ist für mich immer noch ein demokratischer Prozess, und die viel gescholtene Ampel, die wird ja hier von Herr Scherf gern einmal niedergemacht, hat immerhin noch zwei Jahre ein Schulgesetz ordentlich beraten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Zuruf des Abg. Kleen [SPD])

Wir als Grüne sagen, Herr Kleen, wir wollen nichts tun, aber das, was Sie tun, geht in die falsche Richtung, und das müssen Sie hier auch akzeptieren! Es gibt immerhin noch unterschiedliche Argumente, und wir finden, dass unsere sehr schwer wiegen.

(B) Wir haben Ihnen unseren Reader zum Schulgesetz zur Verfügung gestellt, denn Sie sind es, die heute über dieses Schulgesetz entscheiden. Sie entscheiden über die Bildungschancen der kommenden Generation und können nicht behaupten, Sie hätten keine Ahnung von dem, was Sie beschließen werden. Sie wollen nach sechs Monaten in erster und zweiter Lesung ein Gesetz durchpauken. Sie können sich nicht hier hinstellen, Frau Hövelmann, die richtigen Ziele verkünden und dann jetzt hier ein Gesetz vorlegen, das nur einer Minderheit die Chance einräumt, diese Ziele auch zu erreichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf der Abg. Frau Hövelmann [SPD])

Das können wir ja hier gleich noch in der weiteren Debatte testen, wer hier falsch in der Argumentation liegt. Ich sage Ihnen voraus – Sie haben vorhin gesagt, ich heiße Cassandra, ist ja eigentlich ein schöner Name –, das vorletzte Schulgesetz hat 18 Jahre gehalten, das letzte Schulgesetz elf Jahre, dieses Schulgesetz wird beschlossen und muss nach sechs Monaten zum Arzt zur Reparatur und zur Nachbesserung. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Stahmann, das war eine sehr schöne Schreibübung, die Sie da mit der Rolle abgeliefert haben. Ich weiß nicht, wie viele Mitglieder Ih-

rer Partei da fleißig schreiben mussten. Wir Abgeordneten, jedenfalls in Bremerhaven, haben dies alle postalisch zugeschickt bekommen. Ich habe mir die Fragen auch angesehen. Zu den meisten Fragen kann man eigentlich wenig sagen, weil das spontane Meinungsäußerungen sind, die man weder aus dem Gesetzentwurf, über den wir heute diskutieren, noch aus sonstigen Dingen beantworten kann. Immerhin aber eine sehr schöne Schreibübung, und da kann ich Ihnen nur herzlich gratulieren.

Angesichts der mir zur Verfügung stehenden Redezeit muss ich meinen Beitrag leider zweiteilen, das heißt, ich werde mich gleich noch einmal melden. Deswegen möchte ich jetzt mit dem ersten Teil beginnen. Der Gesetzentwurf hat ja seinen Grund in der Koalitionsvereinbarung. Die Koalitionsvereinbarung des letzten Sommers ist Auslöser für die hohe Unsicherheit und das schulpolitische Chaos, das sich derzeit in der bremischen Schullandschaft darstellt. Keiner blickt mehr so richtig durch, und keiner findet sich zurecht. Da helfen auch schöne Informationsbroschüren und Aufklärungsgespräche, die Sie im letzten Herbst und Anfang des Jahres gemacht haben, wegen der Kürze der Zeit relativ wenig. Sie erhöhen im Grunde genommen eher die Unsicherheit, als dass sie zur Klarheit beitragen.

Koalitionsvereinbarungen, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, bezeugen zunächst einmal einen politischen Willen. Sie müssen nicht von den Bürgern, erst recht nicht von der Verwaltung und von den Schulen und damit auch nicht von den Eltern und Schülern ernst genommen werden. Das ist zwar eine wichtige Erklärung, relevant für die Verwaltung, insbesondere für die Schulen, ist das, was im Gesetzblatt steht. Nur das muss man ernst nehmen, und nur das muss man versuchen umzusetzen.

Leider ist es hier in Bremen so gewesen, dass, lange bevor wir heute über ein Gesetz diskutieren, schon versucht wurde, Weichen zu stellen, Weichen in die Richtung, die die Koalition sich hier vorstellt, ohne dass es ein gesetzgeberisches Tun und Handeln und einen gesetzgeberischen Beschluss gibt. Das ist eigentlich eine unmögliche Situation. In anderen Fällen würden Sie das wahrscheinlich selbst kritisieren, dass hier so vorgegangen wird. Gerade aber in diesem Fall wird das von Ihnen mit Füßen getreten.

Das Gesetz, das so gravierend in die Schulstruktur und damit auch in das Erziehungsrecht der Eltern eingreift, kann nach meiner Auffassung, ich habe das schon heute Morgen versucht, deutlich zu machen, nicht in einem Hauruckverfahren in erster und zweiter Lesung in einer Bürgerschaftssitzung durchgepeitscht und sogar rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Das ist nicht seriös, das sage ich ausdrücklich! Das ist auch einer Verwaltung, besonders den Schulen und erst recht nicht den Eltern zuzumuten. Man mag zu den schulstrukturellen Dingen,

(C)

(D)

(A) die in dem Gesetzentwurf stehen, oder auch zu den Gegebenheiten, die wir im Lande Bremen haben, stehen, wie man will, das Verfahren, das hier an den Tag gelegt wird, spottet jeder Beschreibung. Das ist so nicht akzeptabel.

Nun mag man einwenden, dass angesichts der durch Pisa und Iglu festgestellten Bildungsmisere in Bremen und in Bremerhaven die Reform des Schulrechts überfällig ist. Das mag sicher richtig sein. Dies zu erkennen hat es allerdings nicht der beiden Studien bedurft. Die schlechten Leistungen der Schulen im Lande Bremen waren lange bekannt, zumindest außerhalb Bremens und in der Wirtschaft. Doch ohne die Vergleichsstudien fehlte anscheinend der Mut für eine überfällige Reform. Ohne diese Studien konnte die SPD an ihren bildungspolitischen Vorstellungen festhalten und währte sich sogar auf der guten Seite. Erst jetzt kommt Bewegung in die SPD-Welt, wobei die Bewegung in Bremen wohl größer ist als in Bremerhaven. Aber auch die CDU braucht erst die Testergebnisse, bevor sie in die Hufe kam. Acht Jahre Regierungsbeteiligung der CDU haben im Bildungsbereich nichts Entscheidendes bewegt. Es gab einen schulpolitischen Burgfrieden, man hat sich belauert, mehr aber auch nicht.

(B) Schon ein Blick in die Koalitionsvereinbarung machte deutlich, dass zwischen den Koalitionsparteien unvereinbare schulpolitische Vorstellungen bestehen. Wenn dann noch die Schulverwaltung ihren so genannten Sachverstand einbringt, dann kommt etwas heraus, was keiner mehr so richtig durchschaut. Wenn ich es richtig sehe, zerfällt das bremische Schulwesen künftig in zwei Teile, einen CDU-Teil und einen SPD-Teil, wobei der SPD-Teil entgegen der landläufigen Auffassung in der Realität überwiegt. Wir bekommen auch in der Schulstruktur die große Koalition, allerdings aufgrund der Gegebenheiten mit SPD-Dominanz. Mit Vernunft und Sachverstand hat das alles wenig zu tun.

Mit dem Änderungsgesetz sollen entsprechend der diffusen Koalitionsvereinbarungen strukturelle Veränderungen des bremischen Schulsystems beschlossen und rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Weitere Änderungen stehen ins Haus, werden also noch folgen, folgen müssen, weil eklatante Punkte in dem heutigen Gesetzentwurf nicht enthalten sind.

Schulstrukturen sind für die Organisation des Unterrichts und Lernens wichtig, sie besagen aber wenig über die Qualität des Unterrichts und die Inhalte des Lernens. Die ins Auge gefassten Änderungen der Schulstruktur erfordern zwangsläufig umfangreiche Veränderungen an den Lerninhalten und an der Art und Weise, wie diese Lerninhalte vermittelt werden. Dazu sagt der vorgelegte Gesetzentwurf leider nichts. Die im Gefolge der Pisa-Diskussion ergriffenen Maßnahmen in der Vergangenheit können hier nur ganz bedingt angeführt werden. Die Eltern, die jetzt entscheiden müssen, auf welche Schule ihre Kinder gehen sollen, wollen aber jetzt

zum Beispiel wissen, welche Grundschule in Frage kommt, wie der Unterricht in der neuen Sekundarschule aussieht, wie sich das mit dem Abitur nach zwölf Jahren darstellt oder wie die Übergänge zwischen den verschiedenen Schularten möglich gemacht werden. Das sind berechtigte Fragen, deren Beantwortung Zeit braucht, Zeit, die die Koalition nicht zu geben bereit ist.

Stichwort Elternwille und freie Schulwahl: Ich gehörte seinerzeit Anfang der neunziger Jahre, als ich im Schulausschuss in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven war, zu denjenigen, die für Bremerhaven das damals sehr fortschrittliche Ortsgesetz zur freien Schulwahl im gesamten Stadtgebiet erarbeitet und politisch mit durchgesetzt haben. Damit konnten wir uns, in Bremerhaven zumindest, endlich von dem unseligen Zuweisungssystem lösen, das die SPD und ihre Anhänger damals pflegten und mit dem die Eltern und Schüler in ihrer Wahlfreiheit behindert und gegängelt wurden. Leider findet sich von diesem freizügigen, stark auf Eltern- und Schülerwünsche eingehenden freien Anwahlsystem nicht viel im Gesetzentwurf. Das unliberale Zuordnungs- und Zuweisungssystem triumphiert vielmehr, für Liberale eine Horrorvorstellung. Warum geben Sie den Eltern nicht eine größere Freiheit in der Wahl ihrer Schule?

(D) Die einzige Schranke, die es geben darf, ist die Kapazitätsschranke, und hier muss die Raumfrage das entscheidende Kriterium sein. Personelle Engpässe sind in unserem Zwei-Städte-Staat sehr viel leichter lösbar als in einem Flächenstaat à la Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Wenn ich mir die Aufnahmeordnung anschau, die gerade erst beschlossen worden ist und die nach In-Kraft-Treten des Gesetzes dann in Kraft gesetzt werden soll, die die Aufnahme der Schüler in die Grundschule, in die Sekundarstufe-I-Schulen und in die gymnasiale Oberstufe regelt, dann graust es mich.

Erstklässler sollen im Regelfall einer wohnortnahen Grundschule zugewiesen werden, als ob die Eltern nicht selbst beurteilen können, welche Grundschule für ihr Kind richtig ist! Meist ist es eh die wohnortnahe Grundschule. Warum dann diese Gängelei? Für die Aufnahme in die sechsjährige Grundschule gibt es hingegen ein stadtweites Wahlrecht für die Eltern, eine völlig überflüssige Privilegierung dieser Schulart. Wenn die Zahl der Anmeldungen zu einer sechsjährigen Grundschule die vorhandenen Plätze übersteigt, gibt es ein Zulassungsverfahren, bei dem die Länge des Weges entscheidet. Ausnahmen, jedenfalls nach diesem Kriterium, sehe ich keine, die gibt es ganz offenkundig nicht.

Bei den Sekundarstufe-I-Schulen – das sind die neue Sekundarstufe, also die Zusammenfassung von Haupt- und Realschule, die Gesamtschulen und das durchgehende Gymnasium – gibt es erfreulicherweise die Möglichkeit der stadtweiten Anwahl einer passenden Schule als Grundsatz, also eine freie

(A) Schulwahl, so wie wir sie eigentlich wollen. Allerdings wird dieser erfreuliche Grundsatz sofort wieder eingeschränkt, denn bei Übernachtfrage läuft ein besonderes hoch bürokratisches Zulassungsverfahren an, das mich stark an das Numerus-Clausus-Verfahren im Hochschulbereich erinnert. Dieses besondere Zulassungsverfahren strotzt nur so von Quotierungen und Vorbelegungen für bestimmte Schülergruppen. Ein Monster an Bürokratie entsteht dabei, ich möchte das einmal als einen Zulassungsmoloch bezeichnen, sogar mit stadtbremischer Sonderregelung für das Alte Gymnasium, schrecklich! Warum überlässt man die Anwahl der weiterführenden Schulen nicht ebenfalls den Eltern beziehungsweise den Kindern? Die wissen doch am ehesten, was für sie richtig ist und welche Schule für sie passend ist.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die die Empfehlung der Schule für den weiteren Schulbesuch eines Kindes in den Wind schlagen, im Gegenteil. Diese Empfehlung sollte aber primär ein Ratschlag für die Eltern sein und nur im Falle eines eventuellen Auswahlverfahrens neben wenigen anderen objektiven Kriterien eine Rolle spielen. Auch die Aufnahme in die GyO, die gymnasiale Oberstufe, ist im Grunde genommen ein Zuweisungssystem mit besonderen Regelungen für die neuen Gesamtschuloberstufen und mit speziellen bremischen Regelungen. Da es sich bei der Aufnahmeordnung um eine landesweit geltende Regelung handeln wird, gilt sie natürlich auch in Bremerhaven. Die wesentlich freieren Regelungen Bremerhavens, was die Schulwahl anbetrifft, werden mit der neuen Aufnahmeverordnung beseitigt.

(B) Insgesamt betrachte ich das, was zur freien Schulwahl, zu den Wahlmöglichkeiten der Eltern geregelt wird, als einen Rückschritt. Eltern und Schüler werden in ihrer Schulwahl über die Maßen reglementiert und bevormundet. Von freier Schulwahl und Stärkung des Elternwillens ist da für mich nichts feststellbar. Hiermit möchte ich zunächst einmal den ersten Teil meiner Rede beenden. Ich möchte gleich noch zu den strukturellen neuen Regelungen etwas sagen und zu Bremerhavener Besonderheiten, denn da gibt es, denke ich, auch noch einiges Bemerkenswertes festzustellen. – Vielen Dank erst einmal!

Insgesamt betrachte ich das, was zur freien Schulwahl, zu den Wahlmöglichkeiten der Eltern geregelt wird, als einen Rückschritt. Eltern und Schüler werden in ihrer Schulwahl über die Maßen reglementiert und bevormundet. Von freier Schulwahl und Stärkung des Elternwillens ist da für mich nichts feststellbar. Hiermit möchte ich zunächst einmal den ersten Teil meiner Rede beenden. Ich möchte gleich noch zu den strukturellen neuen Regelungen etwas sagen und zu Bremerhavener Besonderheiten, denn da gibt es, denke ich, auch noch einiges Bemerkenswertes festzustellen. – Vielen Dank erst einmal!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wedler, also allein beim ersten Teil Ihres Beitrags stellt sich bei mir ganz massiv die Frage – ich bin ganz erschüttert –: Was ist eigentlich liberale Bildungspolitik? Sie haben nur so ein bisschen gesagt, wogegen Sie sind, aber wofür Sie sind, haben Sie schon einmal gar nicht gesagt. Ich darf einmal daran erinnern, dass Sie von

*) Vom Redner nicht überprüft.

unliberaler Zuweisungspolitik gesprochen haben. Das Schulgesetz, das bisher in Kraft war, wurde unter massiver Mitwirkung der FDP in der Ampelkoalition gemacht, daran haben Frau von Schönfeld und andere aus Ihrer Partei massiv mitgearbeitet. Es ist ein bemerkenswerter Erkenntnisgewinn, dass Sie das jetzt kritisieren, aber es fällt auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal etwas zum Zeitraum der Beratungen sagen! Wir haben im letzten Jahr die erste Deputationsberatung gehabt, hatten dann einen wirklich langen Zeitraum, in dem Stellungnahmen eingeholt wurden und abgegeben werden konnten. Dann hat es eine erneute Befassung in der Deputation und im Senat gegeben, der runde Tisch hat sich noch einmal getroffen, wobei die Rolle des runden Tisches ja durchaus immer sehr kontrovers diskutiert wurde, aber auch dies wurde beim runden Tisch Bildung diskutiert. Man kann nicht sagen, dass es hier keine Beratung gegeben hätte. Herr Wedler, Sie gehören nicht der Bildungsdeputation an, aber Sie können auch nicht sagen, dass es so etwas nicht gegeben hat. Dann machen Sie sich bitte vorher schlau, bevor Sie hier so etwas behaupten!

(Beifall bei der CDU)

Unbestreitbar ist, dass eine Verunsicherung vorhanden war. Diese Verunsicherung ist zum Teil auch von interessierter Seite mutwillig geschürt worden. Sie ist auch das Ergebnis der jahrzehntelangen Schulbezirksgrenzen, meine Damen und Herren. Die Eltern waren es in Bremen ja gar nicht gewohnt, dass sie etwas frei wählen konnten. Das Alte Gymnasium, Herr Kollege Wedler, und auch da müssen Sie sich bitte vorher schlau machen, bevor Sie hier etwas behaupten, hatte aufgrund seiner Fächerkombination, die nun landesweit einmalig ist, immer eine gewisse Sonderstellung. Auch für das Hermann-Böse-Gymnasium gilt im Übrigen eine freie Anwahl, weil es dort ein bilinguales Profil gibt. Wir haben nichts dagegen, wenn mehr Schulen in eine entsprechende freie Anwahl kommen, aber auch dies ist ein Prozess, den wir dann im Rahmen einer Koalition klären müssen. Auch das hat etwas mit realer Politik zu tun.

Man kann nicht sagen, dass es eine Augenwischerei ist, meine Damen und Herren, wenn wir sagen, dass Eltern in Bremen zum ersten Mal die Möglichkeit haben, ihr Kind von Blumenthal nach Osterholz zu schicken, wenn sie es denn unbedingt wollen. Dies war bisher unmöglich. Sie konnten ihr Kind im Prinzip nicht einmal in den Nachbarstadtteil schicken, und wir haben jetzt in einem Prozess ein Kontingent gefunden, das 20 Prozent beträgt. Wir haben auch vereinbart – die SPD-Fraktion hat für sich

(C)

(D)

(A) gesagt, dass sie zwei Jahre wartet –, dass wir jedes Jahr genau schauen werden, wie was läuft, meine Damen und Herren. Das hängt jetzt auch davon ab, wie die Anwahlen ablaufen, ich bin kein Prophet. Am 10. März endet dieses Anwahlverfahren, und erst dann können wir es wissen. Jeder, der hier etwas anderes behauptet, ist ein realer Prophet vor dem Herrn, denn Ergebnisse dieser Anwahl hat noch niemand, und von daher bitte ich doch, hier etwas sachlicher zu argumentieren!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegin Stahmann, „die große Koalition möchte mit dem Kopf durch die Wand“, und Sie wissen genau, dass diese Aussage nur populistisch, aber inhaltlich falsch ist.

(Beifall bei der CDU)

Sowohl Kollegin Hövelmann als auch ich haben darauf hingewiesen, dass wir einen langen Beratungsprozess gehabt haben. Es mag ja sein, dass Sie zum Beispiel unsere Äußerungen nicht ernst genommen haben, aber für die CDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir dem treu geblieben sind, was wir im Jahr 2000 gesagt haben, und dies ist kein Drama, Frau Kollegin Linnert.

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

(B)

Ich darf Ihnen einmal sagen, liebe Frau Kollegin Linnert: Schauen Sie in die anderen Bundesländer, schauen Sie sich die Länder an, und das ist egal, ob sie CDU- oder SPD-regiert sind, es ist auch egal, ob die Grünen da ausnahmsweise in der Regierung sind, meine Damen und Herren von der Opposition, in den anderen Bundesländern funktionieren Anwahlverfahren ganz genau so! Herr Dr. Becker hat das beim runden Tisch Bildung für Hessen bestätigt, in Niedersachsen haben wir es von Minister Busemann bestätigt bekommen, aus Hamburg haben wir Erfahrungen, aus Sachsen haben wir Erfahrungen. Behaupten Sie nicht andauernd, das würde nicht funktionieren! Es funktioniert in anderen Bundesländern, und somit wird es auch in Bremen funktionieren,

(Beifall bei der CDU)

genauso wie die Sekundarschule auch in Bremen funktionieren wird, wie sie in Hamburg als integrierte Haupt- und Realschule funktioniert, wie sie im Saarland funktioniert und wie sie in Sachsen funktioniert. Reden Sie nicht etwas schlecht, was anderswo hervorragend funktioniert, nur weil Sie sich politisch nicht durchsetzen konnten! Finden Sie sich damit ab, dass Sie keine Mehrheit in diesem Land haben!

(Beifall bei der CDU)

Zu Finnland noch ein Wort: In Finnland gibt es Gesamtschulen, die den Namen Gesamtschule haben. Diese Gesamtschulen sind im Inneren so gegliedert, wie das deutsche System niemals gegliedert war und niemals gegliedert sein wird. So ein differenziertes gegliedertes System werden Sie von uns hier in Bremen oder anderswo nicht gefordert bekommen. Das finnische System ist ein so leistungsorientiertes System, wie wir es vom Endziel hier in Bremen erreichen müssen, nur bei der Gliederung müssen Sie sich, glaube ich, wirklich noch einmal schlau machen. Diese Gliederung ist so differenziert, wie wir sie hier gar nicht, auch aufgrund der Finanzmittel, die wir zur Verfügung haben, zustande bekommen werden.

(C)

Die Situation ist doch so: Sie stehen jetzt da, haben sich nicht durchsetzen können, weder mit Ihrer neunjährigen Basisschule noch mit irgendwelchen anderen Kompromissen. Sie sind nicht damit einverstanden, dass es jetzt eine politische Mehrheit für ein Schulsystem gibt, dem Sie nicht Ihre Zustimmung geben, das ist in Ordnung. Die 85 Fragen aus Bremerhaven sind zum Teil beliebig zusammengewürfelt, zum Teil ernsthafte Fragen, aber diese ernsthaften Fragen werden auch ernsthaft beantwortet werden oder sind zum Teil ernsthaft beantwortet worden, nur, meine Damen und Herren, all das wird uns nicht daran hindern, dieses Schulgesetz hier heute zu verabschieden.

Wir können keine Kinder mehr in eine Orientierungsstufe geben, von der wir alle wissen, dass sie Kinder nicht gefordert und gefördert hat. Wir können es den Menschen draußen im Lande gegenüber wirklich nicht verantworten, dass wir ein Schulsystem, das wir alle insgesamt als schlecht beschrieben haben, weiter fortbestehen lassen, und darum können wir es auch nicht zulassen, dass zum 1. August 2004 die Orientierungsstufe weiter Schüler aufnimmt. Die Orientierungsstufe ist vorbei, und wir werden mit der neuen Bremer Schule eine bessere Bildung in Bremen möglich machen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, das Schulgesetz der Ampelkoalition, das ist ja vorhin schon gesagt worden, war sicherlich ein Kompromiss, der fast 15 Jahre Bestand gehabt hat

(Abg. P i e t r z o k [SPD]: Und mit welchem Ergebnis?)

und ist zwischenzeitlich einige Male geändert worden, aber nicht in der Substanz. Unterhalb dieses Gesetzes haben wir in Bremerhaven seinerzeit ein Ortsgesetz gemacht, das nannte sich Ortsgesetz zur

(A) freien Schulwahl, und das haben wir als FDP – hören Sie gut zu! – damals mit der CDU zusammen gemacht, und das ist bei knappsten Mehrheiten im Schulausschuss diskutiert und nachher im Stadtparlament dann auch durchgesetzt worden, unter der Herrschaft des alten Gesetzes. Hier in Bremen hat man einen anderen Weg gewählt. Da hat man eben am Zuweisungssystem festgehalten, und irgendwann später hat man das Schulrecht geändert, weil man gemerkt hat, dass das landesweit auseinander klafft, und hat dann gleichartige Regeln für das Land insgesamt gefordert. Insofern sollte man da auch korrekt bleiben.

Ich hatte gesagt, dass ich jetzt zur neuen Schulstruktur und zu einigen Bremerhaven-Bezügen noch etwas sagen will. Die Vorklasse, die bisher Bestandteil des Primarbereichs war, soll ab April 2005, also vom nächsten Jahr an, entfallen. Damit ist aber das Problem, nämlich die schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kinder auf den Schulbeginn in der ersten Grundschulklasse vorzubereiten, nicht erledigt. Hier müssen meines Erachtens besondere Maßnahmen greifen, die sicher nicht allein Sache des Elementarbereichs, also des Kindergartenbereichs, sind. Da ist auch die Schule gefordert.

(B) Im Gesetz wird von einer engen Kooperation der Grundschulen mit den Institutionen des Elementarbereichs gesprochen. Das ist sicher richtig. Die Kooperation darf aber keine Einbahnstraße sein. Ich bin der Meinung, dass beide Bereiche nicht nur miteinander kooperieren sollten, sondern dass sogar die Zuständigkeit für den Elementarbereich für die Kindergärten auf das Bildungsressort übergehen sollte, um diese Kooperation beziehungsweise die Verzahnung der Bereiche noch besser zu ermöglichen.

Vor der Einschulung der Kinder soll nach dem neuen Gesetz eine Sprachstandserhebung durchgeführt werden. Bei Defiziten in der deutschen Sprache müssen die betreffenden Kinder dann sprachlich gefördert werden, eine sehr sinnvolle Neuerung und eine neue Aufgabe für die Schule. Kinder, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, müssen, und das ist gottlob auch so vorgesehen, Sprachförderkurse besuchen, nach deren erfolgreicher Teilnahme sie in die für sie richtige Jahrgangsstufe eingeordnet werden. Wir unterstützen dieses Konzept ausdrücklich. Ich hoffe allerdings, dass die Schulen dies auch leisten können und die hierfür nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, und zwar vom Land, nicht von den Schulträgern.

Positiv, das ist nicht nur so, weil es lange von der FDP gefordert wurde, werte ich, dass die Grundschulen verlässliche Schulzeiten im Umfang von fünf Stunden täglich mit einer gleichmäßigen Verteilung der Unterrichts-, Lern-, Spiel- und Betreuungszeiten vorsehen. Richtig finde ich auch, dass die verlässliche Grundschule flächendeckend vorgesehen ist und nicht mehr nur in sozialen Brennpunkten. Verläss-

lichkeit hat nämlich mit Sozialpolitik, mit einem Eingehen auf soziale Situationen nach meiner Auffassung nichts zu tun. Sie ist vielmehr eine Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Verlässlichkeit zu realisieren kostet ebenfalls Geld. Den Schulen müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist auch wiederum Aufgabe des Landes und nicht der Schulträger.

Nicht akzeptabel und systeminkompatibel finden wir die neuen Regelungen zur sechsjährigen Grundschule. Anstatt die entsprechenden Schulversuche abzuschaffen und einen klaren Schnitt am Ende der vierten Jahrgangsstufe zu machen, werden sie sogar noch ausgeweitet. Die Ausweitung dieser Schulversuche, das heißt die Neuschaffung weiterer sechsjähriger Grundschulen, dient einzig und allein der Befriedigung sozialdemokratischer Schulideologien, bildungspolitisch ist die sechsjährige Grundschule unserer Auffassung nach überflüssig.

Wer seine Kinder integrativ beschulen lassen möchte, hat bereits heute die Möglichkeit, sie ab der fünften Klasse in eine Gesamtschule zu schicken. Anstatt mit der sechsjährigen Grundschule eine neue Schulform zu schaffen, wäre es zum Beispiel sinnvoller, vereinzelt Grundschulklassen anzubieten, die nach der vierten Klasse als Klassenverband auf eine Gesamtschule übergehen.

(D) In der Informationsbroschüre des Bildungssenators heißt es, dass als Regelfall nach der sechsten Klasse der sechsjährigen Grundschule ein Übergang in eine Gesamtschule oder in eine integrierte Stadtteilschule sinnvoll ist, da dort das Konzept des gemeinsamen Lernens aller Kinder fortgesetzt wird. Besser kann man nach meinem Dafürhalten die Überflüssigkeit der sechsjährigen Grundschule eigentlich nicht beschreiben.

Die Lerninhalte der fünften und sechsten Klassen aller Schularten sollen nach den neuen Regelungen vergleichbar sein, damit Übergänge zwischen den Schularten möglich bleiben. Ein schönes Ziel, in der Praxis aber wohl nicht durchhaltbar und auch nicht besonders sinnvoll, weil andere Schularten, zum Beispiel das durchgängige Gymnasium, pädagogisch dadurch ausgebremst werden!

Die Abschaffung der Orientierungsstufe wird von uns begrüßt. Sie hat nicht das gebracht, was man sich von ihr erhofft hatte. Die Ausweitung der sechsjährigen Grundschule und die Schaffung weiterer Gesamtschulen beziehungsweise integrierter Stadtteilschulen konterkarieren diese Änderung jedoch.

Haupt- und Realschulen werden zur Sekundarschule zusammengefasst. Der Versuch, die Hauptschule nicht als Restschule verkommen zu lassen, sondern ihr einen besonderen Wert zuzumessen, wird von mir ausdrücklich unterstützt. Ob die Zusammenfassung mit der Realschule richtig ist oder der Weg Niedersachsens und der dortigen Koalition von CDU und FDP mit einem CDU-Bildungsminister

(C)

(D)

- (A) richtiger ist, nämlich die Hauptschulen eigenständig zu halten, ihnen aber neue Inhalte zu geben, will ich nicht endgültig bewerten. Das wird man, denke ich, beobachten müssen, gerade weil wir ja von Niedersachsen umgeben sind und hier plötzlich zwei Systeme an der Stelle zusammenstoßen.

Probleme sehe ich in der Tatsache, dass im neuen Sekundarschulsystem die Schüler vier Jahre im Klassenverband zusammengehalten werden und in den fünften und sechsten Klassen sogar die gleichen Lerninhalte wie die Gymnasiasten und Gesamtschüler zu bewältigen haben. Ich glaube, dass insbesondere die Hauptschüler viel früher praxisorientiert und berufsbezogen unterrichtet werden müssen, um positives Lernverhalten bei ihnen zu erzeugen. Zudem brauchen wir meiner Auffassung nach nicht so sehr den Schlosser oder Schreiner mit Abitur oder Realschulabschluss, sondern Handwerker mit solider schulischer Bildung und guten praktischen Fertigkeiten. Das, was wir heute sehen, dass die Handwerksberufe auch Realschulabsolventen oder gar Abiturienten nehmen, ist nach meiner Auffassung eher eine Ausweichreaktion auf die Situation der Absolventen der Hauptschule. Das muss man verbessern! Die Hauptschule hat hier ihre wichtigste Aufgabe!

- (B) Das Abitur nach zwölf Jahren finden wir richtig. Das entspricht einer langjährigen Forderung der FDP. Auch die Beibehaltung der dreijährigen gymnasialen Oberstufe finden wir richtig. Problematisch finden wir allerdings die Tatsache, dass die Verkürzung der Schulzeit im Wesentlichen in den siebten bis neunten Klassen der Gymnasien bewerkstelligt werden muss. Die fünften und sechsten Klassen scheiden dabei ja aus, weil sie ja gleiche Lerninhalte haben müssen, damit die Vergleichbarkeit mit den anderen Schularten gegeben bleibt.

In den drei Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe soll generell Nachmittagsunterricht und, schlimmer noch, Sechs-Tage-Unterricht wieder eingeführt werden. Schüler, Eltern und Lehrer werden sich darüber ganz bestimmt nicht freuen. Unsere Forderung an der Stelle ist, den durch die Verkürzung der Schulzeit umzuverteilenden Unterricht, so er denn für erforderlich gehalten wird, auch auf die fünften und sechsten Klassen zu verteilen, um den Druck auf die Schüler und die Schulen sowie die Lehrer zu mindern.

Noch ein Punkt zu Bremerhaven! Der Gesetzentwurf wurde ganz offensichtlich unter dem primären Eindruck der bremischen Situation entwickelt, ähnlich wie die Koalitionsvereinbarung auch. Der vorliegende Gesetzentwurf kann deshalb mit Fug und Recht als bremenlastig bezeichnet werden. Die Lockerungsklausel für Bremerhaven im Koalitionsvertrag hat bei vielen Bremerhavenern, vor allem bei der SPD, wie eine Beruhigungspille gewirkt. Vielleicht lag sogar Absicht darin, die Bremerhavener vor der Kommunalwahl Ende September nicht auf-

merksam zu machen. Aufgewacht sind viele Bremerhavener erst, als die Kommunalwahl vorbei war und SPD und CDU sich daran machten, die neuen schulrechtlichen Absichten der bremischen Koalition in ihre kommunale Koalitionsvereinbarung zu übernehmen. Bis heute ist der Streit um diesen Punkt im Grunde nicht beendet, ein Zeichen dafür, wie verbissen insbesondere die SPD ihre schulpolitische Ideologie insbesondere in Bremerhaven verteidigt.

Manche der neuen Regelungen passen für Bremerhaven überhaupt nicht oder führen zu Verschlechterungen, zum Beispiel die sechsjährige Grundschule gab es bisher in Bremerhaven nicht. Sie wird jetzt wohl auch in Bremerhaven eingeführt werden. Das ist in meinen Augen, ich sagte das vorhin schon, völlig überflüssig. Es ist in Bremerhaven nicht möglich, eine Gesamtschul-GyO zu realisieren. Das scheitert schlicht an den Schülerzahlen, die reichen nämlich gerade eben für die Aufrechterhaltung der drei gymnasialen beziehungsweise künftig der zwei gymnasialen Oberstufen und des einen durchgehenden Gymnasiums.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Ende!

Gesamtschulen mit aufgesetzter gymnasialer Oberstufe kann es in Bremerhaven also gar nicht geben. Gesamtschüler müssen, wenn sie nach der zehnten Klasse weiter zur Schule gehen wollen, auf die normale GyO oder das neue durchgängige Gymnasium wechseln. Das ist angesichts der unterschiedlichen Lerninhalte in den siebten bis neunten Klassen beziehungsweise zehnten Klassen ein für die Schüler sehr schwieriges Unterfangen. Ob es gelingt, auch für Gesamtschüler das Abitur schon nach zwölf Schuljahren einzuführen, wie es in Bremerhaven diskutiert wird, wage ich zu bezweifeln. Jedenfalls ist das nicht erkennbar der Wille des vorliegenden Änderungsgesetzes.

Ein weiterer Punkt noch, und dann komme ich zur abschließenden Bewertung! Es gibt in Bremerhaven zum Glück bisher keine Zuordnung von Schulen der Sek-I-Stufe

(Glocke)

zur gymnasialen Oberstufe. Die Schüler können also im gesamten Stadtgebiet wählen. Das finden wir richtig. Wenn ich also das gesamte Gesetzespaket ansehe und auch die positiven und negativen Punkte darin bewerte, komme ich zu dem Ergebnis, dass dieses Gesetz abzulehnen ist.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie haben jetzt Ihre Redezeit dramatisch überschritten! Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!

(Beifall)

(C)

(D)

(A) **Abg. Wedler (FDP):** Ich komme sofort zum Schluss!
 Es ist ein Mischmasch aus SPD- und CDU-Vorstellungen, und ich werde den Gesetzentwurf so, wie er hier vorliegt, ablehnen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einmal anders beginnen, als ich das normalerweise an dieser Stelle tue. Ich möchte damit beginnen, mich zu bedanken. Ich richte meinen Dank an viele Bremer und Bremerhavener Lehrerinnen und Lehrer, die sehr engagierten Unterricht leisten, obwohl sie dabei eine sehr schwere Ausgangssituation haben. Diesen Mitarbeitern möchte ich hier ausdrücklich danken und bedauere gleichzeitig, dass die Diskussion um Pisa und Iglu in den letzten Monaten allzu oft vergessen macht, dass auch an unseren Schulen, ich will die Förderzentren auch ausdrücklich mit einbeziehen, ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

(B) Genauso wichtig und genauso richtig ist aber, meine Damen und Herren, dass wir mit den Ergebnissen, die Pisa und Iglu uns widergespiegelt haben, überhaupt nicht einverstanden sein können. Es ist unbestritten richtig, und wir haben oft darüber diskutiert, dass Bildung und Wissenschaft ganz wesentliche Faktoren für unseren Standort sind. Wir möchten durch die Umstrukturierung auch unserer Wirtschaft hin zu einem modernen Technologiestandort dafür sorgen, dass sich hoch qualifizierte Menschen aus nah und fern hier in Bremen und Bremerhaven ansiedeln und ihre Zukunft auf diesen Zwei-Städte-Staat gründen. Dafür brauchen wir eine gute, eine qualifizierte schulische Ausbildung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in den letzten zumindest zwei Jahren diesem Ziel ein kleines Stück näher gekommen sind. Ich glaube auch, dass wir das in den nächsten Jahren anhand konkreter Ergebnisse auch belegen können. Richtig ist aber auch, dass wir im Augenblick in einem sehr lebhaften Prozess der Diskussion in beiden Städten sind. Besonders geärgert habe ich mich in diesem Zusammenhang über ein Zitat, das ich vor etwa drei, vier Monaten dem „Weser-Kurier“ entnommen habe, über eine Veranstaltung, in der eine Beteiligte forderte: „Am besten ist doch, wenn man es alles so belässt, wie es ist!“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da habe ich eine völlig andere Meinung! Das wäre fatal, wenn wir der Forderung dieser Veranstaltung folgen würden. Ich will jetzt die Urheber einmal nicht beschä-digen, indem ich sie nenne, sondern ich will sagen, dies ist nicht die Politik der großen Koalition. Wir haben eine Diagnose erfahren, und dieser Diagno-

se sind unsere Schulen, übrigens so wie ich das noch aus einer anderen beruflichen Tätigkeit verfolgt habe, jahrelang aus dem Weg gegangen. Ich bin dankbar, dass wir gesagt haben, wir stellen uns dieser Diagnose, damit wir wissen, wo wir wirklich stehen. Jetzt haben wir die Ergebnisse vorliegen. Sie sind nicht so, wie wir uns das erhofft haben, aber wir haben die Diagnose, und wir können daraufhin auch in eine Therapie einsteigen. Wir haben das gemacht. Sie wissen das durch viele bildungspolitische Diskussionen in diesem Hause. Wir haben viele Dinge einvernehmlich auf einen guten Weg gebracht.

Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen, dass das all das ist, was wir gemeinsam mit der Kollegin Röpke auf den Weg gebracht haben: Stärkung des Elementarbereichs, Bildungsauftrag definieren, Sprachstandstests und Sprachförderung im Elementarbereich. Jetzt sind wir zum neuen Schuljahr dabei, den Übergang so hinzubekommen, dass alle Grundschullehrerinnen und -lehrer, die eine neue Klasse übernehmen, die Kinder vorher kennen lernen, entweder im Kindertagesheim oder aber in der Familie, denn einige Kinder, das wissen wir, gehen nicht in den Kindergarten, aber auch die sollen vorher aufgenommen und empfangen werden. Dieser Übergang ist eine weitere Verbesserung der Qualität zwischen Vorschule und Grundschule.

Wir haben, und das bezieht sich ganz konkret auf dieses Schulgesetz, in der Primarstufe enorm viel umgesetzt. Das war sinnvoll und richtig, dass wir das Fundament stärken, damit wir nicht anschließend, so wie es ja auch vorhin mehrfach diskutiert worden ist, das Dach reparieren müssen. Denken Sie nur an die zusätzlichen Aufwendungen für mehr Unterricht und gezieltere Fördermaßnahmen in der Primarschule! Das ist absolut der richtige Weg. Ich bin ganz sicher, dass wir dort auch die entsprechenden Ergebnisse demnächst einfahren werden.

Zur Durchlässigkeit, meine Damen und Herren! Frau Stahmann, Sie müssten das doch wissen. Wir haben die größten Sitzenbleiber-Quoten in ganz Deutschland. Von Klasse sieben bis zehn bleibt jeder zweite Schüler sitzen. Das ist doch unerträglich, und das darf nicht so bleiben, sondern wir müssen diese Schülerinnen und Schüler mit Fördermaßnahmen dazu bringen, dass sie einen Schulabschluss bekommen! Deshalb ist es völlig falsch, wenn Sie sich hier nicht konstruktiv einbringen, sondern alles ver-teufeln, was wir hier jetzt gemeinsam auf den Weg bringen werden. Wir sind natürlich, wie Sie wissen, fest entschlossen, das konsequent im Interesse der Kinder unserer Städte durchzuführen.

Die Durchlässigkeit hat bisher nur so stattgefunden, dass von oben nach unten durchgeschoben worden ist. Diesem Prinzip werden wir einen Riegel vorsetzen, weil wir den Schülern jeweils in den einzelnen Stufen deutlich machen, dass es keine Katastrophe ist, nicht im ersten Schwung nach zwölf Jahren das Abitur zu machen, sondern dass es über-

(C)

(D)

(A) haupt kein Problem ist, nach der sechsten Klasse zu springen oder aber, wenn man festgestellt hat, dass das Gymnasium nicht die richtige Schule ist. Da hat man jetzt übrigens zwei Jahre Zeit, das festzustellen. Wenn die Eltern nach der vierten Klasse gegen die Empfehlung der Lehrer sagen, wir wollen aber das Kind auf das Gymnasium schicken, weil wir glauben, dass wir unser Kind besser kennen als die Lehrerinnen und Lehrer, dann werden sie zwei Jahre die Möglichkeit haben, im Gymnasium oder im Schulzentrum festzustellen, ob das Kind dort mit Freude zu guten Ergebnissen kommt.

Wenn das Kind aber nicht zu guten Ergebnissen kommt und darunter leidet, ständig mit schlechten Zensuren oder mit schlechten Leistungsergebnissen konfrontiert zu werden, dann geben wir diesem Kind die Möglichkeit, natürlich in die Sekundarschule zu wechseln, ohne dann die Klasse an der Stelle wiederholen zu müssen. Wir geben diesem Kind dann in einem differenzierten Unterricht die Möglichkeit, mit einem guten Realschulabschluss anschließend das Abitur zu machen. Natürlich achten wir auf eine Durchlässigkeit, natürlich wollen wir eine stärkere Bildungsbeteiligung. Das System, das wir bisher gehabt haben, das ich ererbt habe, hat genau diese Durchlässigkeit, Frau Stahmann, die Sie fordern, nicht erreicht. Wir wollen versuchen, diese Durchlässigkeit bis zu den optimalen Abschlüssen der Kinder zu erreichen.

(B) Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt ist, dass wir Ziele setzen müssen, Standards setzen müssen und diese auch überprüfen müssen. Ich habe mit Henning Scherf in den letzten Jahren, wie Sie sich denken können, viele Diskussionen darüber geführt, wie es eigentlich dazu kommen konnte, dass wir in fast allen Bereichen so schlechte Ergebnisse haben. Er hat gesagt, wir hätten damals viel stärker auf den Output achten müssen. Wir haben immer nur geschaut, was wir in die Schulen geben, wie wir dort zum Beispiel für benachteiligte Schulen mehr Geld in das System geben können. Wir haben es mit der Gießkanne verteilt und haben nicht darauf geachtet, für welche Maßnahmen, für welche Kinder was gemacht worden ist.

Das, meine Damen und Herren, das wissen Sie doch auch aus Ihrer Arbeit in der Deputation, haben wir konkret verändert. Wir geben nur noch dann für Fördermaßnahmen Geld aus, wenn wir genau wissen, welche Kinder wir damit mit welchen Leistungen, mit welchen Ergebnissen zielgerichtet erreichen. Das hoffe ich, dass sich das fortsetzt.

Meine Damen und Herren, wir müssen den Schulen natürlich auch selbst sagen, sich Schulprogramme zu geben. Wir müssen ihnen konkrete Aufträge geben und diese nicht nur geben, nicht nur im Sinn einer Eingangsbestätigung, sondern wir müssen stets und ständig kontrollieren, was dort gemacht wird. Es war falsch, nicht hinzuschauen, es der Beliebigkeit zu überlassen. Wir müssen viel stärker in die

Systeme schauen, um zu sehen, ob denn entsprechend gefördert und gefordert wird. Das haben wir offensichtlich lange Jahre vernachlässigt, aber ich sage Ihnen, seit einigen Jahren sind wir hier dabei, andere Maßstäbe zu setzen.

Die Qualität des Unterrichts mit mehr Verbindlichkeit, das ist von Herrn Rohmeyer und von Frau Hövelmann ganz deutlich hier eingebracht worden, ist die nächste Etappe. Es ist hier jetzt nicht alles getan, wenn wir das Schulgesetz in Gang gesetzt haben, sondern es sind viele andere Dinge auch noch zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die Lehrerausbildung ist angesprochen worden. Auch hier sind wir mitten in einem Prozess und werden Ihnen diese Ergebnisse auch innerhalb kürzester Zeit vorlegen. Hier muss ein deutlich stärkerer Praxisbezug gesetzt werden. Wir müssen viel stärker darauf achten, dass ein Lehrer ein Vermittler von Wissen ist und nicht das Fachwissen so tief an der Universität gelehrt wird, dass er zunächst einmal, wenn er an das LIS kommt, erfährt, vergiss einmal das, was du gelernt hast, jetzt beginnt der Ernst des Lebens, jetzt geht es darum, jungen Menschen etwas zu vermitteln, mit Pädagogik, mit Erziehungswissenschaften, mit Psychologie die Kinder zu erreichen! Da haben wir, glaube ich, auch erhebliche Defizite erkannt und müssen diese dringend beheben.

Ein weiterer Schritt wird die Novellierung des Schulgesetzes, was die Schulleitung angeht, sein, die wir jetzt schon bearbeiten. Wir müssen unbedingt diese Unverbindlichkeit in vielen Schulen beseitigen. Wir müssen die Schulleitungen erreichen, wenn es darum geht, Lehrerfortbildungen durchzuführen, oder wenn es darum geht, Konferenzen auf Klassenebene oder auf Fachebene anzusetzen, dann kann es nicht angehen, dass das unverbindlich ist und man dahin gehen kann oder auch nicht oder es da ein entsprechendes ablehnendes Verhalten der Kollegen gibt, sondern da muss der Schulleiter sagen können, wir haben uns darauf geeinigt, und alle nehmen auch daran teil! Dies ist durch eine weitere Novellierung schon in Aussicht, und es ist eine ganz klare Absicht der Koalition, dass wir hier auch entsprechend arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, die Eltern sind oft zitiert worden. Ich kann Ihnen mit Genehmigung des Präsidiums nur zwei kurze Sätze einer Presseerklärung des ZEB Bremen hier vortragen. Der ZEB sagt in dieser Pressemitteilung: „Neue Chancen und alte Rechte im guten Einklang beim neuen Aufnahmeverfahren.“ Vielleicht, Herr Wedler, ich lasse Ihnen das einmal kopieren, schauen Sie sich das einmal in Ruhe an, wie hier die Eltern, die im ZEB organisiert sind, das beurteilen! Ein weiteres Zitat: „Eine schnelle Umsetzung, die die Interessen aller Schülerinnen aus allen Schulbezirken und allen Schulformen berücksichtigt, ist notwendig. In diesem Sinn sind die Vertreterinnen des ZEB auch weiterhin aktiv.“

(C)

(D)

(A) Was will uns der ZEB also hier sagen? Wir sind der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, ein oder zwei Jahre noch weiter zu diskutieren, sondern wir haben den Auftrag zu handeln, und wir müssen dieses konkrete Handeln natürlich – deshalb bin ich auch dankbar, dass es noch einmal gesagt worden ist – weiter evaluieren. Wir müssen kontrollieren, wir müssen überprüfen, was daraus passiert. Welche Ziele sind gesetzt worden? Wie fördern wir, wie fordern wir? Dies ist unbedingt in Einklang zu bringen.

Letzter Satz, meine Damen und Herren: Wir hier als Politik haben die Verantwortung für die Zukunft unserer nachfolgenden Generationen. Ich glaube, dass wir in vielen Dingen Fehler gemacht haben, aber ich bin der festen Überzeugung, dass die Dinge, die wir jetzt gemeinsam auch mit dem Sozialressort auf den Weg gebracht haben, eindeutig in die richtige Richtung gehen. Die Eltern bekommen eine ganz entscheidende Rolle. Wir gehen in den Wettbewerb der Schulen. Wir sagen, integrative Systeme werden ausgebaut, aber wir bieten den Eltern genauso auch durchgängige gymnasiale Schulen an. Lasst doch bitte schön die Eltern entscheiden, wohin sie ihre Kinder schicken möchten! Lassen wir den Wettbewerb um die besseren Unterrichtsmodelle entscheiden, wohin wir gehen! Ich finde eine gemeinsame Unterstützung absolut richtig, meine Damen und Herren! Deshalb habe ich die herzliche Bitte, nicht nur an Sie als Politiker, sondern auch an die beteiligten Schüler der GSV, die auch heute hier der Diskussion folgen, an die Eltern, an die Lehrer, jeder sollte sich seiner bildungspolitischen Verantwortung bewusst sein!

(B)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Allerdings!)

Ja, liebe Frau Linnert, gemeinsam vorangehen und nicht in alte ideologische Grabenkämpfe verfallen, so wie ich das leider, sonst kenne ich Frau Stahmann anders, heute wieder erfahren habe, gemeinsam müssen wir diese Probleme lösen!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Was war denn die Motivation der CDU? Das waren doch ideologische Grabenkämpfe!)

Nein, Frau Linnert!

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Da haben Sie offensichtlich den Kompromiss völlig fehlinterpretiert. Ich finde, was die Koalition uns hier vorlegt, Frau Linnert, das ist ein Kompromiss. Ich finde es ausgesprochen interessant, dass beide Seiten mit diesem Kompromiss nicht sehr zufrieden sind, sondern beide Seiten sind nicht damit einverstanden,

den, dass nun alles erfüllt worden ist, aber es ist eine ganz klare Aussage! Wir haben die integrativen Systeme, wir haben die durchgängigen Systeme, und die treten in einen Wettbewerb.

(C)

Dass Sie nun unglücklich darüber sind, dass der ZEB auch noch so hinter uns steht, dafür habe ich Verständnis, aber ich denke, wir sollten diesem neuen Schulgesetz eine faire Chance geben. Wir werden das überprüfen, und wenn es irgendwo Fehlentwicklungen gibt, werden wir auch entsprechend handeln. Ich glaube jedenfalls, dass wir auf einem guten Weg sind. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Senator will ich einmal loben, ich muss aber sagen, dann ist auch wieder Schluss mit lustig, denn bei dem Schulgesetz, da hat Herr Lemke Recht, da sind die Grünen wirklich unerbittlich. Ich würde nicht sagen, wir sind ideologisch, aber diese Kröte, die uns heute hier vorgelegt wird, die wollen wir als Grüne eben nicht schlucken!

Wir wollen es auch nicht so lassen, wie es ist, Herr Lemke, um da gleich einmal mit diesem Märchen aufzuräumen! Ich finde es positiv, dass Sie die Lehrer loben und sagen, dass sie einen schwierigen Job haben. Ich finde, das ist auch richtig, das müssen Sie als Bildungssenator auch machen.

(D)

Sie sagen ganz richtig, Bildung und Wissenschaft sind wichtige Faktoren für Bremen, für die zukünftige Ausgestaltung des Standorts. Wir haben hier in der Bürgerschaft in der letzten Legislaturperiode beschlossen, Bremen will bis zum Jahr 2010 unter die Top Ten der Technologiestandorte kommen. Da sagen auch die Grünen, dazu brauchen wir aber ein exzellentes Bildungssystem vom Kindergarten bis zu den Hochschulen. Das ist auch eine Prämisse, die die Grünen teilen. Wir brauchen mehr Abiturienten, wir brauchen nicht 30 Prozent.

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Da bin ich skeptisch, Herr Rohmeyer, ob wir es mit dieser Schulstruktur, die Sie uns hier vorlegen, schaffen, künftig statt 30 Prozent auch wirklich 50 oder 60 Prozent zu haben. Wenn wir ein Technologiestandort werden wollen, müssen wir uns nämlich nicht bundesrepublikanisch ausrichten, sondern dann müssen wir auch international wettbewerbsfähig sein. Das heißt auch, dass wir mehr Abiturienten vorzuweisen haben müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Wir brauchen mehr Kinder mit qualifizierten Abschlüssen. Wir müssen uns auch um eine bessere Integration der Migrantenkinder kümmern. Das ist doch eine der Herausforderungen, die Pisa uns auch noch einmal ganz deutlich gemacht hat, dass wir wirklich schlecht sind bei der Integration von Migrantenkidern, dass wir Bildungschancen verschonen im Kindergarten! Wir finden es als Grüne richtig, und das teile ich auch ganz ausdrücklich, und ich hätte mir einen viel weiter gehenden Schritt gewünscht, ich hätte mir gewünscht, Kindergarten und Grundschule unter einem Dach, dass man wirklich ein Bildungssystem aus einem Guss macht. Warum gehen Sie diesen Schritt denn nicht? Das wäre doch der erste, bevor man die Schritte 95, 96, 97 geht. Unten muss man anfangen. Das hat doch auch der Bildungssenator ganz richtig gesagt, das Fundament muss man stärken. Das ist der erste Schritt, den man hier gehen muss, bevor man vor lauter Strukturveränderungen ins Stolpern kommt!

Iglu hat auch noch einmal deutlich gemacht, dass jede zweite Schulempfehlung falsch ist, dass Noten höchst subjektiv sind. Das alles muss doch nachdenklich machen, wenn jetzt hier ein System auf den Weg gebracht werden soll, das die Kinder nach Klasse vier trennt und nicht nach Klasse sechs. Es ist weniger Integration, und das muss man auch noch einmal ganz deutlich sagen.

(B) (Zuruf von Senator L e m k e)

Statt sitzen bleiben, das finde ich auch, Herr Lemke, ich habe es auch gesagt: 50 Prozent der Bremer Kinder bleiben einmal sitzen. Das ist ein Skandal, und das muss geändert werden! Da sagen auch die Grünen, statt sitzen bleiben, das ist sehr teuer, soll man lieber individuelle Förderung machen. Man merkt doch schon ganz früh, wann die Kinder die Lernziele nicht mehr erreichen. Statt erst die Fördermaßnahmen zu bewilligen, wenn man den blauen Brief geschickt hat, muss das deutlich früher anfangen. Dafür müssen aber die Schulen entsprechend ausgestattet werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen werden die Auswirkungen dieses Schulgesetzes sehr kritisch beobachten. Auch die SPD hat eine sehr schöne Pressemitteilung jetzt schon herausgegeben, in der steht: „Das neue Schulsystem ist besser, als seine Kritiker behaupten.“ Ich finde, das schäumt nicht gerade vor Begeisterung über, aber die SPD sagt jetzt, dieses Gesetz werde sie nach zwei Jahren überprüfen. Ich bin skeptisch, und ich sage es doch noch einmal ganz offen. Wenn ein Kind die Sekundarschule besucht, manche Kinder sind nicht nach Klasse vier die Überflieger, wir sind hier ein repräsentativer Durchschnitt der Gesellschaft, erinnern Sie sich an Ihre eigene Schulzeit: Manch einer startet nach Klasse vier voll durch,

einer nach Klasse sechs, einer erst nach Klasse acht. Das ist völlig unterschiedlich. Was passiert, wenn ein Kind in Klasse sechs eben nicht die zweite Fremdsprache gewählt hat, die es aber braucht, um später Abitur zu machen?

(C)

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Dann geht es zum beruflichen Gymnasium!)

Dann geht es zum beruflichen Gymnasium! Aber warum kann ein Kind dann nicht, wenn es die Begabung hat, ebenso nach zwölf Jahren Abitur machen? Ich finde, die Kinder müssen die gleichen Rechte auf die gleichen Bildungsabschlüsse haben!

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Aber das steht doch darin!)

Jetzt noch einmal zum Thema Kompromiss: Herr Lemke, von allen Bildungsmodellen, und Sie haben, glaube ich, eine Vielzahl von Bildungsmodellen bei den Koalitionsverhandlungen auf dem Tisch liegen gehabt, ist das das schlechteste. Das ist der aus unserer Sicht schlechteste Kompromiss, bei dem die Kinder nicht im Mittelpunkt stehen. Ich habe gehört, es gab andere Modelle, Modelle, die früher anfangen, die die Kinder länger zusammenlassen, aber wir sagen grundsätzlich, die frühe Trennung der Kinder nach Klasse vier halten wir wirklich für einen kapitalen Fehler, den man nicht begehen muss. Sie haben hier zu 89 Prozent über Qualitätsveränderung geredet. Diese Qualitätsveränderung könnte man heute schon machen, ohne dass man diese Schulstruktur verändert, und da, Herr Rohmeyer, sind Sie ideologisch, tut mir Leid!

(D)

Als Grüne beantragen wir bei dieser Debatte, weil wir wissen, dass es der SPD manchmal schwer fällt,

(Heiterkeit bei der SPD)

mit diesem Gesetz umzugehen –. Frau Hövelmann lacht! Bei vielen öffentlichen Veranstaltungen habe ich auch Vertreter der SPD gehört, die dieses Schulgesetz nicht gut finden und auch offen kritisiert haben. Deswegen beantragen wir hier bei diesem Schulgesetz namentliche Abstimmung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. K l e e n [SPD]: Das ist gut für die Kinder!)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, Drucksachen-Nummer 16/151, abstimmen.

(A) Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/151 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. **W e d l e r** [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Drucksachen-Nummer 16/129, in erster Lesung abstimmen.

Hier ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentliche Abstimmung beantragt worden.

Wir kommen also zur namentlichen Abstimmung.

Ich rufe die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf.

(B) (Es folgt der Namensaufruf.)

Ich unterbreche für eine Minute die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 17.51 Uhr)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 17.52 Uhr.

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Die namentliche Abstimmung hat folgendes Ergebnis: 14 Nein und 64 Ja! Damit ist das Schulgesetz in erster Lesung beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich jetzt darüber noch einmal abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Linnert.

(C)

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen haben ja schon heute Morgen in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt, dass wir es nicht für sinnvoll halten, so ein Gesetz hier im Handstreich durch das Parlament zu pauken. Ich würde auch ganz einfach sagen: Ehe man das Gesetz, so wie es in der Presseerklärung der SPD steht, in zwei Jahren überprüft, nehmen Sie sich noch einmal vier Wochen bis zur März-Sitzung Zeit und überlegen Sie sich einmal, wie Sie diese 87 Fragen der Bremerhavenerinnen und Bremerhavener beantworten wollen! Überlegen Sie sich in diesen vier Wochen noch einmal, ob Therapie und Diagnose in einem sinnvollen Zusammenhang stehen!

Wir waren uns ja in vielen Punkten einig, was die Diagnose des Bremer Schulsystems betrifft. Nicht einig sind wir uns in der Therapie, und daran krankt auch die Debatte. Sie stellen keinen Zusammenhang her zwischen dem, was Sie in vielen Punkten richtigerweise in Bremen an Fehlern entdecken, und den Maßnahmen, die Sie da ergreifen. Das Auseinanderdividieren von Kindern nach der vierten Klasse ist keine Antwort auf all das, was wir hier in Bremen vorfinden.

Nehmen Sie sich vier Wochen Zeit zu überlegen, warum sich die CDU eigentlich feiert, weil sie in den letzten zwei Jahren nichts dazugelernt hat! Nehmen Sie sich vier Wochen Zeit, darüber nachzudenken, warum der Widerstand in der SPD massiv ist! Machen Sie ein Schulgesetz für die Menschen! Ich gehe davon aus, dass Sie das hier weiterhin betreiben werden und das Schulgesetz auch in zweiter Lesung beschließen werden. Ich bin sicher, dass Sie noch viele Schwierigkeiten mit dem, was Sie heute beschlossen haben, bekommen werden, von den Kostenfolgen einmal ganz zu schweigen. Was Sie hier machen, ist nicht nur inhaltlich, sondern auch vom Verfahren her ein Armutszeugnis Ihrer Politik!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die inhaltliche Debatte nicht so wie die Kollegin Linnert wieder aufnehmen. Die Inhalte und die Argumente sind ausgetauscht worden. Ich bin der Meinung, Frau Kollegin Linnert, dass wir nicht verantwortungslos handeln, sondern dass wir verantwortungslos handeln würden, wenn wir noch zuwarten würden

(Beifall bei der CDU)

(A) und damit ein Umsetzen des Schulgesetzes erst zum Schuljahr 2005/2006 möglich machen würden. Deshalb beantrage ich die zweite Lesung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle keinen Geschäftsordnungsantrag, sondern ich diskutiere zu dem Punkt zweite Lesung ja oder nein. Ich hatte heute Morgen ja beantragt, dass wir hier zwischen erster und zweiter Lesung eine Anhörung durchführen. Ich glaube, vier Wochen Frist, die man sich dafür nehmen könnte, würden da nicht schaden.

(Abg. **K l e e n** [SPD]: Haben wir doch schon einmal abgelehnt!)

Das weitere Procedere könnte die Verwaltung immer noch realisieren. Deswegen ist es heute nicht notwendig, hier eine zweite Lesung zeitgleich mit der ersten Lesung durchzuführen. Ich denke, es sind noch nicht alle Argumente ausgetauscht, und dies könnte man in dieser Zwischenzeit nachholen. Es ist ein unüblicher Weg, der hier besprochen wird, dass man die erste und die zweite Lesung an einem Tag bei einem so wichtigen Gesetz durchführt. Das kann in Einzelfällen durchaus richtig sein, aber bei dieser wichtigen Gesetzesmaterie ist das nicht korrekt und auch nicht sehr seriös. Deswegen würde ich mich heute gegen die zweite Lesung an gleicher Stelle aussprechen.

(B)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dafür ist, dass wir die zweite Lesung durchführen wollen, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen deshalb nun zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Drucksachen-Nummer 16/129, in der in erster Lesung angenommenen Fassung in der zweiten Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. **W e d l e r** [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/101)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer elften Sitzung am 29. Januar 2004 in erster Lesung beschlossen.

(D)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksachen-Nummer 16/101, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2003
(Drucksache 16/100)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer zwölften Sitzung am 30. Januar 2004 in erster Lesung beschlossen.

- (A) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zu dem Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Heiligen Stuhl, Drucksachen-Nummer 16/100, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmhaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
(Einstimmig)
Meine Damen und Herren, damit wären wir für heute an das Ende unserer Tagesordnung gekommen. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.
(Schluss der Sitzung 17.59 Uhr)
- (C)

- (B)
- (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 24. Februar 2004****Anfrage 7: Landesdenkmalpflege in Bremerhaven**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass der Senator für Kultur, vertreten durch seine Kultur-Staatsrätin, den ständigen Referenten des Landesamtes für Denkmalpflege für die Landesdenkmalpflege in Bremerhaven auswechselt, ohne die entsprechenden Gremien zu unterrichten?

Zweitens: Warum wird die erfolgreiche Arbeit mit dem bisherigen sachkundigen Bereichsleiter für die Landesdenkmalpflege in Bremerhaven nicht fortgesetzt?

Drittens: Beabsichtigt der Senat sicherzustellen, dass die Landesdenkmalpflege in Bremerhaven auch weiterhin entsprechend wissenschaftlich qualifiziert betreut wird?

Gerlinde Berk,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

(B) Zu Frage eins: Der Wechsel in der denkmalpflegerischen Zuständigkeit für Bremerhaven ist Ergebnis einer Umorganisation im Landesamt für Denkmalpflege, die von der Amtsleitung eingeleitet wurde mit dem Ziel, zukünftig allen gesetzlichen Aufgaben des Amtes – auch dem Bereich denkmalkundlicher Forschung – gleichermaßen intensiv nachkommen zu können. Durch die Übernahme eines Mitarbeiters vom Bremer Baubetrieb konnte sich das Amt zum 1.1.2004 personell verstärken. Dadurch ist die notwendige und sinnvolle Umstrukturierung möglich geworden.

Das zuständige Bauordnungsamt Bremerhaven – als untere Denkmalschutzbehörde – wurde über die Absicht der Umstrukturierung informiert. Es gab von dort keinerlei Einwände.

Zu Frage zwei: Der bisherige Mitarbeiter für Bremerhaven wird für andere wichtige Aufgaben (Sachgebietsleiter für Denkmalforschung) benötigt, da kein/e Mitarbeiter/in hierfür eingesetzt werden kann. Auch andere Bereiche beziehungsweise Stadtregionen erhalten neue Mitarbeiter.

Zu Frage drei: Für Bremerhaven wird ein neuer Gebietsreferent zuständig werden, der über große Erfahrung verfügt und bisher unter anderem den Bremer Stadtteil Schwachhausen, aber auch Bremen-Nord betreut hat.

Eine fachlich qualitätsvolle Betreuung Bremerhavens ist damit sichergestellt. Bremerhaven wird von

den Umstrukturierungen profitieren, da in Zukunft der neue Mitarbeiter anteilig mehr Zeit für die Betreuung der Denkmalpflege in Bremerhaven aufwenden kann. Darüber hinaus sei darauf verwiesen, dass sich die Zuständigkeit des Amtsleiters, Dr. Skallecki, auf Bremen und Bremerhaven gleichermaßen bezieht.

(C)

Anfrage 9: Genehmigung von Nebentätigkeiten von Senatoren

Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Nebentätigkeiten von Senatoren sind dem Senat bekannt, wann wurden sie angezeigt, und warum wurden sie genehmigt?

Zweitens: Nach welchen Regeln überprüft der Senat diese Nebentätigkeiten, und ist bereits eine Überprüfung erfolgt?

Drittens: Dürfen Anwälte/Notare auf ihren Kanzleischildern oder in ihrer Werbung auf ihre Tätigkeit als Senator hinweisen?

Willy Wedler (FDP)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Nach der Wahl des Senats am 4. Juli 2003 haben die erstmals in den Senat gewählten Mitglieder mitgeteilt, dass sie ihre Berufstätigkeit mit der Wahl in den Senat nicht mehr ausüben.

Herr Senator Dr. Nußbaum hat dem Senat zudem seine Mitgliedschaft im Landesbeirat der Commerzbank AG und die Wahrnehmung eines nur geringfügig vergüteten einstündigen Lehrauftrags an der Universität des Saarlandes im Sommersemester 2003 angezeigt.

(D)

Der Senat hat am 8. Juli 2004 zur Kenntnis genommen, dass Herr Senator Röwekamp seine bisherige Tätigkeit in der Kanzlei Dr. Schmel und Partner GbR einstellen und dazu bis zum 31. August 2003 die noch bestehenden Mandatsverhältnisse abwickeln und auf einen anderen Berufskollegen übertragen wird. Darüber hinaus hat er zur Kenntnis genommen, dass Herr Senator Röwekamp in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt alleiniger Fremdgeschäftsführer der Firmen Wilhelms GmbH und Co. sowie deren Komplementärin Wilhelm Verwaltungsgesellschaft mbH und J. Hinr. Wilhelms GmbH war, die sich ausschließlich mit der Verwaltung einer fremdvermieteten Immobilie befassen und im Übrigen keine weitere Tätigkeit entfallen. Senator Röwekamp hat diese Geschäftsführertätigkeit eingestellt und ist zwischenzeitlich als Geschäftsführer abberufen worden.

Die Wahl von Herrn Senator Röwekamp in den Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse Bremerhaven hat der Senat durch Kenntnisnahme genehmigt.

Zu Frage zwei: Der Senat prüft gemäß Artikel 113 Landesverfassung, ob die Beibehaltung einer ande-

(A) ren Berufstätigkeit mit dem Amt eines Senatsmitglieds beziehungsweise die Übernahme einer in Artikel 113 Absatz 2 Landesverfassung genannten Funktion mit den verfassungsgemäßen Aufgaben und Pflichten eines Mitglieds des Senats der Freien Hansestadt Bremen vereinbar ist.

Zu Frage drei: Das Berufsrecht der Rechtsanwälte und Notare enthält Vorschriften über die Werbung. Nach der Bundesrechtsanwaltsordnung ist Werbung einem Rechtsanwalt erlaubt, soweit sie über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt sachlich unterrichtet und nicht auf die Erteilung eines Auftrags im Einzelfall gerichtet ist. Zuständig für die Anwendung dieser Normen auf den Einzelfall sind nach der Bundesrechtsanwaltsordnung die Vorstände der Rechtsanwaltskammern. Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Bremen hat Senator Röwekamp dahin gehend informiert, dass bei fortgeführter Sozietät im Praxisschild beziehungsweise auf den Briefschaften auf das Ruhen des betroffenen Sozius hingewiesen werden muss. Es ist nicht die Aufgabe des Senats, diese Mitteilung zu bewerten.

(B) Notare haben nach der Bundesnotarordnung eine ihrem Amt widersprechende Werbung zu unterlassen. Verstöße gegen diese Vorschrift hätte im Einzelfall der Präsident des Landgerichts in seiner Eigenschaft als notarielle Aufsichtsbehörde zu untersuchen und zu ahnden. Seine Entscheidung ist gerichtlich überprüfbar. Zurzeit ergibt sich kein Anlass zu einem Einschreiten der Aufsichtsbehörde, da kein Mitglied des Senats das Amt eines Notars ausübt.

Anfrage 10: Auswirkungen der Maatwerk-Insolvenz

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund, dass die Personal-Service-Agenturen ein zentraler Baustein der aktuellen Arbeitsmarktreflexionen sind, die Insolvenz der Firma Maatwerk, die rund 30 Prozent aller Personal-Service-Agenturen in Deutschland betreibt ?

Zweitens: Welche Kenntnisse hat der Senat über die Auswirkungen der Insolvenz von Maatwerk auf die Angebote zur Vermittlung von Arbeitslosen in Bremen und Bremerhaven?

(C) Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Ausfall dieser Angebote durch andere Träger zu kompensieren?

Silvia Schön, Karoline Linnert
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Erstens: Der Senat bedauert die Insolvenz im Hinblick auf die Folgen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerordentlich. Für sie ist der Konkurs ein schwerer persönlicher Rückschlag bei ihren Bemühungen um eine erfolgreiche Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

Der Senat bedauert im Weiteren, dass durch die Insolvenz für das arbeitsmarktpolitische Instrument „Zeitarbeit“ als zentraler Baustein der Arbeitsmarktreflexionen ein Imageschaden entstanden ist, durch den die im Lande Bremen insgesamt erfolgreich arbeitenden Zeitarbeitsunternehmen unverschuldet betroffen sind.

Zweitens: Dem Senat ist bekannt, dass die Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven die Verträge für die von Maatwerk geführten Personal-Service-Agenturen mit 90 Teilnehmerplätzen in Bremen sowie 70 Teilnehmerplätzen in Bremerhaven gekündigt haben.

Von der Kündigung betroffen sind insgesamt 158 Mitarbeiter, davon 88 in Bremen sowie 70 in Bremerhaven. Die Arbeitnehmer haben ihren letzten Lohn im Dezember 2003 erhalten. Die Sozialverwaltungen in Bremen und Bremerhaven werden deshalb Anträge von betroffenen Arbeitnehmern auf ergänzende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz unverzüglich bearbeiten.

Um die Auswirkungen der Kündigungen für die Betroffenen möglichst gering zu halten, haben die weiteren örtlichen Personal-Service-Agenturen ihre Unterstützung bei der Übernahme von Arbeitnehmern zugesagt. Die Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven werden sich verstärkt für eine unverzügliche Vermittlung einsetzen.

Drittens: Der Senat sieht von sich aus keine Möglichkeiten, das durch Maatwerk bisher bereitgestellte Angebot durch andere Träger zu kompensieren. Er geht davon aus, dass die örtlichen Agenturen für Arbeit geeignete Nachfolgeunternehmen mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragen werden.

(C)

(D)

(A) Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 16/129**(C)**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Frau Ahrens (CDU)	Frau Marken (SPD)
Frau Akkermann (CDU)	Frau Möbius (SPD)
Frau Allers (CDU)	Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)
Frau Arnold-Cramer (SPD)	Nalazek (SPD)
Bartels (CDU)	Karl Uwe Oppermann (CDU)
Frau Berk (SPD)	Manfred Oppermann (SPD)
Böhrnsen (SPD)	Peters (CDU)
Frau Böschen (SPD)	Frau Peters-Rehwinkel (SPD)
Breuer (SPD)	Pfahl (CDU)
Brumma (SPD)	Pflugradt (CDU)
Frau Busch (SPD)	Pietrzok (SPD)
Ehmke (SPD)	Pohlmann (SPD)
Frau Emigholz (SPD)	Ravens (CDU)
Focke (CDU)	Frau Reichert (SPD)
Frau Garling (SPD)	Rohmeyer (CDU)
Gerling (CDU)	Frau Sauer (CDU)
Görtz (SPD)	Schildt (SPD)
Grotheer (SPD)	Frau Schmidtke (SPD)
Frau Hannken (CDU)	Dr. Schrörs (CDU)
Herderhorst (CDU)	Dr. Schuster (SPD)
(B) Frau Hövelmann (SPD)	Frau Schwarz (SPD)
Imhoff (CDU)	Dr. Sieling (SPD)
Jäger (CDU)	Frau Speckert (CDU)
Jägers (SPD)	Frau Dr. Spieß (CDU)
Kasper (SPD)	Strohmann (CDU)
Kastendiek (CDU)	Tschöpe (SPD)
Frau Kauertz (SPD)	Frau Tuczec (CDU)
Kleen (SPD)	Frau Wangenheim (SPD)
Knäpper (CDU)	Weber (SPD)
Kottisch (SPD)	Frau Wiedemeyer (SPD)
Frau Kummer (SPD)	Frau Winther (CDU)
Liess (SPD)	Frau Wischer (SPD)

(D)

Gegen den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	Tittmann (DVU)
Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Dr. Trüpel (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen)	Wedler (FDP)
Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Ziegert (SPD)